

Begleitmaterialien/ Aufgabensammlung

zum Einsatz im Schulunterricht


















Erstellt durch die Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

Programm INTERREG IV A Großregion (2007-2013)

Erscheinungsjahr 2014















Einführung

„Leichtsinn ist, die heutigen Bedürfnisse aus den Einkünften von morgen zu befriedigen."

Dieses Zitat stammt von dem amerikanischen Schriftsteller Ambrose Bierce und passt gut in die heutige Gesellschaft, in der es fast schon zum guten Ton gehört, Schulden zu machen und über seine Verhältnisse zu leben. Schuldenstatistiken der letzten Jahre zeigen, dass insbesondere die Anzahl junger Menschen, die Schulden machen, stetig steigt. Gerade für diese Bevölkerungsschicht ist es angesichts eines niedrigen Einkommens meist sehr schwierig, auch nur Verbindlichkeiten in geringer Höhe zurückzuzahlen. Eine „Schuldenkarriere" ist oft unausweichlich. Vor allem auch dann, wenn weder in der Schule noch im Elternhaus ausreichende Kompetenzen zur Bewältigung einer solchen Krise vermittelt wurden.

Im Projekt „Grenzüberschreitende Werkstatt zur Verhinderung von Überschuldung (GWVU)" widmen sich Projektpartner aus der Großregion dieser Problematik.

Ziel ist es, ein innovatives Gesamtkonzept mit umfassenden Maßnahmen zur Vorbeugung von Überschuldung sowie Möglichkeiten der psychosozialen Begleitung der überschuldeten Personen in den Regionen zu entwickeln. Dies beinhaltet insbesondere, ausreichend über die Überschuldungsproblematik in der Großregion zu informieren und entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet bereitzustellen. Zielgruppe sind dabei nicht nur die Verbraucher, sondern auch Lehrende und Ausbilder. Ein weiterer Fokus soll auf Familien gelegt werden. Idealerweise wird durch die verschiedenartig zu entwickelten „Werkzeuge" erreicht, dass in Familien mehr über das Thema Geld, den Umgang damit und die Bedeutung von Einnahmen/Ausgaben gesprochen wird.

Alle im Projekt entwickelten Informationsmaterialien und Lerninhalte, wie z.B. ein Internetspiel, ein Gesellschaftsspiel, Politische Empfehlungen, Radiospots, Kurzfilme etc. sind über die Internetseite www.schuldenhilfe-interregional.de abrufbar.

Gefördert wird dieses Projekt durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Programmes INTERREG IVA Großregion (2007-2013). Hierbei handelt es sich um einen Strukturfond der Europäischen Union, der für den wirtschaftlichen Aufholprozess der ärmeren Regionen sorgen soll. Dafür werden Arbeitsplätze geschaffen, Infrastrukturprojekte durchgeführt, technische Hilfsmaßnahmen angewendet oder aber mittelständische Unternehmen unterstützt.

Die Projektpartner dieses GWVU-Projektes sind:

- Groupe Action Surendettement (GAS) aus der Provinz Luxemburg/Belgien als Projektkoordinator
- die Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.
- die Verbraucherschutzzentrale aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien
- das Centre Technique Régional de la Consommation aus Lothringen/Frankreich sowie
- das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI).

Die hier erarbeiteten Begleitmaterialien sollen Anreize und Hilfestellungen in Form von Aufgaben und allgemeinen Tipps geben, um das Thema Finanzerziehung in die Schulen zu bringen. So soll ein weiterer Schritt zur Implementierung des wichtigen Themas „Verbraucherbildung" in das Curriculum der Schulen in der Großregion gemacht werden.

Untersuchungen – gerade in Deutschland – zeigen, dass die Anbieterseite bereits den Bedarf erkannt hat und teilweise kostenlos Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellt. In vielen dieser Materialien wird massive Lobbyarbeit betrieben. Die Unternehmen wissen, dass die Kunden von morgen frühzeitig erreicht werden wollen.

Außerdem ist es heute vielfach so, dass junge Menschen nicht automatisch vom Elternhaus die Kompetenzen und Fertigkeiten erlangen, um sich beispielsweise gesund zu ernähren oder sinnvoll mit Geld umzugehen. Wenn es nicht gelingt, diese Zielgruppe zu selbständigen Akteuren am Markt auszubilden, werden erhebliche Belastungen in den Bereichen Gesundheitssorge und finanzielle Vorsorge auf die Gesellschaft/den Staat zukommen.

Hinzu kommt, dass „Verbrauchersein" heute ein 24-Stunden-Job ist. In dieser komplexen und schnelllebigen Zeit, in der es in vielen Bereichen ein Überangebot an Produkten, Dienstleistungen und Tarifen gibt, ist es für den „Otto Normalverbraucher" unmöglich, den Überblick zu behalten.

Verbraucherbildung ist (noch) kein Unterrichtsfach in der Schule, weshalb Kinder und Jugendliche ihre Erfahrungen selber machen müssen und auf ihr Elternhaus angewiesen sind, was den Erwerb gewisser Kompetenzen anbelangt.

Viele Lehrer würden gerne gewisse verbraucherrelevante Informationen vermitteln und so die Alltagskompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken, haben meist aber keine geeigneten Materialien dafür.

Auch wenn das Thema Verbraucherbildung mit den Bereichen Ernährung, Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Medien oder Umgang mit Werbung weit gefasst ist, sollen diese Materialien einen ersten Teilbeitrag leisten, um Lehrerinnen und Lehrern, Ausbildern und sonstigen Akteuren/Interessierten in diesem Bereich, Anhaltspunkte/Ideen zu geben, welches Wissen wie vermittelt werden kann.

Für wen ist diese Aufgabensammlung gedacht?
Die Materialien wurden konzipiert für Schülerinnen und Schüler von 15 bis 20 Jahren.
Aufgrund verschiedener Schwierigkeitsgrade der Aufgaben sollten unterschiedliche Schulformen und Klassenstufen angesprochen werden. In jedem Themenabschnitt findet sich eine Aufgabe, die gemeinsam von Schülern und Eltern zu lösen ist.
Die Festlegung auf ein bestimmtes Unterrichtsfach soll ganz bewusst nicht erfolgen. Idealerweise fühlen sich Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Unterrichtsfächer angesprochen, z.B. Mathematik, Politik, Kunst oder Hauswirtschaft. Auch Projekttage eignen sich hervorragend, um die Themen intensiver aufzubereiten.

Wie ist diese Aufgabensammlung aufgebaut?
Zunächst gibt es eine kurze Einführung in den Themenblock, in der erläutert wird, welche Lernziele verfolgt werden.
Daran schließen sich Aufgaben und die dazugehörigen Lösungen an.
Im Anschluss an jedes Themengebiet gibt es eine Übersicht mit Tipps und Ratschlägen.
Schließlich folgt am Ende eine Linkliste zu Internetseiten, auf denen man weitergehende Informationen erhält.

Was ist der Zweck dieser Aufgabensammlung?
Diese Begleitmaterialien können und sollen weder die ganze rechtliche, noch wirtschaftswissenschaftlich, noch soziologische Bandbreite des Themas Finanzkompetenz abdecken.
Es geht lediglich darum, Impulse für den Unterricht zu geben und Unterrichtsvorschläge zu machen, welche den Schülerinnen und Schülern gewisse Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln sollen.
Die Aufgaben sind rein aus der Sicht der Verbraucherzentrale/Schuldnerberatungsstelle konzipiert worden und bilden damit in einem Großteil praxisrelevante Themen und Problemfelder ab.

Welche Themen werden aufgegriffen?
Das Ziel ist, praktische Hilfestellungen in den Bereichen Mobiltelefon/Smartphone, Internet, Zahlungsverkehr und Konten, Kredite, Sparen/Schulden, Allgemeines Vertragsrecht (am Beispiel des Kaufvertragsrechtes) und Werbung zu geben.

Inhaltsverzeichnis


















A. Mobiltelefon/Smartphone

In der aktuellen JIM-Studie 2013[1] - eine empirische Untersuchung des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (mpfs) - wird die Handynutzung der Jugendlichen genauer erforscht:

- Dabei zeigte sich, dass bei den 12 bis 19-jährigen die Mobiltelefon-Verbreitung bei 96 Prozent liegt. Genauer haben 97 Prozent der 14 bis 15-jährigen ein Handy und jeweils 98 Prozent der 16 bis 17-jährigen und 18 bis 19-jährigen.
- Auffallend ist dabei, dass sich in den letzten Jahren die Besitzrate von Smartphones extrem gesteigert hat. Drei von vier Jugendlichen besitzen bereits ein solches Gerät.
- Zirka die Hälfte der Jugendlichen, nämlich 45 Prozent, nutzt ihr Handy im Rahmen eines Vertrages. Die anderen verfügen über Prepaid-Tarife. Die monatlichen Kosten werden im Schnitt mit 17 EUR/Monat angegeben.
- Auch die Nutzung von Apps erfreut sich größter Beliebtheit. So verfügen jugendliche Smartphone-Besitzer durchschnittlich über 19 Apps.

Diese Studie zeigt schön die überragende Praxisrelevanz dieses Themenbereiches, weshalb es in diesem Aufgabenteil eine Einführung in die Problematik des Handys/Smartphones als mögliche Schuldenfalle geben soll.

Die Schülerinnen und Schüler sollen angehalten werden, das eigene Nutzungsverhalten zu reflektieren. Dafür sollen sie sich zunächst mit den Funktionen des Handys/Smartphones auseinandersetzen und ihre eigene Mobilfunknutzung kritisch hinterfragen.

Eine Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen dieses Mediums soll ebenfalls zum Nachdenken anregen.

Ein besonderer Aspekt bildet dabei die Analyse der eigenen Sprache. Unter anderem durch die vielfache Nutzung von Handy und Internet ist die Sprache einem steten Wandel unterzogen (siehe Abkürzungsmentalität), weshalb hier anhand einer Aufgabe das Augenmerk darauf gerichtet werden soll.

Darüber hinaus soll mittels der Aufgaben eine Sensibilisierung für versteckte Kosten in diesem Bereich sowie Vertragsfallen/Gefahren erfolgen. Dies beinhaltet auch die Klärung der Unterschiede zwischen einem Handy mit Prepaid-Karte und einem Ver-

[1] Quelle vom 19.02.2014: http://www.mpfs.de/?id=613

tragshandy. Dazu gehört auch, sich zu vergegenwärtigen, welche zahlreichen Möglichkeiten zur Aufladung des Handyguthabens (Prepaid-Handys) es eigentlich gibt.

Schließlich gibt es eine kurze Einführung zu den Risiken des Mobilen Shoppings, welches sich bei Verbrauchern immer größerer Beliebtheit erfreut.

Letztlich werden im Zusammenhang mit der Nutzung sog. Apps datenschutzrechtlichen Aspekte herausgestellt und kritisch hinterfragt.



A. Mobiltelefon/Smartphone

Arbeitsauftrag Nr. 1:

Unterrichtsziel
Schilderung der Funktionen des Handys/Smartphones sowie Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen dieses Mediums

Schwierigkeitsgrad
mittel

Arbeitsmethode
Gruppenarbeit, anschließend Plenum

Arbeitsmaterialien
Schreibpapier, Stifte, Tafel oder Flipchart

Zeitvorgabe
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
1. Zunächst soll eine Begriffsklärung erfolgen: Was genau ist ein Smartphone?
2. Die Schülerinnen und Schüler sollen dann in Kleinstgruppen zusammentragen, was Handys/Smartphones alles leisten können und welche Funktionen sie haben?
3. Schließlich sollen die Schülerinnen und Schüler überlegen, welche dieser Funktionen Geld kosten?
4. Letztlich kann überlegt werden, welche kostengünstigeren oder gar kostenlosen Alternativen es dazu gibt?

Die Ergebnisse können vor der Klasse zusammengetragen werden und die Schülerinnen und Schüler sollten Ihre Ergebnisse mit den Mitschülern diskutieren!

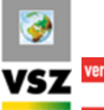












A. Mobiltelefon/Smartphone
Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 1:

Aufgabe 1:
Bei einem Smartphone[2] handelt es sich um ein Handy, das internetfähig ist und über mehr Computerfunktionalität als ein herkömmliches Mobiltelefon verfügt. Smartphones vereinigen:

- Funktionen eines PDA bzw. Tablet-Computers
- mit der Funktionalität eines Mobiltelefons
- mobiles Medienabspielgerät
- Digital- und Videokamera
- GPS-Navigationsgerät

Die Bedienung erfolgt über einen berührungsempfindlichen Bildschirm, so dass sowohl Standard-Webseiten als auch mobil optimierte Webseiten angezeigt werden können. Die Internetverbindungen werden mittels mobilem Breitband und WLAN hergestellt.
Mit einem Smartphone kann man also z.B. komfortabel über einen Touch-Screen alle seine Daten mit dem heimischen Computer synchronisieren (Adressen, Texte, Termine etc.), E-Mails abrufen, Filme ansehen und Vieles mehr.
Aber: mit steigendem Datenvolumen muss unbedingt eine Kostenkontrolle her!

Aufgabe 2:
Beispielhaft kann hier Folgendes genannt werden:

- SMS
- MMS
- Spiele
- Fotos/Kamera
- verschiedene Dienste, z.B. Internet/WAP/UMTS
- Navigation
- MP3-Player/Videos/Radio
- Bluetooth/Infrarot
- Organizer
- Taschenrechner
- Telefonie
- Mobiles Banking
  Mit mobilen Endgeräten können Bankgeschäfte erledigt werden.
- Mobiles Shopping
  Bei dieser Form des Versandhandels erfolgt der Einkauf über ein mobiles Endgerät.

[2] Quelle vom 19.07.2013: https://de.wikipedia.org/wiki/Smartphone

- Applikationen (sog. Apps) sind Zusatzprogramme für Smartphones, die oft kostenlos angeboten werden. Häufig findet sich dabei eine spezielle Werbung, mit der die Anbieter ihre kostenlose Software refinanzieren. Wer nicht richtig klickt oder ein Werbefenster schließen will, findet unter Umständen ein Abo auf der Mobilfunkrechnung.
- Mobiles Payment[3]
  Hier handelt es sich um ein Bezahlsystem, welches zur Gattung der Micropayment-Systeme gehört. Damit können Beträge über das Mobilfunktelefon beglichen werden, z. B. Klingeltöne aber auch Dienstleistungen, z. B. Bezahlen von Parkscheinen oder auch die Überweisung von Geldbeträgen an andere Bankkonten, e-paper-Angebote von Zeitschriftenverlagen.
- Dokumentenmanagement Mobile Cloud[4]
  Die Mobile Cloud greift den Umstand auf, dass Teile der IT-Landschaft - in diesem Zusammenhang etwa Hardware wie Rechenzentrum, Datenspeicher sowie Software - auf Nutzer-/Verbraucherseite nicht mehr selbst betrieben oder örtlich bereitgestellt, sondern bei einem oder mehreren Anbietern als Dienst gemietet werden. Dieser Dienst ist meist geografisch fern angesiedelt und die Anwendungen/Daten befinden sich dann nicht mehr auf dem lokalen Rechner oder im Firmenrechenzentrum, sondern in der (metaphorischen) Wolke=cloud.
- QR-Codes[5]
  Hier handelt es sich um einen zweidimensionalen Code, der 1994 in Japan entwickelt wurde. Viele Mobiltelefone verfügen über eine eingebaute Kamera und eine Software, die das Interpretieren von QR-Codes ermöglichen. D.h. der Code wird gescannt und dann sieht der Nutzer auf seinem Mobiltelefon die hinterlegten Informationen dazu.
- ...

Aufgabe 3:
SMS kosten Geld, wobei sich die Höhe nach dem Tarif bestimmt.
Eine MMS kostet in der Regel 0,39 EUR.
Bei Spielen hängt es vom jeweiligen Spiel ab.
Telefonieren ist natürlich auch kostenpflichtig.
Bei SMS und Telefonieren sagen die Schüler gerne, dass diese kostenlos seien. Gemeint ist damit, dass sie eine Flatrate haben. Aber auch für eine Flatrate fallen monatlich Kosten an.
Apps können ebenfalls kostenpflichtig sein.

---

[3] Quelle vom 29.10.2013: http://de.wikipedia.org/wiki/Mobile-Payment
[4] Quelle vom 29.10.2013: http://de.wikipedia.org/wiki/Cloud-Computing
[5] Quelle vom 29.10.2013: http://de.wikipedia.org/wiki/QR_Code

Aufgabe 4:
zu SMS/Telefonieren:

- vom Festnetz der Eltern anrufen (dann aber bitte auch aufs Festnetz anrufen!)
- unnötige Anrufe gar nicht tätigen
- eine (!) SMS schreiben
- den richtigen Tarif wählen
- Chatten
- ganz einfach irgendwo treffen/verabreden
- Mobiltelefon einfach mal auslassen
- …

zu MMS: z.B. Bluetooth
zu Apps: Nutzungsbedingungen genau lesen und im Zweifel nicht herunterladen



A. Mobiltelefon/Smartphone

Arbeitsauftrag Nr. 2:

Unterrichtsziel
Bewusstwerden der eigenen Mobilfunknutzung

Schwierigkeitsgrad
einfach

Arbeitsmethode
Gruppenarbeit, anschließend Plenum

Arbeitsmaterialien
Mobiltelefon/Smartphone, Stoppuhr, Stift, Papier

Zeitvorgabe
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
1. Wofür steht die Abkürzung „SMS" eigentlich?
2. Seit wann gibt es die SMS?
3. In kleineren Arbeitsgruppen können die Schülerinnen und Schüler einen kleinen Wettstreit veranstalten. Dazu sollen sie folgenden Dialog einmal per SMS verschicken und ein anderes Mal als Telefonat nachstellen!
Dabei wird die Zeit gemessen und hinterher geschaut, welche Form der Kommunikation schneller geht (Telefonat oder SMS)?

Schließlich könnten die Schülerinnen und Schüler noch ausrechnen, welcher Weg der Kommunikation günstiger war? Ausgehend von einem SMS-Preis in Höhe von 0,19 EUR/SMS (Zeichenanzahl pro SMS 160) und einem Minutenpreis von Handy zu Handy von ebenfalls 0,19 EUR/Minute.

Außerdem sollen die Schülerinnen und Schüler überlegen, welche Form ihnen besser gefallen hat (das persönliche Gespräch im simulierten Telefonat oder das SMS schreiben)?

Hier ein Vorschlag für einen Dialog:

Schüler A: Hey, wie geht's? Alles klar bei Dir?

Schüler B: Ja, geht so… Ich muss noch Hausaufgaben machen. Ausgerechnet Mathe. Ist nicht mein Ding. Wahrscheinlichkeitsrechnung, ätzend! Baumdiagramme, ich kann es nicht mehr hören… Das brauch ich nie wieder und weiß gar nicht, warum wir sowas lernen müssen?

Schüler A: Klaro, weiß was Du meinst aber hey, die Wahrscheinlichkeitsrechnungen können Dir bei unserer nächsten Pokerrunde helfen. Soll ich Dir bei den Aufgaben helfen? Und danach zocken wir ein bisschen…

Schüler B: LOL! Jetzt?

Schüler A: Ich esse noch schnell meine Pizza auf und komme dann zu Dir rüber.

Schüler B: Supi, bis gleich. Tschau!

Die gewonnenen Erkenntnisse können im Plenum ausgewertet und die Ergebnisse diskutiert werden!

A. Mobiltelefon/Smartphone
Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 2:

Aufgabe 1:
Wofür steht die Abkürzung „SMS" eigentlich?
SMS steht für Short Message Service. Frei übersetzt bedeutet dies „Kurznachrichten-Dienst". Eine SMS besteht aus 160 Zeichen.

Aufgabe 2:
Seit wann gibt es die SMS?
Am Anfang war die SMS der totale Flop, heute ist sie – insb. bei Jugendlichen – sehr beliebt! Im Dezember 1992 wurde die erste Kurzmitteilung von einem Ingenieur verschickt. Sie hatte den Wortlaut „Merry Christmas".

Aufgabe 3:
Insgesamt belaufen sich die Kosten für 8 SMS auf 1,52 EUR.

Schüler A: Hey, wie geht's? Alles klar bei Dir?
(1 SMS=0,19 EUR)

Schüler B: Ja, geht so… Ich muss noch Hausaufgaben machen. Ausgerechnet Mathe. Ist nicht mein Ding. Wahrscheinlichkeitsrechnung, ätzend! Baumdiagramme, ich kann es nicht mehr hören… Das brauch ich nie wieder und weiß gar nicht, warum wir sowas lernen müssen?
(2 SMS, da mehr als 160 Zeichen=0,38 EUR)

Schüler A: Klaro, weiß was Du meinst aber hey, die Wahrscheinlichkeitsrechnungen können Dir bei unserer nächsten Pokerrunde helfen. Soll ich Dir bei den Aufgaben helfen? Und danach zocken wir ein bisschen…
(2 SMS, da mehr als 160 Zeichen=0,38 EUR)

Schüler B: LOL! Jetzt?
(1 SMS=0,19 EUR)

Schüler A: Ich esse noch schnell meine Pizza auf und komme dann zu Dir rüber.
(1 SMS=0,19 EUR)

Schüler B: Supi, bis gleich. Tschau!
(1 SMS=0,19 EUR)

Eine Telefonat dürfte maximal 2 bis 3 Minuten dauern, womit man hier bei Kosten von maximal 0,57 EUR wäre.



A. Mobiltelefon/Smartphone
Arbeitsauftrag Nr. 3:

Unterrichtsziel:
Analyse der eigenen Sprache

Schwierigkeitsgrad
einfach

Arbeitsmethode:
Kreuzworträtsel

Arbeitsmaterialien:
Schreibpapier, Stifte

Zeitvorgabe:
ca. 30 Minuten

Aufgabenstellung:
In dieser Aufgabe sollen gebräuchliche Abkürzungen, die bei SMS schreiben/in Chats verwandt werden, erraten werden.
Die zu erratenden Abkürzungen kann man wie folgt umschreiben:

Waagerecht:
1. zu spät
4. Drück Dich
6. übrigens
7. Komme später
10. Das geht gar nicht!
12. Bist Du noch wach?
13. Fortsetzung folgt
15. Ich küsse Dich
17. Habe Sehnsucht
19. Wir sehen uns später
20. Stehe im Stau
23. Verspäte mich um 10 Minuten
25. Für immer
26. Warte auf schnelle Antwort
28. Bin gleich bei Dir.


















Senkrecht:

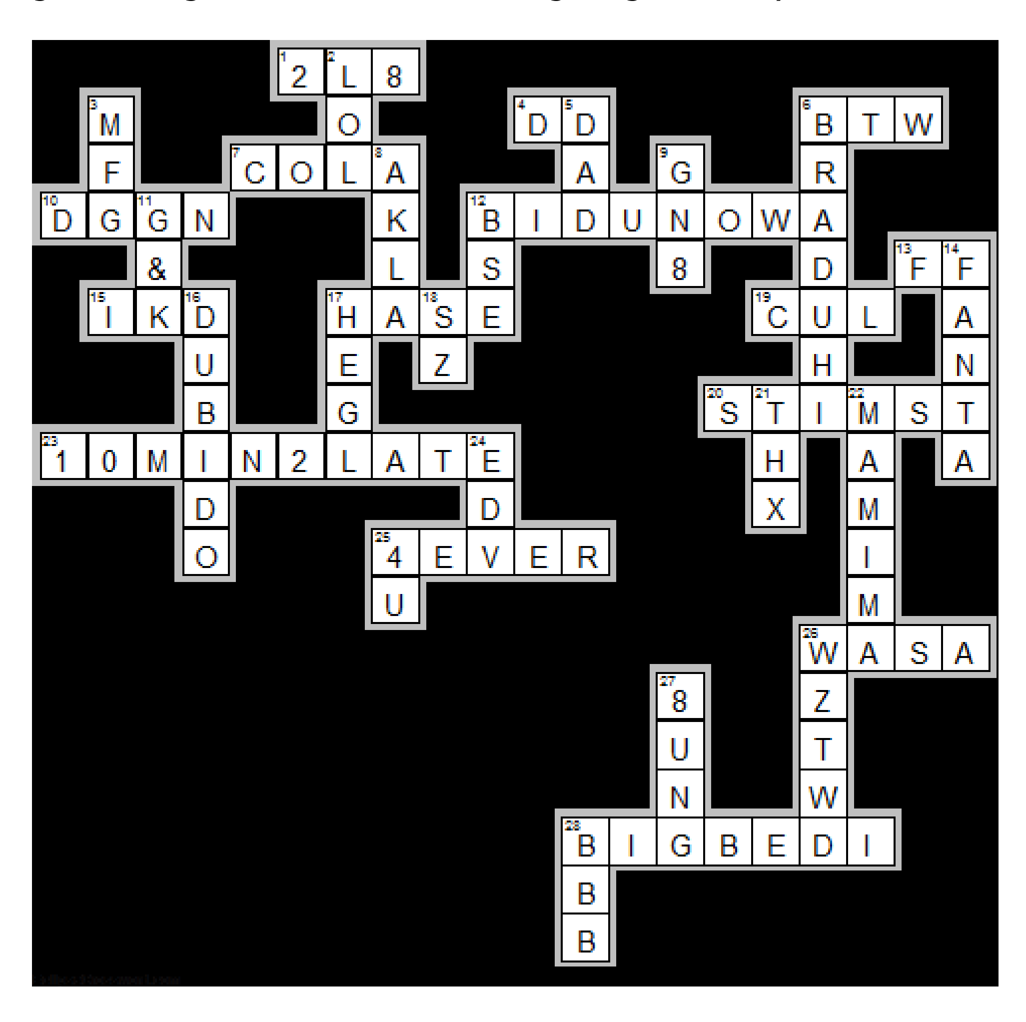
2. Lauthals lachen
3. Mit freundlichen Grüßen
5. Denk an Dich
6. Brauchst Du Hilfe?
8. Alles klar?
9. Gute Nacht!
11. Gruß und Kuss
12. Bin so einsam
14. Fahre noch tanken
16. Du bist doof
17. Herzlichen Glückwunsch
18. Schreib zurück
21. Danke
22. Mail mir mal
24. Ende der Vernunft
25. Für Dich
26. Wo zum Teufel warst Du?
27. Achtung
28. Bis bald, Baby

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28



A. Mobiltelefon/Smartphone
Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 3:

Hier die Musterlösung dazu, wobei es vereinzelt Abweichungen geben kann (für einige Wörter gibt es mehrere Abkürzungsmöglichkeiten)!


















verbraucherzentrale Saarland


A. Mobiltelefon/Smartphone
Arbeitsauftrag Nr. 4:

Unterrichtsziel:
Zusammenfassung der Gefahren des Handys sowie Kennenlernen der Kostenfallen und Strategien dagegen

Schwierigkeitsgrad:
schwer

Arbeitsmethode:
Gruppenarbeit, Gestaltung einer Wandzeitung/Ausstellung

Arbeitsmaterialien:
Schreibpapier, Stifte, Kleber, Bastelmaterialien, Internetzugang, Zeitschriften etc.

Zeitvorgabe:
90 bis 180 Minuten

Aufgabenstellung:
Die Schülerinnen und Schüler sollen in Kleinstgruppen zusammentragen, welche Abzockmethoden am Handy sie schon erlebt haben oder von Freunden kennen?
Was haben die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Freunde seinerzeit getan, um sich gegen die Abzocke erfolgreich zu wehren?
Welche Tipps können den Mitschülern gegeben werden, damit ihnen nicht Ähnliches passiert?

Hinweis:
Sollten den Schülerinnen und Schülern keine Abzockmethoden einfallen, können diese im Internet recherchiert werden, z.B. mit den Schlagwörtern „Abzocke" und „Handy"!
Was findet man hier an Abzockmethoden? Welche Ratschläge werden gegeben? Wie kann man sich wehren?

Die Ergebnisse sollen in Form einer Collage/Wandzeitung zusammengetragen und den Mitschülern präsentiert werden! Vielleicht kann man sogar eine Ausstellung dazu machen und die Schüler führen andere Schulklassen hier durch und erklären, was sie recherchiert haben (z.B. im Rahmen eines Projekttages/-woche).



Dazu könnte man auch einen externen Referenten einladen, z.B. von einem Verbraucherschutzverband, einer Schuldnerberatungsstelle, anderer Organisationen, die in diesem Bereich aufklären.


















A. Mobiltelefon/Smartphone
Arbeitsauftrag Nr. 5:

Unterrichtsziel:
Bewusstwerden der Risiken des Mobilen Shoppings

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Rollenspiel/Aufführung

Arbeitsmaterialien:
Schreibpapier, Stifte, Internetzugang, evtl. Kostüme etc.

Zeitvorgabe:
variabel

Aufgabenstellung:
Die Schülerinnen und Schüler sollen sich auf Youtube einen Spot ansehen (Dauer 1:48 min). Der Link dazu lautet:
http://www.youtube.com/watch?v=fOARFJh4hKE
Man findet den Spot bei Youtube auch mit den Stichworten Mobile Shopping, Verbraucherschützer.

Die Aufgabe besteht darin, den Inhalt des Spots in Form eines Rollenspiels, gerne auch einer kleinen Theateraufführung, inhaltlich nachzuspielen. D.h. die Schüler sollen sich überlegen, wie sie mit wenig Aufwand, die Szenerie inklusive Botschaften aufbereiten und anderen Mitschülern/Lehrern/Eltern präsentieren könnten.

Dazu ist unter anderem zu ermitteln:
1. Was die Kernbotschaften des Spots sind?
2. Welche Problemlage in dem Spot aufgezeigt wird?
3. Wer eigentlich als „Macher“ hinter den Verbraucherschützern steht?
4. Wie das Thema am besten szenisch umgesetzt werden kann?
5. Welche weiteren wichtigen Botschaften/Fragestellungen man den „Zuschauern“ in diesem Zusammenhang vermitteln könnte?

A. Mobiltelefon/Smartphone

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 5:

Der Phantasie sind bei der Umsetzung selbstverständlich keine Grenzen gesetzt. Auch nicht, wo das Rollenspiel aufgeführt werden kann, ob im Rahmen eines Elternabends, in einer großen Pause, an einem Projekttag usw.
Eine humorvolle, eingängige Umsetzung, die insbesondere den Nerv, d.h. die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler trifft und dabei wichtige Kernaussagen als Erkenntnis bei den Zuschauern hinterlässt, wäre wünschenswert.

Zu den aufgeworfenen Fragen kann beispielsweise Folgendes ermittelt werden:
Frage 1:
Die Kernbotschaften des Spots sind u.a. die erklärten Ziele der Verbraucherschützer, um diese Problemlage zu beseitigen. D.h. es sollte darauf hingewirkt werden, dass auch bei Apps das Gebot der Datensparsamkeit gilt, die Nutzungsbedingungen leicht zu finden und vor allem verständlich sind und die Daten der Verbraucher wieder gelöscht werden, wenn der Zweck erfüllt ist.
Frage 2:
Die Verbraucherschützer verweisen u.a. auf die datenschutzrechtliche Problemlage des mobilen Shoppings und der Nutzung von Apps. Intransparente Bedingungen führen dazu, dass ahnungslose Verbraucher hier mit ihren Daten zahlen und teilweise ganze Bewegungsprofile erstellt, ausgewertet und weiterverkauft werden.
Auch hat dieses Thema eine immense Praxisrelevanz, da der Bereich des mobilen Shoppings ständig Zuwachs verzeichnet.
Frage 3:
Urheber dieses Spots ist der Bundesverband der Verbraucherzentralen, quasi die Dachorganisation aller landesweiten Verbraucherzentralen. Verbraucher ist man nach dem Gesetz (§ 13 BGB) immer dann, wenn man als Privatperson mit einem Unternehmen einen Vertrag abschließt. Kommt der Vertragspartner beispielsweise seiner Leistungsverpflichtung nicht nach, so kann man sich Hilfe bei einer Verbraucherzentrale suchen.
Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de) analysiert Verbrauchermärkte, deckt Missstände auf und legt den Finger in die Wunde, d.h. spricht Probleme der Verbraucher an und zeigt Lösungen auf. Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. vertritt damit die Interessen der Verbraucher gegenüber Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft.

Frage 5:
Weitere Botschaften/Fragestellungen könnten sein:

- Braucht man die Sachen wirklich, die man sich täglich bestellt?
- Wie nutzt man sein Smartphone eigentlich sinnvoll?
- Sollte man in anderer Weise konsumieren/einkaufen, z.B. im Ladengeschäft vor Ort?
- Ist man aufgeklärt über alle Funktionen des Handys und weiß man immer, mit wem man Verträge abschließt?
- Wie transparent sind Vertragsbedingungen überhaupt?
- Nimmt man sich die Zeit, z.B. Allgemeine Geschäftsbedingungen zu lesen oder klickt man einfach auf „AGB gelesen und akzeptiert"?
- Würde man sich selbst als „mündigen Verbraucher" bezeichnen?
- Macht Konsum glücklich?
- Welche Bedeutung hat der Verbraucherschutz?
- Was heißt genau, man zahle mit seinen Daten?
- Muss es immer das neueste Smartphone sein?
- Wie werden die Altgeräte entsorgt?
- Wie lange halte ich aus, ohne mein Smartphone zu benutzen?
- …

A. Mobiltelefon/Smartphone

Arbeitsauftrag Nr. 6:

Unterrichtsziel:
Herausstellung der datenschutzrechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit Apps

Schwierigkeitsgrad:
schwer

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit, Textinterpretation

Arbeitsmaterialien:
Schreibpapier, Stifte

Zeitvorgabe:
45 bis 90 Minuten

Aufgabenstellung:
Im Mai 2012 testete die Zeitschrift „Stiftung Warentest" verschiedene Apps. Sie kam zu dem Ergebnis, dass nur 26 der 63 geprüften Apps verschwiegen sind, 9 geben sogar sehr persönliche Daten ihrer Nutzer weiter. Am 31.05.2012 gab Dr. Alexander Dix, Berliner Beauftragter für Datenschutz, folgendes Interview dazu[6]:

Was macht Ihnen bei den Zusatzprogrammen Sorgen?

Viele Apps sammeln ohne Wissen ihrer Nutzer Informationen, teilweise sogar sehr persönlicher Art. Das soll einer individuell zugeschnittenen Werbung dienen, ist aber der falsche Weg: Sie fragen uns nicht, sie beobachten uns.

Der deutsche Datenschutz hat doch Regeln. Gelten die für Smartphone-Apps nicht?

Im Regelfall landen die Daten in den USA, dort wird unsere Auffassung von Datenschutz nicht geteilt. Es gibt kein Auskunftsrecht und kein Recht auf Löschen gespeicherter Daten. Die Nutzer erfahren meist nicht einmal, wem etwas gesendet wird.

---

[6] Quelle vom 17.01.2014: http://www.test.de/Datenschutz-bei-Apps-Welche-Apps-Ihre-Daten-ausspaehen-4378643-4378650/

Ist das Tauschgeschäft Privatsphäre gegen Dienstleistung nicht fair?

Der Deal dient nur auf den ersten Blick beiden Seiten. Tatsächlich zahlt der Nutzer drauf. Sein Profil ist bares Geld wert und er kann sich nicht einmal gegen falsche Daten wehren, die durch technische Fehler entstehen können. Da ließen sich Parallelen zur Bonitätsbewertung durch Banken ziehen, wo der Kunde im Zweifel durch ungerechtfertigte Kreditzinsen Geld verliert.

Wozu raten Sie?

Sehr kritische Apps haben auf dem Smartphone nichts verloren. Die Nutzer sollten abwägen, ob der Nutzen eines Zusatzprogramms den Verlust der Privatsphäre rechtfertigt. Die Branche sollte nach den Vorlieben fragen, statt Kunden auszuspähen. Und sie sollte Daten anonym nutzen. Im Internet werden Kontakte verschiedener Nutzer oft mit sogenannten Hash-Werten abgeglichen, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dagegen übertragen Apps Klarnamen und Telefonnummern. Das ist nicht Stand der Technik.

Die Schülerinnen und Schüler sollen den vollständigen Testbericht lesen und sich insbesondere mit dem Zitat von Dr. Alexander Dix auseinandersetzen. Er sagt: „Sie fragen uns nicht, sie beobachten uns."

Fragen dazu:
1. Wie meint Dr. Dix diese Aussage (in welchem Zusammenhang ist das Zitat zu sehen)?
2. Die Schülerinnen und Schüler sollen anhand des Tests herausarbeiten, welche der getesteten Apps sie regelmäßig verwenden?
3. Was kann man tun, damit die Daten nicht an dubiose Adresshändler übermittelt werden (ggf. Internetrecherche dazu)?
4. Die Schülerinnen und Schüler sollen zu der Frage Stellung beziehen, ob sie sich vorstellen könnten, ganz auf Apps zu verzichten? Die Antwort soll begründet werden und dabei nach Möglichkeit auch die Argumente der Gegenseite berücksichtigen (Gefahren der Apps contra Nutzen von Apps)?

A. Mobiltelefon/Smartphone
Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 6:[7]

Frage 1:
Dr. Dix meint damit, dass eine Vielzahl der Anbieter ungefragt, die persönlichen Daten der Nutzer übertragen und man oftmals auch auf Nachfrage nicht erfährt, was mit diesen Daten eigentlich passiert. Auch werden im Zusammenhang mit der Nutzung von Apps Daten übertragen, welche die Anbieter eigentlich gar nicht benötigen. Man kann also sagen, dass in vielen Fällen die Nutzung der Apps dafür missbraucht werden, um personenbezogene Daten zu sammeln und von den Nutzern Profile zu erstellen, die unter anderem für die Werbeindustrie von hohem kommerziellen Interesse sind usw.

Frage 3:
Beispielhaft kann hier Folgendes genannt werden:

- Nutzungsbedingungen/AGB gründlich lesen, bevor man eine App nutzt
- nicht nur beim Shoppen im Internet auf Datenschutz achten, sondern auch wenn man andere Funktionen des Smartphones nutzt (Navigation etc.)
- im Zweifelsfall eine App wieder deinstallieren
- wenn das Smartphone im ungesicherten WLan-Funknetz läuft, kann es sein, dass jemand mitliest. Es ist deshalb davon abzuraten, sehr kritische Apps in öffentlichen Hotspots wie Bahnhöfen, Hotels oder Flughäfen zu nutzen.
- wird für eine App ein Passwort verlangt, bitte keinesfalls das Gleiche wählen wie fürs Onlinebanking oder E-Mail-Postfach
- Software, wie beispielsweise AppGuard nutzen
- …

[7] Eine lesenswerte Lektüre in diesem Zusammenhang ist auch der Test von Shopping-Apps, siehe Test 11/2012, S. 38 ff.

A. Mobiltelefon/Smartphone
Arbeitsauftrag Nr. 7:

Unterrichtsziel:
Aufzählung der Möglichkeiten zur Aufladung des Handyguthabens (Prepaid-Handys)

Schwierigkeitsgrad:
leicht

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit

Arbeitsmaterialien:
Schreibpapier, Stifte, Tafel, Internetzugang

Zeitvorgabe:
45 Minuten

Aufgabenstellung:
Die Schülerinnen und Schüler sollen mindestens 5 Möglichkeiten im Internet recherchieren, wie man bei einem Prepaid-Handy sein Guthaben aufladen kann? [8]

[8] Vertiefend dazu siehe „Handytarife“ aus Test 01/2012, S. 46 ff.

A. Mobiltelefon/Smartphone

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 7:

- Automatische Aufladung bei Erreichen einer Untergrenze
- Regelmäßige automatische Aufladung
- Sofort online aufladen
- Per SMS aufladen
- Am Geldautomaten aufladen.
- Cash&Co
- Guthabenkarte, Voucher
- Telefonische Aufladung

A. Mobiltelefon/Smartphone

Arbeitsauftrag Nr. 8:

Unterrichtsziel:
Bewusstwerden der Kosten für die Handynutzung

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte, Taschenrechner

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Was ist kostengünstiger: ein Handy mit Prepaidkarte oder ein Vertragshandy?
Bei dieser Berechnung sind folgende Werte zugrunde zu legen:

Kosten bei Vertrag:

Vertragsdauer:	24 Monate
Anschlussgebühr (einmalig):	30,- EUR
Handykauf (einmalig):	1,- EUR
Grundgebühr im Monat:	25,- EUR
Preis pro Minute:	0,19 EUR
Preis pro SMS:	0,19 EUR
im Vertrag enthalten:	100 „Frei-Minuten" sowie 100 „Frei-SMS"

Kosten bei Prepaid-Handy:

Nutzungsdauer:	24 Monate
Handykauf:	99,- EUR
Preis pro Minute:	0,09 EUR
Preis pro SMS:	0,09 EUR

Die Kosten für den Handykauf und die Anschlussgebühr sind auf den Monat/Laufzeit des Vertrages umzulegen! Daraus ergibt sich folgende Formel:

Handykauf/24 + Anschlussgebühr/24 + Grundgebühr + Anzahl Gesprächsminuten + Anzahl SMS = Kosten im Monat

Was kostet nun also folgendes Nutzungsverhalten, jeweils bei Vertrag und Prepaid:

1. 30 Gesprächsminuten und 25 SMS
2. 30 Gesprächsminuten und 75 SMS
3. 75 Gesprächsminuten und 75 SMS
4. 100 Gesprächsminuten und 100 SMS
5. 100 Gesprächsminuten und 150 SMS
6. 200 Gesprächsminuten und 200 SMS

A. Mobiltelefon/Smartphone
Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 8:

Zur Variante 1. ergeben sich für den
Vertrag: 26,29 €
Prepaid: 9,08 €

Zur Variante 2. ergeben sich für den
Vertrag: 26,29 €
Prepaid: 13,58 €

Zur Variante 3. ergeben sich für den
Vertrag: 26,29 €
Prepaid: 17,63 €

Zur Variante 4. ergeben sich für den
Vertrag: 26,29 €
Prepaid: 22,13 €

Zur Variante 5. ergeben sich für den
Vertrag: 35,79 €
Prepaid: 26,63 €

Zur Variante 6. ergeben sich für den
Vertrag: 83,29 €
Prepaid: 40,13 €

Fazit: Vorrangig kommt es immer auf die Nutzung des Mobiltelefons und die Vertragskonditionen an. In vielen Fällen ist aber ein Prepaid-Handy günstiger und weniger risikoreich, da eine Kostenkontrolle möglich ist.

A. Mobiltelefon/Smartphone

Arbeitsauftrag Nr. 9:

Unterrichtsziel:
Begutachtung unseriöser Geschäftsbedingungen

Schwierigkeitsgrad:
schwer

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
In der Fußgängerzone Eurer Heimatstadt ist ein Stand eines Mobilfunkanbieters aufgebaut. Junge Männer sprechen Passanten an und werben für ein einzigartiges Angebot.
Die Schülerinnen und Schüler sollen sich dieses Angebot genau durchlesen und versuchen, die Vertragskonditionen des Vertrages zu erläutern! Die Frage ist, welche Kosten tatsächlich monatlich anfallen?
Das Angebot ist wie folgt gestaltet:[9]

[9] Anmerkung: es handelt sich inhaltlich und in der formalen Gestaltung um ein Angebot, dass Verbraucher der Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V. zur Prüfung vorgelegt haben. D.h. hier wurde – bis auf die Unkenntlichmachung des Anbieters – ein Originaltext verwendet!
















Seriös-Anbieter XYZ
Tel. 01234/567890
E-Mail: info@serioes-anbieterxyz.de
Unseriös-Straße 55
98765 Handytown

Verbindliche Bestellung (Handy + Vertrag sind kein Gewinn)

Kundendaten

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:

Hiermit bestelle ich verbindlich folgende Produkte und Dienstleistungen:

2 x Plusfone SuperFlat Internet WE + SMS
Paketpreis (monatlich): ~~29,95 EUR~~ 0,- EUR**
Anschlussgebühr (einmalig): ~~24,95 EUR~~ 0,- EUR**

2 x Smartphone (Typ XYZ): je 1,- EUR*

☑ SMS Flat in alle deutschen Netze
☑ Flat zu Plusfone und ins deutsche Festnetz am Wochenende
☑ Internet Flat für Ihr neues Smartphone

Ort, Datum Kundenunterschrift   Name Mitarbeiter Unterschrift Mitarbeiter

* Gilt nur in Verbindung bei Abschluss von zwei Plusfone Tarifen SuperFlat Internet Wochenende plus SMS durch den weitere Kosten entstehen können. Monatlicher Paketpreis 29,95 EUR – dieser wird laut Bonusprogramm von Seriös-Anbieter XYZ erstattet. Mindestlaufzeit 24 Monate. Anschlussgebühren werden nicht berechnet.
** Bonusprogramm zum Mobilfunkvertrag: Durch unser Bonusprogramm erstatten wir Ihnen den monatlichen Paketpreis für 24 Monate. Die Auszahlung des Paketpreises erfolgt nur bei aktivierten Mobilfunkkarten und in zwölf Teilen von je zwei Monaten. Mit diesen Auszahlungen belohnen wir die Nutzunug ihrer Mobilfunkkarten. Die erste Erstattung erhalten Sie automatisch nach Aktivierung Ihrer Mobilfunkkarten. Um die Auszahlungen zu erhalten, müssen Sie lediglich monatlich zehn Minuten mit Ihren freigeschalteten Mobilfunkkarten telefonieren und monatlich zehn SMS schreiben. Dies ist durch Ihre Mobilfunkrechnung inklusive Einzelverbindungsnachweis nachzuweisen (verursacht keine Kosten bei Nutzung im Freikontingent des Tarifs). Erhalten wir bis zum vierten Monat nach Aktivierung Ihrer Mobilfunkkarte keine Nutzungsnachweise per Mobilfunkrechnung, so müssen wir von einer Nichtnutzung ausgehen oder nutzen Sie Ihre Mobilfunkkarten nicht wie o.g., so sind wir leider aus internen Gründen gezwungen, dieses Bonusprogram vorzeitig zu beenden.

Widerrufsbelehrung: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrnehmung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Servicepartner Seriös-Anbieter XYZ, Unseriös-Straße 55, 98765 Handytown, E-Mail: info@serioes-anbieter.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufes sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogende Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Verschlechterung auf einen Umgang mit der sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und Funktionsweise" versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf unseren Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung – oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

A. Mobiltelefon/Smartphone
Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 9:

Laut dem Kleingedrucktem im Vertrag (gekennzeichnet mit dem Symbol *) ergeben sich folgende Vertragsbedingungen:

1. Die Smartphones erhält man nur dann für 1,- EUR/Gerät, wenn man zwei Mobilfunkverträge der Firma Plusfone mit den Tarifen „SuperFlat Internet Wochenende plus SMS" abschließt.
2. Der monatlich zu zahlende Paketpreis beträgt 29,95 EUR und ist an die Firma Plusfone zu zahlen.
3. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.
4. Anschlussgebühren werden nicht berechnet.
5. Im Rahmen des sog. Bonusprogrammes werden u.U. die monatlichen Paketpreise durch die Firma Seriös-Anbieter XYZ erstattet.
6. Die Auszahlung des Paketpreises durch diese Firma erfolgt nur bei der Aktivierung beider SIM-Karten.
7. Die Geltendmachung der Erstattung muss alle zwei Monate gegenüber der Firma Seriös-Anbieter XYZ erfolgen. Ansonsten erfolgt keine Rückerstattung.
8. Die Rückerstattung erhält man nicht automatisch, sondern man muss monatlich zehn Minuten mit den freigeschalteten Mobilfunkkarten telefonieren und monatlich zehn SMS schreiben.
9. Weiterhin muss man diese Nutzung anhand der Mobilfunkrechnung und des Einzelverbindungsnachweises nachweisen.
10. Man erhält für die gesamte Vertragslaufzeit keinerlei Rückerstattung, wenn man bis zum vierten Monat nach Aktivierung der SIM-Karte keine Nutzungsnachweise per Mobilfunkrechnung einreicht oder aber nicht mindestens zehn Minuten telefoniert oder zehn SMS geschrieben hat.

FAZIT:
Diese Vertragskonditionen werden von den meisten Verbrauchern in der Regel überlesen, so dass es im Endeffekt kein günstiges Angebot mehr ist und regulär der monatliche Paketpreis in Höhe von 29,95 EUR bezahlt werden muss.
Hierbei handelt es sich um ein klassiches Lockangebot, bei dem der Anbieter kein Interesse hat, dass die Vertragskonditionen durch den Verbraucher genau gelesen werden.

Mit der Überschrift „Verbindliche Bestellung" und „kein Gewinn" versucht der Anbieter sich gegenüber Einwendungen (z.B. Anfechtung des Vertrages wegen arglistiger Täuschung) abzusichern.
Auch wird er immer darauf verweisen, dass alle Konditionen im Vertrag stehen und der Verbraucher mit der Unterschrift sein Einverständnis erteilt hat.
Verträge deshalb immer vor Vertragsschluss gründlich durchlesen!!!

A. Mobiltelefon/Smartphone
Arbeitsauftrag Nr. 10:

Unterrichtsziel:
Kennen lernen einer Mobilfunkrechnung

Schwierigkeitsgrad:
leicht

Arbeitsmethode:
Elternmitwirkung

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Die Schülerinnen und Schüler sollen sich gemeinsam mit ihren Eltern 6 Mobilfunkrechnungen der letzten Monate ansehen und folgende Fragen dazu beantworten:

1. Bei welchem Telefonanbieter hat die Familie einen Vertrag?

2. Wie viele Handyverträge gibt es insgesamt?

3. Wie ist die Laufzeit der Verträge und wann können Sie gekündigt werden?

4. Welche Tarife wurden vertraglich vereinbart und wie sind die Konditionen (z.B. Flat oder Einzelabrechnung)?

5. War die Höhe der Rechnungen in den 6 Monaten immer ungefähr gleich (Abweichungen von weniger als 10 %)?

6. Zu Aufgabe 5: falls es eine Abweichung gab, wie erklärt sich diese (Nutzungsverhalten)?

7. Aus welchen einzelnen Positionen setzt sich eine Rechnung zusammen?

8. Welche Bezahlmethode wurde vereinbart (z.B. Lastschrift, Zahlung nach Erhalt der Rechung)?

9. Erhalten die Eltern die Rechnung online oder in Papierform?

10. Gab es in den 6 Monaten besondere Rechungspositionen (z.B. Kosten für Apps, Drittanbieter)?

A. Mobiltelefon/Smartphone

Tipps:

- Man sollte die Betriebsanleitung für das Handy/Smartphone sorgfältig lesen!

- Man sollte die Einstellungen am Gerät gut überprüfen und z.B. die Einstellung „selbstständige Verbindung mit dem Internet" abschalten (zumindest, wenn keine Datenflatrate vorhanden ist)!

- Apps und Software aktualisieren sich oft automatisch. Wenn diese Funktion nicht abgestellt ist, kann es teuer werden!

- Vor der Einwahl des Smartphones ins Web sollte man dies separat bestätigen müssen!

- Vor dem Abruf von Apps: Beschreibung und Kommentare anderer Nutzer einholen und Beschreibung/Bewertung genau lesen!
  Unter Umständen findet man hier Hinweise zur Seriosität eines Anbieters. Im Zweifelsfall ist es immer besser, auf eine App zu verzichten, da viele Anbieter mit den Nutzerdaten nicht zufriedenstellend umgehen. So räumen sich viele Anbieter in den AGB ein, personenbezogene Daten auch nach der Bitte des Kunden eben nicht zu löschen oder kündigen direkt an, diese in Länder zu übertragen, in denen es keine Datenschutzgesetzte für personenbezogene Daten gibt.

- Eventuell einen AppGuard oder andere Hilfsmittel nutzen, um die Seriosität eines Anbieters überprüfen zu können.

- Mit einer App sollten nur die Informationen abgefragt/übertragen werden, die für das Funktionieren der App auch notwendig sind (Stichwort: Datensparsamkeit)!

- Gratis-Apps sind voller Werbung und oftmals so konstruiert, dass durch bewusstes oder versehentliches Antippen sofort Kosten entstehen. Hier immer besonders vorsichtig sein!

- Immer die aktuelle Betriebssoftware verwenden. Updates der Hersteller unbedingt immer nach Veröffentlichung installieren!

- Bluetooth- und WLAN-Funktion nicht ständig einschalten (wegen Stromverbrauch und Sicherheit)!
- Sicherung des Smartphones für den Verlustfall mit einer PIN sowie automatische Sperre nach beispielsweise 10 Minuten!
- Bei Ausmusterung eines Smartphones: „Reset" durchführen und damit das Gerät auf seinen Auslieferungszustand zurücksetzen!
- Bei den meisten Anbietern kann man im Internet, über eine App oder über eine Servicerufnummer kontrollieren/nachfragen, wie hoch die Kosten im laufenden Monat bereits sind.
- Auch ist es bei vielen Mobilfunkanbietern möglich, die monatlichen Kosten zu begrenzen (Kostenairbag). D.h. ist ein bestimmter Rechnungsbetrag erreicht, werden die Kosten „eingefroren" und eine weitere Nutzung ist nicht möglich.
- Als Verbraucher hat man Anspruch auf einen Einzelverbindungsnachweis und ein Technisches Prüfprotokoll. Sollte sich unbekannte Dienste/Rufnummern auf der Rechnung finden, sollte man diese Nachweise anfordern!
- Reklamationen von Handyrechungen sollten immer schriftlich, per Einschreiben mit Rückschein erfolgen!
- Vor Vertragsschluss sollte man immer verschiedene Anbieter/Tarife vergleichen. Am besten mit Finanztest/Stiftung Warentest!













B. Internet

Das Internet ist mittlerweile ein fester Bestandteil des jugendlichen Medienrepertoires. Wie unter anderem die Bitkom-Studie Jugend 2.0[10] zeigt, sind 98% der Jugendlichen online. Die beliebtesten Tätigkeiten im Internet sind:

- die Informationssuche (76 Prozent)
- das Anschauen von Filmen und Videos (73 Prozent)
- das Chatten mit Freunden (65 Prozent) und
- das Hören von Musik (63 Prozent).

Die Jim-Studie 2012[11] und andere Erhebungen[12] zeigen, dass Jugendliche heute vielerlei Möglichkeiten haben, das Internet zu nutzen, sei es über den heimischen PC, einen eigenen Laptop oder aber unterwegs mit dem Smartphone. Die tägliche Verweildauer in diesem Medium hat sich damit erhöht, was wiederum von Seiten unseriöser Anbieter ausgenutzt wird (Stichwort: Internetabzocke).

Das Internet bietet Jugendlichen eine Vielzahl an Möglichkeiten, sich mit Gleichaltrigen zu vernetzen. Für diesen Austausch werden verschiedene Plattformen genutzt, die sich von Zeit zu Zeit ändern. Das Bedürfnis nach Kommunikation untereinander bleibt aber ein wichtiger Bestandteil bei der Internetnutzung.

In diesem Themenabschnitt sollen rudimentär einige Hinweise vermittelt werden, welche Gefahren bei der Nutzung des Internets lauern. Für die Schülerinnen und Schüler sollen diese Hinweise als Wiederholung/Vertiefung dienen. Für einige Aspekte kann auf diesem Weg erneut sensibilisiert werden.

Es soll dargelegt werden, wie das Internet eigentlich organisiert ist. Fachbegriffe sollen spielerisch erläutert werden.

Einige rechtliche Aspekte werden bei der Ausarbeitung der Inhalte eines Impressums aufgegriffen und das Problem der Datenerhebung/Datenlöschung soll behandelt werden. Dazu gehört auch eine Analyse und Evaluierung des Internetnutzers als „gläsernen User".

[10] Quelle vom 19.02.2014: http://www.bitkom.org/files/documents/BITKOM_Studie_Jugend_2.0.pdf
[11] Quelle vom 19.02.2014: http://www.mpfs.de/index.php?id=276
[12] Z.B. Quelle vom 19.02.2014: http://www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/GrundddatenJugend_Medien_2012.pdf

Außerdem soll durch eine umfangreichere Aufgabe auf die Problematik der digitalen Spaltung der Welt aufmerksam gemacht werden. Der digitale Graben zwischen Nord und Süd ist bisher für viele Verbraucher und besonders Jugendliche ein unbekanntes Phänomen, sollte aber nicht in Vergessenheit geraten.

Schließlich sollen einige Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung sozialer Netzwerke sowie der Sicherheit von Passwörtern angesprochen werden.



B. Internet

Arbeitsauftrag Nr. 1:

Unterrichtsziel:
Untersuchung und Begutachtung des digitalen Grabens zwischen Nord und Süd

Schwierigkeitsgrad:
schwer

Arbeitsmethode:
Einzel- oder Gruppenarbeit (evtl. Hausaufgabe)

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte, Internetzugang

Zeitvorgabe:
90 Minuten

Aufgabenstellung:
1990 schrieb Alvin Toffler in seinem Buch „Machtbeben":
„Wissen ist noch mehr fehlverteilt als Waffen oder Reichtum. Folglich ist eine Umverteilung des Wissens (und schon gar des Wissens vom Wissen) noch wichtiger als die Umverteilung der anderen Hauptressourcen der Macht und kann sogar zu letzterer führen."

Folgende Fragen sollen dazu beantwortet werden:
1. Was ist der sog. digitale Graben (digital divide)? Habt Ihr bereits davon gehört?
2. Was besagt in diesem Zusammenhang der Begriff „Daten-Highway"?
3. Welche Faktoren bedingen die digitale Teilung der Welt?
4. Warum ist der digitale Graben so problematisch?

B. Internet

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 1:

Frage 1:
Ausgangssituation: weltweit gibt es große ökonomische und soziale Unterschiede. Einerseits gibt es eine stark wachsende Nutzung von Telefonleitungen, Mobiltelefonen, PCs und Internetzugang, andererseits sind weite Teile der Menschheit von der Nutzung dieser Technologien faktisch ausgeschlossen.
Der „digital divide" bezeichnet die sehr unterschiedlichen Möglichkeiten des Zugangs zu den Informations- und Kommunikationstechnologien in unterschiedlichen Teilen der Welt aber auch auf nationaler Ebene.
Es herrscht ein Graben zwischen denjenigen Bevölkerungsgruppen, Gesellschaftsschichten und Nationen, die Zugang zu den Informationen des World Wide Web haben und die diesen Zugang auch effektiv nutzen und zu gebrauchen wissen und denjenigen Bevölkerungsgruppen, die aufgrund sozioökonomischer, kultureller, physischer oder psychischer Faktoren keinen oder einen erschwerten Zugang zur Online-Welt haben.
Fazit: Der digitale Graben ist gleichzeitig Ursache und Folge der weltgesellschaftlichen Spaltung zwischen Reichen und Armen, gut und schlecht gebildeten Personen!

Frage 2:
Es handelt sich hier um eine Metapher, welche die Situation des Internets beschreiben soll.
Das Internet ist eine Art Infrastruktur für den Transport ganz unterschiedlicher Informationsinhalte. Man muss nicht mit Einzelnen planen und regeln, welche Fahrzeuge mit welchen Insassen und Inhalten wohin fahren dürfen. Aber ein befreiender Effekt im Sinne eines größtmöglichen Benefit, geht von der Autobahn nur aus, wenn es viele Auffahrten gibt und möglichst viele Menschen in der Lage sind, die erforderlichen Fahrzeuge und Fahrfähigkeiten zu erwerben. Zur Infrastruktur gehören neben den Straßen selbst der Kfz-Handel, das Tankstellennetz, die Kfz-Versicherungen, die Verkehrspolizei, der ADAC u.v.a.m.

Frage 3:
In Stichworten gibt es folgende Faktoren, welche diese Teilung bedingen:

- Die Teilung resultiert u.a. aus dem bereits vorhandenen Reichtums- und Ressourcengefälle der Länder weltweit (Wirtschaftssysteme, Infrastruktur etc.).
- Es ist zudem eine Frage der Finanzierbarkeit der Hard-/Software, Einrichtung und Unterhaltung eines Internetzugangs usw.

- Das politische System (ob Diktaturen/repressive Staatssysteme, siehe China, Syrien etc.) spielt eine große Rolle.
- Der länderspezifische kulturelle Kontext beeinflusst dies. Schließlich ist das world wide web eher westlich geprägt.
- Das Bildungsniveau und Sprachkenntnisse sind Faktoren. Vor allem der Analphabetismus: wer nicht lesen kann, hat keine Chance vom Internet zu profitieren!
- Es gibt technische Barrieren, wie beispielsweise der Ausbau des Telekommunikationsnetzes.
- Und auch das Klima kann ein Problem sein. Vor allem in subtropischen/ tropischen Klimazonen ist die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Hardware nicht immer leicht.
- …

Frage 4:
Der digitale Graben ist unter anderem deshalb so problematisch,

- da die Fülle an Informationen im Internet nur einer Minderheit zugute kommt und es wichtig wäre, dass sich alle Menschen u. a. über Krankheiten, Landwirtschaft, Wetterprognosen (wichtig z.B. für Bauern in Entwicklungsländern) sowie Gesetze/Verordnungen informieren können
- da Menschen, die keinen Zugang zum Internet haben, über schlechte Chancen verfügen, eigene Rechte wahrzunehmen und ihnen auch eine politische Partizipation durch Email-Eingaben bei Parlamenten/Regierungen verwehrt ist
- da die Bildungsmöglichkeiten über das Internet nicht allen Menschen zur Verfügung stehen
- da so nicht die Effizienz von Verwaltungen erhöht werden kann
- da in den letzten Jahren neue Industriezweige und Firmenmodelle entstanden sind, die auf den neuen Technologien basieren und zur wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes beitragen können
- da ein schnellerer Informationsaustausch gerade im wissenschaftlichen Bereich (Stichwort: AIDS-Forschung) sehr wichtig ist
- da Informationstechnologien immer Entwicklungschancen (siehe Call-Center in Indien) bieten
- …



B. Internet

Arbeitsauftrag Nr. 2:

Unterrichtsziel:
Erläuterung der Organisation des Internets

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte, Internetzugang

Zeitvorgabe:
45 Minuten

Aufgabenstellung:
1. Inzwischen gibt es weltweit Milliarden Internetanschlüsse. Die Schwierigkeit ist, diese so zu verwalten, dass jeder einzelne in Sekundenbruchteilen gefunden werden kann. Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang IP-Adressen?
2. Jede Namensadresse kann weltweit nur einmal vergeben werden. Das ganze sieht dann beispielsweise so aus:

http://www.bundesregierung.de

Erläutere die einzelnen Bestandteile einer solchen Adresse, d.h. Protokoll, Rechner-name, Domain sowie Top-Level-Domain!



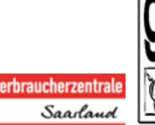














B. Internet
Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 2:

Frage 1:
Jeder einzelne Computer ist im Internet durch eine IP-Nummer oder IP-Adresse eindeutig identifizierbar. Die IP-Adresse wird Geräten zugewiesen, die an das Netz angebunden sind, womit die Geräte adressierbar und damit erreichbar werden.
Eine IP-Adresse besteht (noch) aus 4 Zahlen zwischen 0 und 255 (z. B. 194.95.177.86). Weil sich Menschen diese Zahlenadressen meistens nur schwer merken können, wurden sie in Namensadressen übersetzt. Sie können also entweder die Zahlenadresse oder die Namensadresse verwenden.
Die Funktion der IP-Adressen lässt sich immer damit gut erklären, dass es im Internet wie bei der Versendung eines Briefes läuft. Es muss einen Absender und einen Empfänger geben, damit der Brief zugestellt werden kann und deutlich wird, woher er kommt.
Informationen im Internet werden von Computer A (IP-Adresse 67.123.89.240) zu Anschluss B (IP-Adresse 179.32.254.49) gesendet. Die IP hilft hier bei der Zuordnung und der Router (um bei der Metapher zu bleiben: in diesem Fall die „Poststelle") entscheidet, wohin die Information (=Brief) weitergeleitet werden soll.

Frage 2:
Der Name der Internetseite lautet also http://www.bundesregierung.de
Das angegebene Protokoll ist „http", d.h. Hypertext Transfer Protocol. Dieses Protokoll dient standardmäßig zur Übertragung von Daten über ein Netzwerk und macht die Anzeige von Webseiten in einem Webbrowser möglich.
Der Rechnername lautet in diesem Fall www.bundesregierung.de Die Seite wird also von der Bundesregierung betrieben.
Die Domain (Bereich) dazu lautet „.bundesregierung.de" und die sog. Top-Level-Domain ist „.de".
Die Top-Level-Domain kann sich auf das Land beziehen, z.B. .de für Deutschland oder .it für Italien.
Zusätzlich zu den Länderkennungen gab es auch noch eine Unterteilung nach den Inhalten, z.B. .com für kommerzielle Zwecke, Unternehmen. Die meisten dieser Top-Level-Domains sind inzwischen aber frei zugänglich, weshalb hier nicht ohne weiteres mehr ein Rückschluss auf den Inhalt möglich ist.



B. Internet

Arbeitsauftrag Nr. 3:

Unterrichtsziel:
Analyse und Evaluierung des Internetnutzers als „gläsernen User"

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit, Gestaltung einer Ausstellung

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte etc.

Zeitvorgabe:
90 bis 180 Minuten

Aufgabenstellung:
Bei Usern/Internetsurfern spricht man heute vom „gläsernen User/Verbraucher". Viele Daten werden erhoben/ausgetauscht, ohne dass den Nutzern das überhaupt bewusst ist. Für die Werbewirtschaft sind die hier gewonnenen Erkenntnisse von hohem kommerziellem Interesse, denn Daten sind heute – ähnlich wie Erdöl zur Energiegewinnung – ein Rohstoff. Wir leben in einer Informations- und Wissensgesellschaft, in der jede Information einen Wert hat.
Es gibt das Bundesdatenschutzgesetz, das eigentlich alle Bürger vor Missbrauch schützen soll. Diesem Gesetz unterliegen personenbezogene Daten, die über den Betreffenden Auskunft geben, z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, Alter, Beruf. Hier sind alle Verarbeitungsphasen erfasst, d.h. die Erhebung der Daten bis hin zur Speicherung, Veränderung, Übermittlung und Löschung der Daten. Die Erhebung und Nutzung dieser Daten ist nur zulässig, wenn sie gesetzlich gestattet wurde oder eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Manchmal gibt man als Verbraucher solch eine Zustimmung, ohne dass einem dies bewusst ist.

Mit dieser Problematik sollen die Schülerinnen und Schüler sich auseinandersetzen und ein Bild/eine Collage dazu erstellen. Gern kann daraus ein Malwettbewerb an der Schule gemacht werden unter dem Motto „Der gläserne Internetnutzer".



B. Internet

Arbeitsauftrag Nr. 4:

Unterrichtsziel:
Benennung der Inhalte eines Impressums

Schwierigkeitsgrad:
schwer

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte, Internetzugang

Zeitvorgabe:
90 Minuten

Aufgabenstellung:
Eine Orientierung im Internet kann das sog. Impressum sein. Hier findet man als User Informationen über den jeweiligen Anbieter. Die Angabe eines Impressums ist für gewerbliche Seiten eine gesetzliche Pflicht.
Das Impressum kann Aufschluss darüber geben, ob man mit dem betreffenden Shop einen Vertrag abschließen kann. Die Impressumspflicht besteht grundsätzlich für alle Selbstständigen, Freiberufler und Unternehmen. Hier gibt es vom Gesetz und der Rechtsprechung definierte Pflichtangaben, die gemacht werden müssen.
Andernfalls kann dies für den Betreiber der Seite Bußgelder und Abmahnungen bedeuten.

§ 5 Telemediengesetz regelt die Angaben. Dort heißt es unter anderem:

§ 5 Allgemeine Informationspflichten

(1) Diensteanbieter haben für geschäftsmäßige, in der Regel gegen Entgelt angebotene Telemedien folgende Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten:
1. den Namen und die Anschrift, unter der sie niedergelassen sind, bei juristischen Personen zusätzlich die Rechtsform, den Vertretungsberechtigten und…

2. Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit ihnen ermöglichen, einschließlich der Adresse der elektronischen Post,
3. soweit der Dienst im Rahmen einer Tätigkeit angeboten oder erbracht wird, die der behördlichen Zulassung bedarf, Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde,
4. das Handelsregister…, in das sie eingetragen sind, und die entsprechende Registernummer,
5. …
6. in Fällen, in denen sie eine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27a des Umsatzsteuergesetzes …, die Angabe dieser Nummer,
7. …
(2) Weitergehende Informationspflichten nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Nun folgend finden sich zwei erfundene Muster-Impressen, wobei ein Impressum gravierende Fehler aufweist. Die Schülerinnen und Schüler sollen anhand des Gesetzestextes die Impressen vergleichen und sagen, welches der Beiden korrekt ist?

Muster-Impressum Nr. 1:
Schniposa GmbH
Schnitzelstr. 222
12345 Sankt Pommes

Bei Fragen rund ums Kaufen und Verkaufen auf Schniposa erreichst Du uns telefonisch Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter dieser Telefonnummer: 0180 123456789 (0,14 € (inkl. Mwst.)/Min. aus dem deutschen Festnetz; aus den Mobilfunknetzen höchstens 0,42 € pro Minute.)

E-Mail: feedback@schniposa.com

Geschäftsführerin: Susanne Salat
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken
Registernummer: HRB 1234567
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 987654

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten im Sinne des § 5 TMG und des § 55 II RStV: Susanne Salat.

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Muster-Impressum Nr. 2:
Schniposa GmbH
Postfach 222
12345 St. Pommes

Bei Fragen rund ums Kaufen und Verkaufen auf Schniposa erreichst Du uns telefonisch Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter dieser Telefonnummer: 0180 123456789 (0,14 € (inkl. Mwst.)/Min. aus dem deutschen Festnetz; aus den Mobilfunknetzen höchstens 0,42 € pro Minute.)

Geschäftsführer: N.N.
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken
Registernummer: HRB 1234567
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 987654

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten im Sinne des § 5 TMG und des § 55 II RStV: Olaf Obst.

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

B. Internet

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 4:

Korrekt ist selbstverständlich das Muster-Impressum Nr. 1.

Im Muster-Impressum Nr. 2 ist keine ladungsfähige Anschrift genannt. Eine Postfachadresse ist insofern nie ausreichend, da hier beispielsweise keine Klageschrift zugestellt werden kann. Somit liegt hier ein Verstoß gegen § 5 Abs. 1 Nr. 1 TMG vor.

Gegen § 5 Abs. 1 Nr. 2 TMG verstößt die fehlende Angabe einer E-Mail-Adresse. Dadurch soll die schnelle elektronische Kommunikation gewährleistet werden.

Schließlich muss eine vertretungsberechtigte Person, in dem Fall, die Geschäftsführung namentlich benannt sein. Daraus ergibt sich ebenfalls ein Verstoß gegen § 5 Abs. 1 Nr. 1 TMG.



B. Internet
Arbeitsauftrag Nr. 5:

Unterrichtsziel:
Gegenüberstellung des Problems der Datenerhebung/Datenlöschung heute und früher

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Gruppenarbeit

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte

Zeitvorgabe:
mehrere Unterrichtsstunden

Aufgabenstellung:
In der heutigen digitalen Welt können Daten viel schneller erhoben, gespeichert und übermittelt werden als vor dem Internet- und Computerzeitalter. Es ist hingegen viel schwieriger geworden, Daten wieder zu löschen.
Die Unterschiede der Informationsgewinnung/-weitergabe sieht man schön, wenn man die Höhlenmalerei der Steinzeit, mit der Erfindung des Papiers und Einführung in Europa über die Industrialisierung und Nutzbarmachung vor und nach dem Internetzeitalter vergleicht.

Aufgabe für den Deutsch- oder Musikunterricht:
Kreiert ein Gedicht/einen Rap-Song, der sich genau mit dieser Problematik befasst!

Aufgabe für den Kunstunterricht:
Zeichnet einen kleinen Comic zu diesem Problem. Vielleicht erfindet Ihr dazu einen eigenen Superhelden, der in den verschiedenen Zeitepochen Abenteuer erlebt, die direkt mit der Informationsgewinnung zu tun haben und zeigt damit die Unterschiede von damals und heute auf!





B. Internet
Arbeitsauftrag Nr. 6:

Unterrichtsziel:
Ermittlung von Problemen im Zusammenhang mit der Nutzung sozialer Netzwerke

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit, Internetzugang

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Auf der Internetplattform youtube findet man bekanntermaßen zahlreiche Filme/Beiträge. Unter anderem zum Thema Soziale Netzwerke, Datenschutz etc. hat der Bundesverband der Verbraucherzentralen einen Spot entwickelt.
Den findet man unter folgendem Link:
http://www.youtube.com/watch?v=F9JDq3JTXjQ
Oder aber in der Suchfunktion von youtube mit den Stichworten: Facebook, Verbraucherschützer.

Seht Euch den Film an und beantwortet folgende Fragen dazu:
1. In dem Film werden bestimmte Fachbegriffe verwendet? Erläutere Deinen Mitschülern mit eigenen Worten, was folgende Begriffe genau bedeuten:
   a. Plug In (speziell bei sozialen Netzwerken)
   b. Rendite
   c. Lobbyismus
   d. Verbraucher
   e. Datenkrake?
2. Welche wichtigen Botschaften vermittelt der Spot?
3. Auf der Internetseite www.surfer-haben-rechte.de kann man sich eine Checkliste zur Nutzung Sozialer Netzwerke runterladen.
Fülle diese bitte aus und kontrolliere damit Dein eigenes Nutzerverhalten!




















B. Internet

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 6:

Frage 1:

a. Plug In

Hier handelt es sich um ein Softwaremodul, mit dessen Hilfe die Funktionalität einer Software erweitert werden kann. Im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken liefern PlugIns Details zur Nutzerinteraktion auf einer Website. So kann ausgewertet werden, welche Artikel auf einer Homepage beispielsweise am meisten gelesen werden. Diese Information ist wiederum interessant für die Werbeindustrie.

b. Rendite

Eine Rendite gibt das Verhältnis der Auszahlungen zu den Einzahlungen einer Geld- bzw. Kapitalanlage an (meist in Prozent). D.h. sie drückt aus, wie erfolgreich die Beteiligung an einer Kapitalanlage in einem Jahr war.

c. Lobbyismus

Der Begriff Lobbyismus ist dem Englischen entlehnt und bezeichnet eine bestimmte Form der Interessenvertretung in Gesellschaft/Politik. Lobbyisten versuchen auf vielfältige Art und Weise, Einfluss zu nehmen und ihr Interessen/Ziele durchzusetzen, beispielsweise durch persönliche Verbindungen zu Politikern/Entscheidungsträgern oder aber mittels Massenmedien durch eine „Stimmungsmache“, die wiederum Entscheidungen in ihrem Sinne begünstigen sollen. Siehe dazu auch https://www.lobbycontrol.de/ oder aber http://www.transparency.org/

d. Verbraucher

Der Begriff Verbraucher ist in § 13 BGB legal definiert. Verbraucher ist man immer dann, wenn man mit einem Unternehmen einen Vertrag abschließt, ohne in diesem Moment selbst Unternehmer zu sein. Bei den meisten Geschäften des täglichen Lebens, sei es der Einkauf im Internet/Supermarkt, der Abschluss eines Handyvertrages, das Unterschreiben eines Fitnessstudiovertrages, das Ordern eines Zeitungsabonnements etc. bedeutet, dass man als Konsument/Verbraucher handelt.

e. Datenkrake

Die Datenkrake ist kein Tier, sondern eine Metapher aus der politischen Diskussion rund um den Datenschutz. Sie steht für Unternehmen, die in vielen Fällen gegen Datenschutzbestimmungen und Persönlichkeitsrechte verstoßen, da sie Informationen sammeln, diese auswerten und damit Handel betreiben.

Frage 2:

Die Botschaften des Spots sind u.a.:

- die Einstellungen bei Facebook sind für Verbraucher oftmals unübersichtlich
- die ständigen Neuerungen bei den Nutzungs-/Geschäftsbedingungen sind nicht verbraucherfreundlich und ebenfalls für viele Nutzer verwirrend

- Gesetzesverstöße sollen rechtliche Konsequenzen haben, z.B. in der Form, dass Unternehmen bei Verstößen Strafen zahlen müssen
- Facebook speichert persönliche Daten, wertet sie aus und verkauft sie u. a. an die Werbeindustrie
- insb. das Surfverhalten der Nutzer wird ausspioniert
- über den „Freundefinder“ werden sogar Freunde gefunden (ggf. kontaktiert), die selbst gar kein Profil bei Facebook haben
- eine endgültige Löschung des Profils ist nur schwer bzw. gar nicht möglich
- der Börsengang des Unternehmens setzt dieses weiter unter Druck, Gewinne zu erwirtschaften; da die Nutzung an sich kostenlos, müssen andere „Einnahmequellen“ her (wie beispielsweise der Datenhandel)
- bei der EU in Brüssel ist eine neue Datenschutzverordnung in Arbeit
- als Nutzer von Facebook sollte man sich immer gut überlegen, was man auf der Seite öffentlich macht
- ...

[Hinweis: Zu der Frage, wie man ein Konto bei Facebook anlegt, deaktiviert und löscht, gibt es eine empfehlenswerte Broschüre von klicksafe (siehe Linkliste hinten). In diesem Heft wird Schritt für Schritt erläutert, wie man in diesen Fällen am besten vorgeht!]



B. Internet

Arbeitsauftrag Nr. 7:

Unterrichtsziel:
Aufmerksam werden auf die Sicherheit bei Passwörtern

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte

Zeitvorgabe:
ca. 30 Minuten

Aufgabenstellung:
Beim Surfen im Internet wird man heute tagtäglich aufgefordert, einen Account anzulegen und ein Passwort zu wählen. Man benötigt Passwörter für das eigene E-Mail-Konto, diverse Chat-Dienste, fürs Online-Banking, Soziale Netzwerke, verschiedene Shops usw. Schwierig ist dabei, immer kreativ zu sein und ein Passwort zu wählen, dass einerseits sicher ist und das man sich andererseits gut merken kann.
Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigen Umfragen immer wieder, dass die beliebtesten Passwörter „123456" oder „Passwort" lauten. Diese Passwörter sind natürlich alles andere als sicher, was dazu führen kann, dass die Zugangsdaten gehackt werden und einem dadurch ein Schaden entsteht.
Wie sollte ein sicheres Passwort aussehen? Welche Kriterien gibt es dabei zu beachten? Haltet Ihr Euch selbst an diese Kriterien?

B. Internet

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 7:

Folgende allgemeine Tipps können hier gegeben werden:

- Ein Passwort sollte länger sein als sieben Zeichen!
- Man sollte keine Namen von Familienmitgliedern, Haustieren, des besten Freundes, Daten zur Person oder das eigene Geburtsdatum als Passwort auswählen!
- Das gewählte Passwort sollte nicht in Wörterbüchern vorkommen!
- Sonderzeichen (!%?....) und Ziffern sind ratsam!
- Passwörter sollten aus Klein- und Großbuchstaben bestehen!
- Passwörter sollten regelmäßig geändert werden!
- Passwörter müssen sicher aufbewahrt werden!
- Bitte keine einheitlichen Passwörter verwenden!
- Voreingestellte Passwörter sollte man immer ändern!
- Den Bildschirmschoner sollte man mit einem Kennwort sichern!
- Man könnte sich einen lustigen Satz ausdenken, z.B. „Dein Kater isst zu 56 % Lasagne und ist Vegetarier?" und dann nur die Anfangsbuchstaben und Sonderzeichen verwenden, d.h. das Passwort würde lauten „DKiz56%LuiV?".
- …



B. Internet
Arbeitsauftrag Nr. 8:

Unterrichtsziel:
Erschließung von Fachbegriffen

Schwierigkeitsgrad
schwer

Arbeitsmethode:
Kreuzworträtsel unter Elternmitwirkung

Arbeitsmaterialien:
Schreibpapier, Stifte

Zeitvorgabe:
ca. 30 Minuten

Aufgabenstellung:
Die Schülerinnen und Schüler sollen gemeinsam mit ihren Eltern/anderen Familienmitgliedern einen kleinen Wettstreit veranstalten und mittels Stoppuhr messen, wer schneller in der Lage ist, das beiliegende Kreuzworträtsel auszufüllen. Inhalt des Kreuzworträtsels sind gebräuchliche Fachbegriffe/Abkürzungen im Zusammenhang mit dem Internet/Handy, die erraten werden sollen.
Die zu erratenden Begriffe/Abkürzungen kann man wie folgt umschreiben:

Waagerecht:
4. Sicherungsnetz, das ein Rechnernetz oder PC vor unerwünschten Netzwerkzugriffen schützt
6. Klickbarer Verweis im Dokument auf eine andere Stelle im Dokument
7. eine Art von Downloadradio aus dem Web, z.B. Reportagen
11. Abkürzung für elektronische Post
13. Foto von dem, was gerade auf dem Bildschirm zu sehen ist
14. Benutzerkonto, beispielsweise bei einem Internetdienst
17. diese Datei erlaubt dem Webserver, auf dem PC Daten zu speichern, z.B. Passwörter
18. Begriff für das weltweit größte Netz verbundener PC´s
19. Bezeichnung für massenhaft und unerwünschte E-Mails, meist zu Werbezwecken
21. Namensbezeichnung/Adresse für Computer im Internet (statt einer IP-Adresse)

22. Gemeinschaft von Internet-Nutzern mit gleichen Interessen
23. Frei übersetzt: Nachrichtenbrief

Senkrecht:

1. Abkürzung für Internet bzw. world wide web
2. ein Programm, welches das Surfen im Internet ermöglicht
3. Verknüpfung, die eine www-Seite mit einer anderen verbindet
5. Rechner, der bestimmte Dienste oder Daten in einem Netzwerk zur Verfügung stellt
8. Schikane/Gewalt/Belästigung anderer Menschen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms oder beim Instant Messaging
9. Abkürzung für Multimedia Messaging Service
10. Höchste Punktestand in einem Computerspiel
12. Abkürzung für Short Message Service oder aber frei übersetzt "Kurznachrichtendienst"
15. Anlage in einer E-Mail, dies können beliebige Dateien sein, z.B. Texte, Bilder
16. Identitätsdiebstahl über gefälschte Internet-Seiten sowie Versuch der Datenerlangung über E-Mails
17. Elektronische Kommunikation über das Internet
20. Puffer-Speicher, d.h. Speicherplatz zum Zwischenspeichern von Daten



Interreg IV-A

région lorraine

CTRC LORRAINE

Saarland
Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz


Wallonie

VSZ

verbraucherzentrale
Saarland

gas



B. Internet

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 8:

Hier die Musterlösung dazu:

1 WWW
2 BROWSER
3 LINK
4 FIREWALL
5 SERVER
6 HYPERLINK
7 PODCAST
8 CYBERMOBBING
9 MMS
10 HIGHSCORE
11 E-MAIL
12 SMS
13 SCREENSHOT
14 ACCOUNT
15 ATTACHMENT
16 PHISHING
17 CHAT
18 INTERNET
19 SPAM
20 CACHE
21 DOMAIN
22 COMMUNITY
23 NEWSLETTER

EclipseCrossword.com



B. Internet

Tipps:

- Für Chats sollte man sich am besten eine eigene E-Mail-Adresse zulegen!
- Beim Chatten einen Nickname (Phantasienamen) benutzen, damit keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Person möglich sind!
- Um einen Missbrauch zu verhindern, sollte man anderen Chat-Teilnehmern nie das eigene Passwort mitteilen oder sonstige persönliche Daten weitergeben, wie beispielsweise den Namen, die Telefonnummer, Adresse oder gar die Kontoverbindung!
- Auch ist es nicht ratsam, sich mit Leuten es dem Chat zu verabreden, um diese persönlich irgendwo zu treffen! Schließlich weiß man nie, wer einen dort erwartet und welche Absichten diese Person hat!
- Weiter sollte man nicht alles glauben, was im Chat geschrieben wird!
- Wegen der Gefahren von Viren, Trojanern etc., die den PC immens schaden oder aber den heimischen Rechner ausspionieren können, sollte man keine unbekannten Dateianhänge öffnen! Am besten öffnet man auch keine E-Mails von unbekannten Absendern!
- Des Weiteren sollte man niemals sensible Daten auf dem Rechner speichern, wie Passwörter oder Bankdaten! Auch diese können ausgespäht werden.
- Hochsensible Daten, wie beispielsweise Bankdaten, sollte man niemals per E-Mail versenden, da unverschlüsselte Daten abgefangen werden können.
- Jeder PC mit Internetzugang sollte ein Virenschutzprogramm haben, das regelmäßig aktualisiert werden muss!
- Die E-Mail-Adresse sollte so selten wie möglich herausgegeben werden, um sich effektiver vor Spam schützen zu können!

- Cookies sollten regelmäßig gelöscht werden, auch wenn damit Einschränkungen beim Surfen verbunden sein können.

- Bei jeder Registrierung im Internet muss man zudem darauf achten, dass man damit nicht einen kostenpflichtigen Vertrag oder ein Abonnement abschließt!

- Mit dem Verschlüsselungsverfahren SSL können sensible Daten beim Surfen im Internet verschlüsselt übertragen werden, z.B. Daten beim Online-Banking. In der Browserleiste findet man dann ein Vorhängeschloss und das Protokoll HTTPS.

- Schließlich noch ein Hinweis auf Phishing-E-Mails, d.h. Mails vermeintlich seriöser Absender mit nachgemachten, gefälschten Zielseiten. Hier soll der Empfänger persönliche Daten (z.B. PIN) herausgeben oder es sollen Strohmänner für fragwürdige Geschäfte gewonnen werden. Dies bitte immer direkt löschen und in keinem Fall darauf antworten!

- In sozialen Netzwerken sollte man sein Profil so einstellen, dass nur engste Freunde die Daten einsehen können.

- Oberstes Gebot sollte immer die Datensparsamkeit sein! D.h. man sollte nur die Informationen im Internet preisgeben, die der Anbieter auch wirklich benötigt.



C. Zahlungsverkehr und Konten

Der Zahlungsverkehr hat eine große Bedeutung sowohl im Wirtschaftsleben als auch im Alltag. Ebenso wichtig sind ausreichende Kenntnisse über Bezahlsysteme und Konten.

Das bargeldlose Bezahlen gewinnt im Einzelhandel ebenso an Bedeutung wie beim Onlineshopping. Nach einer Studie des Handelsforschungsinstitutes EHI[13] wurden im Jahr 2012 mehr als 40 Prozent der Einkäufe im Einzelhandel und mehr als 20 Prozent der Rechnungen im Internet mit Kreditkarte oder Girocard bezahlt. Der Anteil der Einkäufe im Einzelhandel, die 2012 bar bezahlt wurden, liegt bei rund 56 Prozent. Der Anteil der Kartenzahlungen wächst stetig.

Das Mindestalter für das Anlegen eines Girokontos für Jugendliche ist von Bank zu Bank unterschiedlich. Deshalb kann es oftmals bis zur Aufnahme einer Ausbildung oder dem Auszug aus der elterlichen Wohnung dauern, bis junge Menschen sich erstmals mit der Handhabung eines Kontos und den verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten beschäftigen.

In diesem Themenkomplex sollen daher die Verwendungsmöglichkeiten eines Girokontos genannt und die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Girokontos erarbeitet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird bei der Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Überweisung liegen, insb. dem SEPA-Verfahren. Die SEPA-Überweisung wird erläutert und die Schülerinnen und Schüler sollen in einem Selbstversuch, ihre erste Überweisung ausfüllen. In der Regel bereitet dies größere Schwierigkeiten, da zunächst erforderlich ist, dass gewisse Begrifflichkeiten geklärt werden und das System Überweisung verstanden wird.

Verschiedene andere Bezahlmöglichkeiten, wie das Lastschriftverfahren und der Dauerauftrag werden ebenfalls behandelt.

Um einen weiteren Praxisbezug herzustellen und sich kritisch mit den verschiedenen Bezahlsystemen und den innewohnenden Risiken auseinanderzusetzen, sollen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Dienstleistungen/Einkäufe des Alltags bestimmten Zahlungsmöglichkeiten zuordnen.

[13] Quelle vom 19.02.2014: http://www.ehi.org/ueber-uns.html

Nach Angaben des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) erledigen fast die Hälfte der Bundesbürger ihre Bankgeschäfte online (Stand: Juli 2012).[14] Ein letztes Aufgabengebiet behandelt daher die Schutzmöglichkeiten gegen eventuellen Missbrauch beim Online-Banking.



[14] Quelle vom 19.02.2014: https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/SicherheitImNetz/OnlineBanking/onlinebanking_node.html

C. Zahlungsverkehr und Konten

Arbeitsauftrag Nr. 1:

Unterrichtsziel:
Nennung der Verwendungsmöglichkeiten eines Girokontos sowie Darstellung der Voraussetzungen für die Eröffnung eines Girokontos

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
1. Welche Aufgabe erfüllt ein Girokonto?
2. Wie eröffnet man üblicherweise ein Girokonto, beschreibe den Ablauf?

C. Zahlungsverkehr und Konten

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 1:

Frage 1:

Der Begriff „giro" kommt aus dem Italienischen und bedeutet „kreisen lassen, drehen". Mit dem Girokonto[15] nimmt am Geschäftsleben teil. Auf dem Girokonto kommt es ständig zu Zu- und Abbuchungen. Der Kontosaldo ist damit immer in Bewegung (H=Haben, d.h. bekommen und S=Soll, d.h. abgeben):

- Es kann Bargeld eingezahlt werden.
- Es können Überweisungen von anderen Konten getätigt werden, die als Gutschriften auf dem Konto erfolgen, z.B. Überweisung des Gehalts.
- Es können weiter Lastschrift- oder Daueraufträge erteilt werden, z.B. für Miete, Strom etc.
- Es kann Geld abgehoben werden, z.B. am Geldautomaten.
- Mit Hilfe des Online-Banking können nahezu rund um die Uhr Transaktionen ausgeführt werden.

Das Girokonto ist damit heutzutage das wichtigste Konto im Zahlungsverkehr, denn hierüber kann alles abgewickelt werden.

Die Kontoführung kann, muss aber kein Geld kosten (siehe regelmäßige Vergleiche Finanztest). Kontoführungskosten können oft eingespart werden, wenn man sein Konto online führt oder am SB-Terminal die Bankgeschäfte ausführt.

Frage 2:

Zunächst vergleicht man verschiedene Angebote und sucht sich eine passende Bank aus.

Dann vereinbart man einen Beratungstermin bzw. sucht die Bank auf und schildert sein Anliegen.

Falls man nicht volljährig ist, benötigt man für die Eröffnung eines Girokontos die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Des Weiteren benötigt die Bank den Personalausweis, denn nach § 154 AO ist eine Legitimationsprüfung erforderlich, die den Kreditinstituten Gewissheit über den Namen und die Anschrift des Verfügungsberechtigten verschafft. Denn niemand darf für sich oder einen Dritten ein Konto auf einen falschen oder erdichteten Namen eröffnen.

[15] Siehe „Fit fürs eigene Geld: mit dem Einkommen auskommen", Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW.

Weiter muss nach § 8 GwG bei jeder Kontoeröffnung eine Erklärung über die wirtschaftliche Berechtigung abgegeben werden. Hiernach versichert der Kunde, dass die Kontoeröffnung auf eigene Rechnung erfolgt (Konto für eigene oder fremde Rechnung).
Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 GwG sollen, soweit möglich, die zur Feststellung der Identität vorgelegten Dokumente kopiert werden. Die Legitimationsprüfung führen Geldinstitute entweder selbst durch oder sie nutzen das Postident-Verfahren (insb. bei Eröffnung eines Girokontos bei einer Direktbank) der Deutschen Post AG.
Schließlich muss der Verbraucher eine Unterschriftenprobe leisten.

C. Zahlungsverkehr und Konten
Arbeitsauftrag Nr. 2:

Unterrichtsziel:
Aufzählung der Möglichkeiten der Überweisung

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
1. Im bargeldlosen Zahlungsverkehr ist die Überweisung eine Form der Bezahlung. Wie genau funktioniert eine Überweisung?
2. Welche Vor- und Nachteile bietet eine Überweisung?

C. Zahlungsverkehr und Konten

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 2:

Frage 1:
Mit einer Überweisung[16] kann man einen Betrag vom eigenen Konto auf das Konto eines sog. Begünstigten (Empfänger des Geldes) überweisen.
Voraussetzung ist immer, dass sowohl der Begünstigte als auch der Überweisende über ein Konto verfügt.
Eine Überweisung kann online oder mittels Vordrucken erfolgen. Eine Umbuchung wird nur vorgenommen, wenn das Konto des Überweisenden genügend Guthaben aufweist.

Frage 2:
Die Vorteile sind, dass eine Überweisung

- schnell und unkompliziert durchgeführt werden kann, z.B. auch vom heimischen Computer aus (Stichwort: Online-Banking)
- damit zeit- und wegsparend ist
- bei gesicherten Zugängen nicht durch unbefugte Dritte eingesehen oder beeinflusst werden kann
- der Kontoauszug außerdem als Beleg gilt
- bargeldlos funktioniert
- nach Wunschtermin möglich ist
- …

Die Nachteile sind, dass eine Überweisung

- evtl. Kontoführungsgebühren kostet
- die fehlerhaft ausgefüllt wurde (z.B. aufgrund eines Zahlendrehers), gravierende Konsequenzen haben kann (entweder wird der Überweisungsauftrag gar nicht ausgeführt oder die Überweisung erfolgt auf ein fremdes Konto und das Geld kann weg sein)
- …

[16] Siehe „Fit fürs eigene Geld: mit dem Einkommen auskommen“, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW.

C. Zahlungsverkehr und Konten

Arbeitsauftrag Nr. 3:

Unterrichtsziel:
Erläuterung des Aufbaus einer SEPA-Überweisung

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit (evtl. Hausaufgabe)

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte, Internetzugang

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
1. Was ist das SEPA-Verfahren?
2. Welche Angaben müssen für eine SEPA-Überweisung gemacht werden? Recherchiere insb. die Abkürzungen IBAN und BIC?

C. Zahlungsverkehr und Konten

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 3:

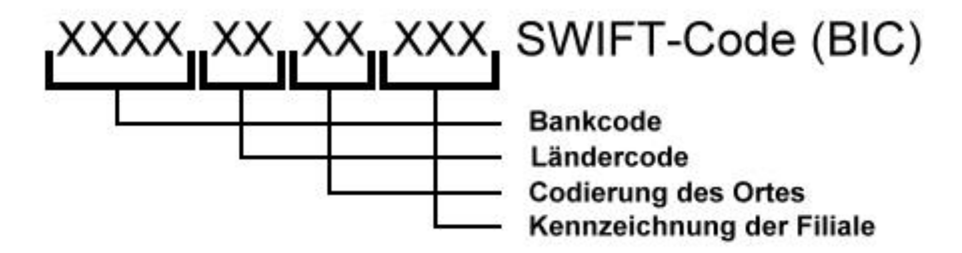
Frage 1:
Der Begriff SEPA steht für Single Euro Payments Area. Er bezeichnet den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, weshalb ab 2014 auch in Deutschland neue, europaweit einheitliche Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) eingeführt wurden. Sie sind für Euro-Zahlungen, d.h. Überweisungen und Lastschriften, in den 28 EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen sowie Monaco, der Schweiz und San Marino nutzbar.

Frage 2:
Folgende Daten finden sich auf einer Euro-Überweisung (von oben nach unten im Formular):

1. Name des Empfängers bzw. Begünstigten
2. IBAN (internationale Kontonummer) des Empfängers bzw. Begünstigten
3. BIC (internationale Bankleitzahl) des Empfängers bzw. Begünstigten
4. Überweisungsbetrag in Euro und Cent
5. Verwendungszweck
6. Angaben (Name, Vorname, Firma, Ort) zum Absender bzw. Kontoinhaber
7. IBAN des Absenders bzw. Kontoinhabers

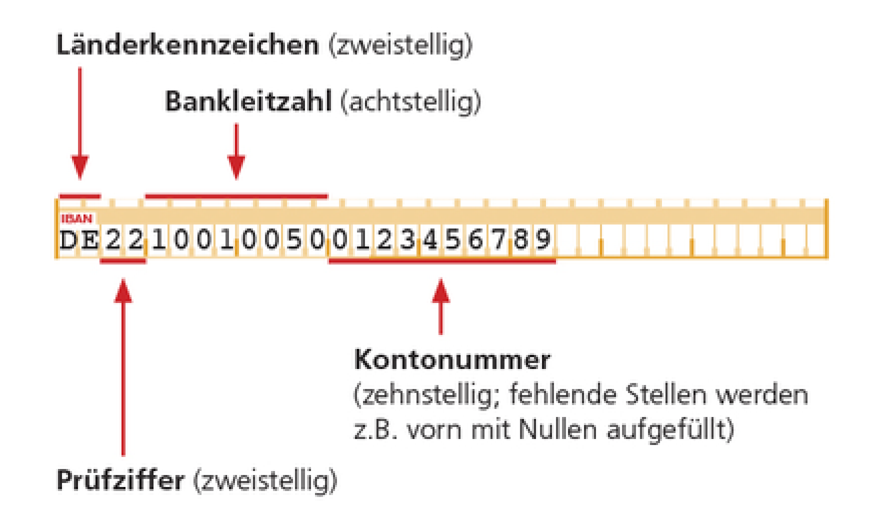
Der BIC oder SWIFT-Code besteht aus acht oder elf alphanumerischen Zeichen und ist wie folgt untergliedert:

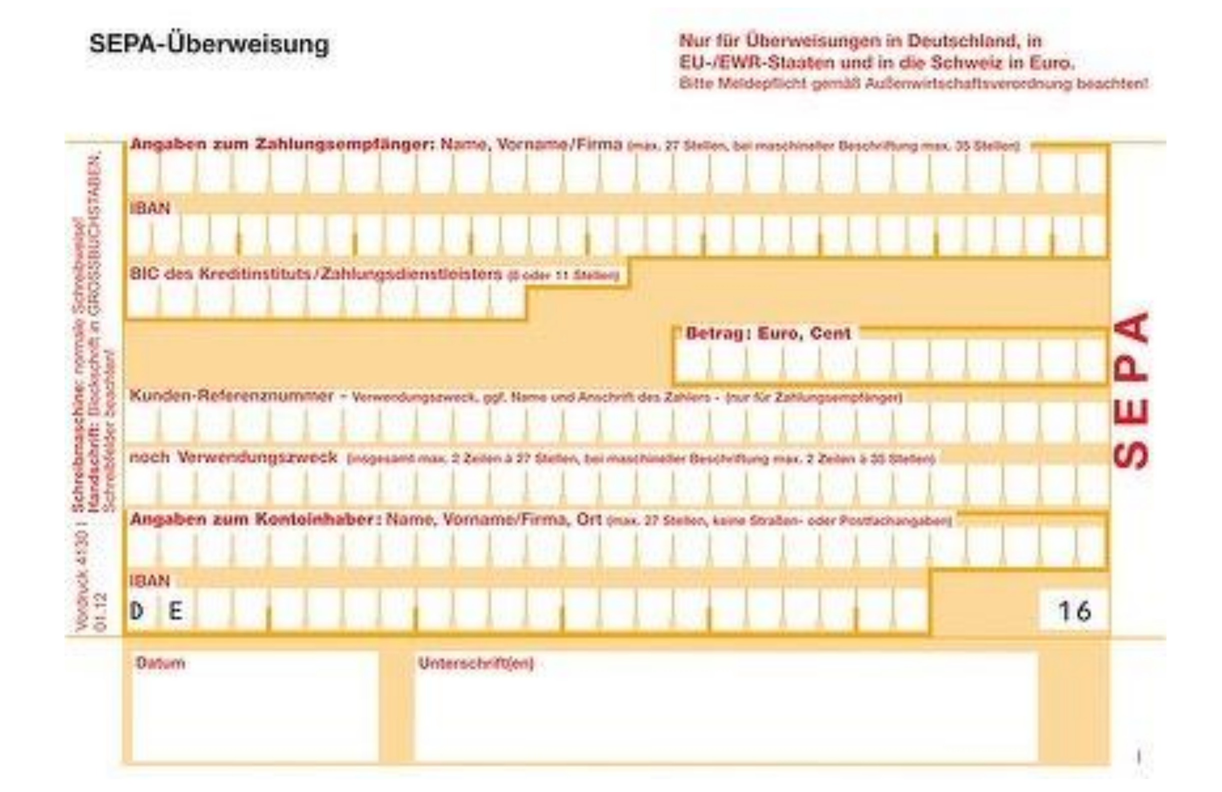
- 4-stelliger Bankcode
- 2-stelliger Ländercode
- 2-stellige Codierung des Ortes
- 3-stellige Kennzeichnung der Filiale (optional)



Durch diesen Code kann innerhalb des neuen europäischen Zahlungsraumes, also in allen EU-Mitgliedsstaaten jedes Kreditinstitut einwandfrei identifiziert werden.

Die IBAN[17] (International Bank Account Number, internationale Bankkontonummer) ist eine Kennzahl, die in Deutschland 22 Stellen hat. Sie ist wie folgt aufgebaut:





SEPA-Überweisung

Nur für Überweisungen in Deutschland, in EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

IBAN

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E 16

Datum

Unterschrift(en)

SEPA

Vordruck 4130 | 01.12 Schreibmaschine: normale Schreibweise! Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN. Schreibfelder beachten!

[17] Quelle vom 05.02.2014: https://www.sepadeutschland.de/de/ueber-sepa

C. Zahlungsverkehr und Konten

Arbeitsauftrag Nr. 4:

Unterrichtsziel:
Aufzählung konkreter Angaben in einer SEPA-Überweisung

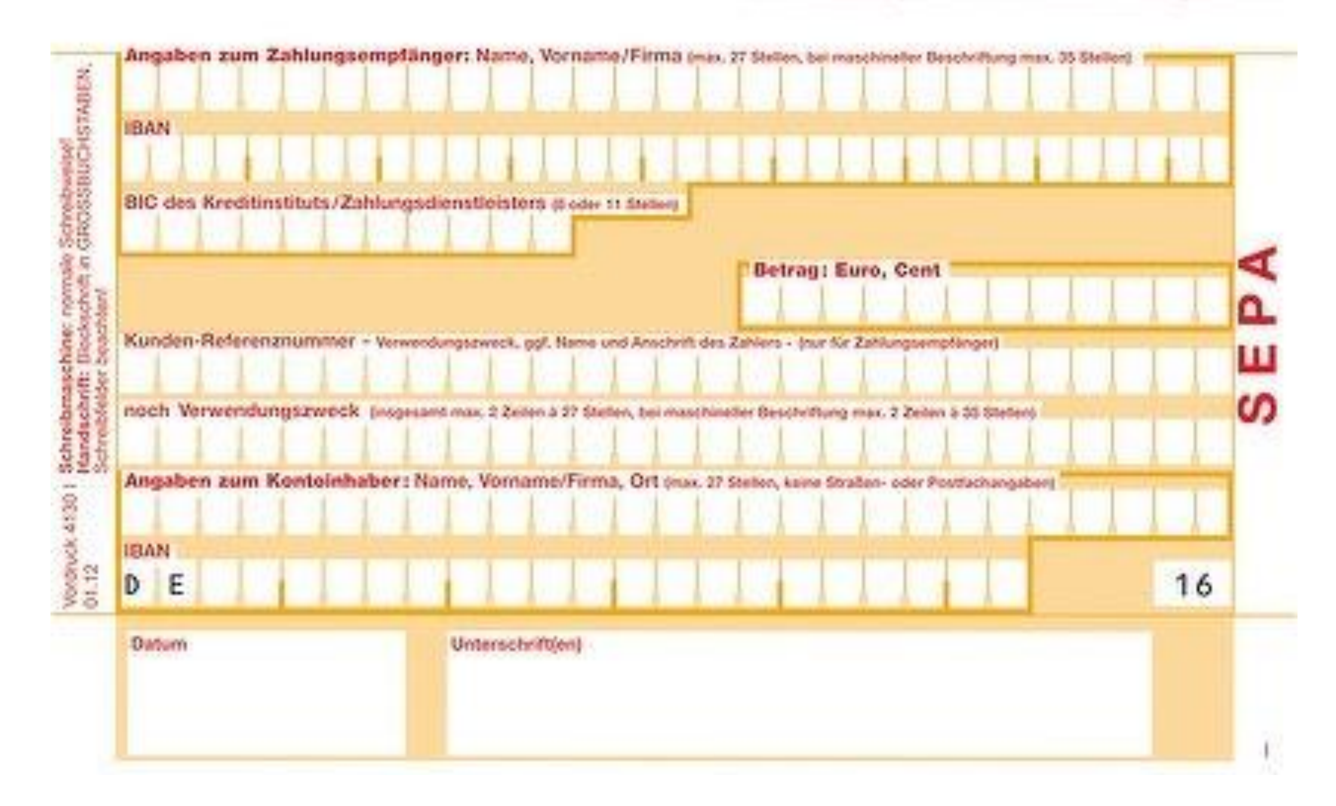
Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte, Überweisungsträger

Zeitvorgabe:
ca. 20 Minuten

Aufgabenstellung:
Fülle einen Überweisungsträger mit folgenden Angaben aus:
Ihr habt ein Konto bei der „Seriös-Bank", die ihren Sitz in Musterstadt/Deutschland hat.
Die internationale Kontonummer (IBAN) lautet DE10789789780123456789, die internationale Bankleitzahl (BIC oder Swift-Code) lautet SAKSDE55XXX.
Ihr wollt einer Freundin namens Marlen Mustermann, die im grenznahen Frankreich wohnt, 34,67 EUR für einen Einkauf im Supermarkt überweisen.
Die internationale Kontonummer (IBAN) der Freundin lautet FR1077788899336688994M12345. Die internationale Bankleitzahl (BIC) lautet WAS-DFR33XXX. Sie ist Kundin der „Unseriös-Bank".



SEPA-Überweisung

Nur für Überweisungen in Deutschland, in EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

IBAN

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E 16

Datum

Unterschrift(en)

SEPA

Vordruck 4130 | 01.12

Schreibmaschine: normale Schreibweise!
Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN, Schreibfelder beachten!
















C. Zahlungsverkehr und Konten

Arbeitsauftrag Nr. 5:

Unterrichtsziel:
Erläuterung verschiedener Begriffe

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit (evtl. Hausaufgabe)

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte, Internetzugang

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Erläutere mit eigenen Worten die Begriffe Lastschrift und Dauerauftrag!

C. Zahlungsverkehr und Konten

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 5:

Die Lastschrift[18] bezeichnet die Zahlung wiederkehrender Beträge in wechselnder Höhe, z.B. Telefonrechnung.
Der Zahlungspflichtige erlaubt dem Zahlungsempfänger, den Rechnungsbetrag von seinem Konto einzuziehen. Die Bank führt dies aus, ihr wird aber nicht die Einzugsermächtigung erteilt, sondern sie führt diese nur aus.
Hier gibt es eine sog. Widerspruchsfrist, d.h. jeder Kontoinhaber kann innerhalb von 8 Wochen die Lastschrift zurückgeben lassen; der Betrag wird dann wieder Konto gutgeschrieben. Die Frist beginnt nach vierteljährlichem Rechnungsabschluss des Kontos.
Ein Vorteil des Lastschriftverfahrens ist, dass so mit einer einmaligen Auftragserteilung termingerechte Zahlungen möglich sind. Zahlungsfristen können damit nicht versäumt werden und der Zahlungsempfänger muss tätig werden.
Dies setzt voraus, dass das Konto immer gedeckt ist und man seine Kontobewegungen regelmäßig kontrolliert.

Beim Dauerauftrag[19] erfolgt die Zahlung gleicher Beträge zu bestimmten Terminen (regelmäßig wiederkehrende Zahlungen), z.B. Miete, Versicherung. Der Dauerauftrag ist zeitsparend, da man die Überweisung nicht jeden Monat neu veranlassen muss.
Die Bank erhält den Auftrag, einen bestimmten Betrag zu einem festen Termin in regelmäßigen Abständen zu überweisen, bis der Dauerauftrag gestoppt oder geändert wird.
Auch hier können keine Fristen versäumt werden, da regelmäßig termingerechte Zahlungen erfolgen, wenn der Auftrag einmal erteilt ist.

[18] Siehe „Fit fürs eigene Geld: mit dem Einkommen auskommen", Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW.
[19] Siehe „Fit fürs eigene Geld: mit dem Einkommen auskommen", Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW.

C. Zahlungsverkehr und Konten

Arbeitsauftrag Nr. 6:

Unterrichtsziel:
Zuordnung von Dienstleistungen/Einkäufen und Zahlungsmöglichkeiten

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Gruppenarbeit

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Wie bezahlt man am besten folgende Dinge:
1. Tanken
2. Bekleidung
3. Miete
4. Telefonrechnung
5. Strom/Gas
6. Konzertkarten
7. Fitnessstudiomitgliedschaft
8. Versicherung
9. Lebensmittel
10. Strafzettel

Wähle aus unter folgenden Zahlungsmöglichkeiten:
Barzahlung, Zahlung per EC-Karte, Zahlung per Kreditkarte, Überweisung, Dauerauftrag, Einzugsermächtigung, Online-Banking, Lastschrift.
Es hat eine Begründung und Darstellung der Vor- und Nachteile zu erfolgen, warum man sich für eine bestimmte Zahlungsart entschieden hat!

C. Zahlungsverkehr und Konten

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 6:

Folgende Lösungsvorschläge gibt es:

1. Tanken
   → Barzahlung oder Zahlung per EC-Karte, um einen Überblick über die Finanzen zu behalten
   → Kreditkartenzahlung eher nicht, da hier nur monatsweise Abrechnung
2. Bekleidung
   → Barzahlung oder Zahlung per EC-Karte, um einen Überblick über die Finanzen zu behalten
   → bei Bestellungen im Internet evtl. auch Online-Banking, da dies die schnellste Variante zur Zahlung ist
   → bei Bestellungen im Internet bitte keine Vorkasse in Form einer Überweisung (Sollte Verkäufer nicht liefern, kann man das Geld nicht zurückbuchen lassen!)
   → Kreditkartenzahlung eher nicht, da hier nur monatsweise Abrechnung
3. Miete
   → Dauerauftrag, da dieser zuverlässig und pünktlich ist und man die Zahlung so nicht vergessen kann
4. Telefonrechnung
   → Lastschriftverfahren, da Betrag differiert
   → Überweisung
   → Online-Banking
5. Strom/Gas
   → Dauerauftrag, da gleichbleibende Abschlagszahlung
6. Konzertkarten
   → Kreditkartenzahlung eher nicht, da hier nur monatsweise Abrechnung
   → Barzahlung oder Zahlung per EC-Karte, um einen Überblick über die Finanzen zu behalten
   → bei Bestellungen im Internet evtl. auch Online-Banking, da dies die schnellste Variante zur Zahlung ist
   → bei Bestellungen im Internet bitte keine Vorkasse in Form einer Überweisung (Sollte Verkäufer nicht liefern, kann man das Geld nicht zurückbuchen lassen!)
7. Fitnessstudiomitgliedschaft
   → Dauerauftrag, da dieser zuverlässig und pünktlich ist und man die Zahlung so nicht vergessen kann

8. Versicherung
   → Lastschriftverfahren, da Betrag differiert
   → Überweisung
   → Online-Banking
9. Lebensmittel
   → Kreditkartenzahlung eher nicht, da hier nur monatsweise Abrechnung
   → Barzahlung oder Zahlung per EC-Karte, um einen Überblick über die Finanzen zu behalten
10. Strafzettel
   → Überweisung
   → Online-Banking

C. Zahlungsverkehr und Konten

Arbeitsauftrag Nr. 7:

Unterrichtsziel:
Nennung der Schutzmöglichkeiten gegen evtl. Missbrauch beim Online-Banking

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit (evtl. Hausaufgabe)

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte, Internetzugang

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Folgende Dinge kann man beim Onlinebanking machen: Kontostandabfrage, Überweisungen, Einrichten von Daueraufträgen, Auswertung von Kontobewegungen, Depotverwaltung usw.
TAN bedeutet in diesem Zusammenhang Transaktionsnummer (=Einmalpasswort, das üblicherweise aus sechs Dezimalziffern besteht und vorwiegend im Online-Banking verwendet wird).
Der PIN ist die persönliche Identifikationsnummer (=Geheimzahl).
HBCI steht für Homebanking Computer Interface (=Standard für den Bereich Electronic Banking), d.h. die Identifizierung beim Online-Banking mit Chipkarte bzw. Kartenlesegerät.
Durch Missbrauch und Betrugsfälle entstehen Nutzern von Online-Banking jedes Jahr Schäden im zweistelligen Millionenbereich. Die Gefahren des Onlinebankings sind u.a. Herunterladen von Schadsoftware, Phishing-Mails, Spionagesoftware usw. Dadurch werden beispielsweise mit den Zugangsdaten der Nutzer Überweisungen auf fremde Konten veranlasst.
Wie kann man sich vor diesen Gefahren am besten schützen?

C. Zahlungsverkehr und Konten

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 7:

Folgende Lösungsvorschläge gibt es dazu:

- Das sichere HBCI-Verfahren wählen, d.h. Identifizierung mit Chipkarte bzw. Kartenlesegerät! Oder aber das ChipTAN Verfahren unter Verwendung eines TAN-Generators benutzen!
- Auf eine sichere Verbindung achten, d.h. Schlosssymbol in Browserleiste und https-Verbindung!
- Ist man auf eine Betrügerseite hereingefallen, sollte man sich umgehend mit der Bank und der Polizei in Verbindung setzen. In diesem Fall sollte man den PIN und die TAN-Liste sperren lassen.
- Die Adresse der Bank sollte man in der Browserleiste immer per Hand eingeben oder als Favorit im Browser speichern. Niemals einem Link einer E-Mail folgen!
- Man sollte sorgfältig mit seinen Zugangsdaten, PIN und TANs umgehen!
- Man sollte seine Kontobewegungen regelmäßig kontrollieren!
- Man sollte sich immer ordnungsgemäß ausloggen!
- Virenschutzsoftware und Firewall sollten immer aktuell sein.
- Wenn man beim Login nach einer TAN gefragt wird oder irgendetwas im Anmeldevorgang abweicht, sollte man den Vorgang sofort abbrechen!
- Online-Banking sollte man nur von eigenen Geräten aus betreiben!
- Überprüfung von Zertifikaten der Webseite. Wenn diese ausgelaufen sind, die Seite besser nicht mehr verwenden.
- Immer Software-Updates vornehmen, um eventuelle Sicherheitslücke zu schließen.
- …

C. Zahlungsverkehr und Konten

Arbeitsauftrag Nr. 8:

Unterrichtsziel:
Entscheidung für ein Konto treffen

Schwierigkeitsgrad:
einfach

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit unter Elternmitwirkung

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte

Zeitvorgabe:
variabel

Aufgabenstellung:
Die Schülerinnen und Schüler, die bisher weder über ein Girokonto auf Guthabenbasis noch über ein Sparbuch verfügen, sollen gemeinsam mit ihren Eltern eine Bank aufsuchen und ein entsprechendes Konto eröffnen.

C. Zahlungsverkehr und Konten

Tipps:

- Kontoauszüge regelmäßig kontrollieren!
- „Soll" auf dem Kontoauszug bedeutet eine Belastung, „Haben" eine Gutschrift. Immer darauf achten, ob das Konto gerade ein Haben oder ein Soll aufweist.
- Kontoauszüge regelmäßig kontrollieren und mindestens 3 Jahre aufbewahren (wegen Verjährungsfrist)!
- Niemals PIN und Bank-/EC-Karte zusammen aufbewahren (Missbrauchsgefahr) oder aus der Hand geben!
- Gibt man am Geldautomaten dreimal die falsche PIN ein, wird die Karte eingezogen und muss persönlich am Schalter abgeholt werden.
- Bei Erhalt der Karte sollte diese sofort auf der Rückseite unterschrieben werden.
- Karten verfügen über Höchstbetragssperren, so dass nur ein festgelegter Betrag pro Tag/Woche verfügbar ist.
- Bei Lastschriften/Kreditkartenzahlungen immer Kassenbeleg aufheben, damit Kontoauszüge entsprechend auf ihre Richtigkeit überprüft werden können!
- Die zentrale Sperrnotrufnummer bei einem Verlust der Karte lautet 116 116.



D. Der Kredit

Aufgrund des anhaltenden niedrigen Leitzinses ist es für Verbraucher derzeit recht „günstig", einen Kredit aufzunehmen. Bei der Kreditaufnahme geben die Deutschen immer wieder ähnliche Gründe an, warum sie das Geld benötigen. Beliebt sind dabei:

- Finanzierung der eigenen vier Wände
- Liquiditätsgründe (z.B. Ausgleich Dispokredit)/Umschuldung
- Luxusgüter, z.B. Auto/Motorrad, Reisen, Feierlichkeiten (Hochzeit).

Wie der Schuldneratlas der Creditreform aus dem Jahr 2013[20] zeigt, liegen die Gründe für eine Überschuldung von Verbrauchern immer noch in der Arbeitslosigkeit, der familiären Situation, Krankheit, Konsum und in gescheiterter Selbstständigkeit.
Insbesondere das Thema „unangebrachter Konsum" nimmt hier einen besonderen Stellenwert ein. Die vielfach von Unternehmen angebotenen Null-Prozent-Finanzierungen machen es Verbrauchern leicht, schnell und ohne spürbare Einschränkungen des monatlichen Budgets zu konsumieren.

Wichtig ist es deshalb, sich frühzeitig mit den Themen Zinsen, Bürgschaft, Kreditwürdigkeit und Scoring zu befassen und sich der Gefahren von Krediten bewusst zu werden. Dazu gehören auch Kenntnisse zu Verbraucherdarlehensverträgen und der sich daraus ergebenden Informationspflichten.

Schließlich bietet auch dieser Markt, Möglichkeiten der Abzocke, weshalb die Vorgehensweise von Kreditbetrügern kennengelernt werden sollte.

Was ein Kredit letztlich wirklich kostet, soll anhand eines Tilgungsplans für einen Ratenkredit nachvollzogen werden.



[20] Quelle vom 19.02.2014: http://www.creditreform.de/aktuelles/news-list/details/news/detail/News/schuldneratlas-deutschland-2013.html

D. Der Kredit

Arbeitsauftrag Nr. 1:

Unterrichtsziel:
Erläuterung verschiedener Begriffe

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit (evtl. Hausaufgabe)

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte, Internetzugang

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Bitte erklärt mit eigenen Worten, was folgenden Begriffe bedeuten:
1. Kredit
2. Zinsen
3. Bürgschaft
4. Kreditwürdigkeit
5. Scoring!



D. Der Kredit

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 1:

1. Kredit[21]
Ein Kredit (aus dem Lateinischen credere „glauben" und creditum „das auf Treu und Glauben Anvertraute") bezeichnet die Gebrauchsüberlassung von Geld oder vertretbaren Sachen (Warenkredit) auf Zeit. Es handelt sich hier um einen schuldrechtlichen Vertrag, der im allgemeinen Sprachgebrauch auch als Darlehen bezeichnet wird.
Darlehensverträge, Abzahlungskäufe, Stundungen, Wechsel stellen typische Beispiele für Kredite dar.

2. Zinsen
Damit der Kreditgeber dem Kreditnehmer das Kapital überlässt, berechnet er ein Entgelt in Form eines Zinses (aus dem Lateinischen census).

3. Bürgschaft
Bei einer Bürgschaft handelt es sich um einen einseitig verpflichtenden Vertrag, durch den sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger (z.B. einem Kreditinstitut) verpflichtet, für die Erfüllung einer Verbindlichkeit des Hauptschuldners (z.B. Kreditnehmer) einzustehen (§ 765 ff. BGB). Eine Bürgschaftserklärung ist schriftlich zu erteilen und kann auch für eine künftige oder bedingte Verbindlichkeit übernommen werden. Bei der Bürgschaft handelt es sich um eine Personalsicherheit, d.h. ein Begünstigter erhält einen schuldrechtlichen Anspruch gegen den Bürgen.

4. Kreditwürdigkeit
Bei der materiellen Kreditwürdigkeit[22] prüft die Bank, ob der potentielle Kreditnehmer überhaupt in der Lage wäre, monatlichen Raten zu zahlen. Die Einnahmen müssen dazu die Ausgaben übersteigen und die Differenz daraus, ergibt den Maximalbetrag der monatlich möglichen Belastung (wobei man dies wegen unvorhergesehener Notfälle nicht ausschöpfen sollte).
Als Faustregel gilt: mit dem Kredit sollte sich der gewohnte Lebensstil nicht verschlechtern!
Die persönliche Kreditwürdigkeit beschreibt die Einholung von Schufa-Informationen (Schufa=Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung). Hier werden Informationen/Eigenschaften zu Kunden gespeichert, die für eine Kreditvergabe relevant sein können, sondern auch sog. Negative Schufa-Merkmale.

---

[21] Quelle vom 06.02.2014: http://de.wikipedia.org/wiki/Kredit
[22] Siehe „Fit fürs eigene Geld: mit dem Einkommen auskommen", Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW.

Negative Schufa-Merkmale erschweren einen Kredit oder machen diesen unmöglich, das sind z.B. vertragswidriges Verhalten (Handyrechnung nicht bezahlt), Haftbefehl, Eidesstattliche Versicherung, Insolvenzverfahren.
Positive Schufa-Merkmale hingegen wirken sich günstig auf die persönliche Kreditwürdigkeit aus, z.B. Besitz eines Girokontos/Kreditkarte (Kreditwürdigkeit wurde hier bereits geprüft), andere „Darlehen mit Erledigungsvermerk" (vertragsgemäße Rückzahlung von Darlehen in der Vergangenheit).
Um sich bei Darlehen abzusichern, erkundigen sich Banken und andere Kreditgeber bei der Schufa oder anderen Auskunfteien (z.B. Infoscore, Creditreform).
Wird ein Verbraucherkredit wegen einer negativen Schufa-Auskunft abgelehnt, muss der Kunden hierüber durch die Bank sofort informiert werden (andernfalls droht ein Bußgeld).

5. Scoring

Die Schufa und andere Anbieter bewerten anhand eines Punktesystems das Zahlungsverhalten von Verbrauchern, sog. Scoring. Hier wird anhand eines mathematisch-statistischen Verfahrens prognostiziert, ob sich ein Verbraucher risikoreich oder vertragswidrig verhalten wird. Danach richtet sich die Punktzahl. In der Praxis bedeutet dies, dass bereits ein Antrag eines Verbrauchers auf Kredit einen Punktabzug bewirken kann.
Eintragungen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien, die auf schlecht wirtschaftliche Verhältnisse einer Person hindeuten, können zu deutlich höheren Zinsen oder gar zur Ablehnung eines Kredites führen.



D. Der Kredit

Arbeitsauftrag Nr. 2:

Unterrichtsziel:
Nennung der Informationspflichten beim Verbraucherdarlehensvertrag

Schwierigkeitsgrad:
schwer

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit (evtl. Hausaufgabe)

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte, Internetzugang

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Der Verbraucherdarlehensvertrag (auch Verbraucherdarlehen genannt) ist ein Darlehensvertrag, der zwischen einem Verbraucher (d.h. einer Privatperson) als Darlehensnehmer und einem Unternehmer (z.B. ein Geschäft) als Darlehensgeber geschlossen wird.
Klassisches Beispiel: Herr A möchte eine neue Waschmaschine kaufen und da er momentan knapp bei Kasse ist, finanziert er diese beim Verkäufer (dem Elektronikmarkt) über eine Bank.
Für den Abschluss eines solchen Vertrages gibt es gewisse Formvorschriften, d.h. es ist gesetzlich vorgegeben, welche Informationen sich in einem solchen Vertrag befinden müssen.
Die gesetzliche Grundlage der vorvertraglichen Informationspflichten bei Verbraucherdarlehensverträgen ist § 3 des Artikel 247 EGBGB (Einführungsgesetz Bürgerliches Gesetzbuch).
Recherchiert diese Vorschrift und führt mindestens 10 Informationen an, die laut Gesetz vor Vertragsschluss verpflichtend sind!

D. Der Kredit
Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 2:

Der Gesetzeswortlaut des Artikel 247 EGBGB, Informationspflichten bei Verbraucherdarlehensverträgen, entgeltlichen Finanzierungshilfen und Darlehensvermittlungsvertrag lautet in § 3 Inhalt der vorvertraglichen Information

(1) Die Unterrichtung vor Vertragsschluss muss folgende Informationen enthalten:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers,
2. die Art des Darlehens,
3. den effektiven Jahreszins,
4. den Nettodarlehensbetrag,
5. den Sollzinssatz,
6. die Vertragslaufzeit,
7. Betrag, Zahl und Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen,
8. den Gesamtbetrag,
9. die Auszahlungsbedingungen,
10. alle sonstigen Kosten, insbesondere in Zusammenhang mit der Auszahlung oder der Verwendung eines Zahlungsauthentifizierungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können,
11. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten,
12. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen,
13. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts,
14. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen,
15. die sich aus § 491a Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ergebenden Rechte,
16. die sich aus § 29 Abs. 7 des Bundesdatenschutzgesetzes ergebenden Rechte.

(2) Gesamtbetrag ist die Summe aus Nettodarlehensbetrag und Gesamtkosten. Nettodarlehensbetrag ist der Höchstbetrag, auf den der Darlehensnehmer aufgrund des Darlehensvertrags Anspruch hat. Die Gesamtkosten und der effektive Jahreszins sind nach § 6 der Preisangabenverordnung zu berechnen.

(3) Der Gesamtbetrag und der effektive Jahreszins sind anhand eines repräsentativen Beispiels zu erläutern. Dabei sind sämtliche in die Berechnung des effektiven Jahres-

zinses einfließenden Annahmen anzugeben und die vom Darlehensnehmer genannten Wünsche zu einzelnen Vertragsbedingungen zu berücksichtigen. Der Darlehensgeber hat darauf hinzuweisen, dass sich der effektive Jahreszins unter Umständen erhöht, wenn der Verbraucherdarlehensvertrag mehrere Auszahlungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Kosten oder Sollzinssätzen vorsieht und die Berechnung des effektiven Jahreszinses auf der Vermutung beruht, dass die für die Art des Darlehens übliche Auszahlungsmöglichkeit vereinbart werde.

(4) Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, sind diese anzugeben. Sieht der Verbraucherdarlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen. Sind im Fall des Satzes 3 Teilzahlungen vorgesehen, ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.



D. Der Kredit

Arbeitsauftrag Nr. 3:

Unterrichtsziel:
Kennenlernen der Vorgehensweise von Kreditbetrügern

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Gruppenarbeit, Gestaltung einer Wandzeitung/Ausstellung, Hausaufgabe, Plenum

Arbeitsmaterialien:
Schreibpapier, Stifte, Kleber, Tafel, Zeitschriften/Wochenblätter etc.

Zeitvorgabe:
ca. 90 Minuten

Aufgabenstellung:
Bestimmte Kreditvermittler, die außerhalb des staatlich überwachten Finanzwesens tätig sind, bezeichnet man umgangssprachlich auch als „Kredithaie". Diese Firmen/Personen werben oftmals über Zeitungsanzeigen/Annoncen in Wochenblättern oder aber im Videotext mit ihren angeblichen Sofort-Krediten.
Auffallend ist hier, dass die Zinsen für die angebotenen Kredite meist sehr hoch sind. Außerdem werden den Kunden meist Kredite trotz schlechter Bonität der Kunden gewährt, in vielen Fällen sogar ohne Kreditsicherheiten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen aus Zeitungen/Wochenblättern Zeitungsanzeigen von „Kredithaien" ausschneiden! Außerdem können Sie im Videotext oder im Internet nach Anzeigentexten recherchieren.
Typische Formulierungen in den Anzeigen sind meist

- Kredit, schnell und unkompliziert
- völlig zinsfrei
- Angebot nur kurze Zeit
- kompetenter Finanzberater
- 0900-Nummer
- für Arbeitslose/Sozialhilfeempfänger Soforthilfeprogramm ohne Bonitätsprüfung

- ausländische Bank hilft ganz ohne Bonitätsprüfung
- Bargeld ohne Sicherheiten
- Partnerbank in Dubai
- ...

Die Ergebnisse sollen in einer Wandzeitung/Collage zusammengetragen werden.

Dann sollte eine Diskussion im Plenum erfolgen, wobei schwerpunktmäßig folgende Fragen diskutiert werden sollten:
1. Was ist besonders auffällig an diesen Anzeigen?
2. Wer wird diese Kredite voraussichtlich in Anspruch nehmen wollen?
3. Welche Gefahren lauern dabei für die Betroffenen?
4. Welche Alternativen gibt es dazu?



D. Der Kredit

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 3:

Frage 1:

- die reißerische Gestaltung der Anzeigen
- die verwendeten Schlagworte, z.B. „schufafrei", „Sofortkredit" etc.
- wo geworben wird
- eine besondere Zielgruppe soll angesprochen werden
- …

Frage 2:
Die Kredite werden voraussichtlich von Menschen angefragt werden, die bereits eine schlechte Bonität haben, d.h. in Zahlungsschwierigkeiten mit ihren laufenden Krediten sind. Diese Leute haben wahrscheinlich ein geringes Einkommen und haben bereits bei ihrer Hausbank nach einem Kredit gefragt, der abgelehnt wurde.
Weiter in Frage kommen z.B. Arbeitslose, Verbraucher in Privatinsolvenz oder Unternehmer in existenziellen Schwierigkeiten usw.

Frage 3:

- dass man zum Abschluss weiterer Verträge gedrängt wird, z.B. nutzloser Versicherungen
- dass man einen Kreditvertrag mit horrenden Kreditnebenkosten abschließt
- dass man einen Kreditvertrag mit sittenwidrigen Zinsen abschließt
- dass man für die Beratung eine Zahlung per Vorkasse leisten muss und damit ein weiterer finanzieller Schaden entsteht
- dass sich die finanzielle Situation weiter verschlechtert
- dass man mit Abschluss eines Vertrages und bei Nichtzahlung, Opfer von Kriminalität wird
- …

Frage 4:
Die einzig sinnvolle Alternative ist in solchen Fällen eine kostenfreie und unabhängige Beratung, am besten bei einer Schuldnerberatungsstelle, in Anspruch zu nehmen.
Sollte es um die Wirksamkeit von Verträgen etc. gehen, kann man darüber hinaus einen Rechtsanwalt oder eine Verbraucherzentrale kontaktieren und um Beratung bitten.
Hilfreich ist auch, Vertraute aus dem näheren Umfeld über die Situation zu informieren und um Hilfe zu bitten.

Schließlich sollte man bei Auftreten erster Zahlungsschwierigkeiten frühzeitig mit der Bank sprechen und die Situation schildern.
Hat man bereits mit einem Kreditvermittler einen Vertrag abgeschlossen, sollte man durch einen Rechtsanwalt oder eine Verbraucherzentrale prüfen lassen, inwieweit dieser Vertrag bindend ist oder es Möglichkeiten gibt, sich davon zu lösen.



D. Der Kredit

Arbeitsauftrag Nr. 4:

Unterrichtsziel:
Bewusstwerden der Kosten eines Tilgungs-/Ratendarlehens

Schwierigkeitsgrad:
schwer

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit

Arbeitsmaterialien:
Schreibpapier, Stifte, Taschenrechner

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Plötzlich geht die Waschmaschine von Familie Pech kaputt. Eine Neuanschaffung kostet nach einem Preisvergleich im Handel vor Ort mindestens 1.000,- EUR. Da die Familie derzeit über keinerlei Ersparnisse verfügt, erkundigt sie sich nach einer Finanzierung.
Sie erhält das Angebot, die Waschmaschine mit monatlichen Raten zu 50,- EUR zu finanzieren. Der Zinssatz soll 5,- % im Jahr betragen und die Familie würde die Waschmaschine gerne – beginnend am 01.01.2014 – innerhalb von 24 Monaten abzahlen.
Erstelle einen Zins- und Tilgungsplan über die gesamte Laufzeit.
Die zu erstellende Tabelle soll folgende Angaben enthalten:

Zahlungs-datum	Anfangssaldo	Monatliche Zahlung	Tilgung	Zinsen	Abschlusssaldo
01.01.2014	1.000,00	€ 50,00	€ 45,83	€ 4,17	€ 954,17
01.02.2014	954,17	€ 50,00	€ 46,02	€ 3,98	€ 908,14
01.03.2014	…	€ …	€ …	€ …	€

Wie lange braucht die Familie tatsächlich für die Abzahlung?
Wie hoch sind die Zinsen im gesamten Zeitraum?

















D. Der Kredit

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 4:

Der Zins- und Tilgungsplan sollte wie folgt aussehen:

Nr.	Zahlungs-datum	Anfangssaldo	Monatliche Zahlung	Tilgung	Zinsen	Abschlusssaldo
1	01.01.2014	1.000,00	€ 50,00	€ 45,83	€ 4,17	€ 954,17
2	01.02.2014	954,17	€ 50,00	€ 46,02	€ 3,98	€ 908,14
3	01.03.2014	908,14	€ 50,00	€ 46,22	€ 3,78	€ 861,93
4	01.04.2014	861,93	€ 50,00	€ 46,41	€ 3,59	€ 815,52
5	01.05.2014	815,52	€ 50,00	€ 46,60	€ 3,40	€ 768,92
6	01.06.2014	768,92	€ 50,00	€ 46,80	€ 3,20	€ 722,12
7	01.07.2014	722,12	€ 50,00	€ 46,99	€ 3,01	€ 675,13
8	01.08.2014	675,13	€ 50,00	€ 47,19	€ 2,81	€ 627,94
9	01.09.2014	627,94	€ 50,00	€ 47,38	€ 2,62	€ 580,56
10	01.10.2014	580,56	€ 50,00	€ 47,58	€ 2,42	€ 532,98
11	01.11.2014	532,98	€ 50,00	€ 47,78	€ 2,22	€ 485,20
12	01.12.2014	485,20	€ 50,00	€ 47,98	€ 2,02	€ 437,22
13	01.01.2015	437,22	€ 50,00	€ 48,18	€ 1,82	€ 389,04
14	01.02.2015	389,04	€ 50,00	€ 48,38	€ 1,62	€ 340,66
15	01.03.2015	340,66	€ 50,00	€ 48,58	€ 1,42	€ 292,08
16	01.04.2015	292,08	€ 50,00	€ 48,78	€ 1,22	€ 243,30
17	01.05.2015	243,30	€ 50,00	€ 48,99	€ 1,01	€ 194,31
18	01.06.2015	194,31	€ 50,00	€ 49,19	€ 0,81	€ 145,12
19	01.07.2015	145,12	€ 50,00	€ 49,40	€ 0,60	€ 95,73
20	01.08.2015	95,73	€ 50,00	€ 49,60	€ 0,40	€ 46,13
21	01.09.2015	46,13	€ 50,00	€ 49,81	€ 0,19	€ (3,68)

Die Familie benötigt also 21 Monate für die Abzahlung.
Die Zinsen belaufen sich insgesamt auf 46,32 EUR.



D. Der Kredit

Arbeitsauftrag Nr. 5:

Unterrichtsziel:
Erschließung verschiedener Fachbegriffe

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Fragebogen für Bankmitarbeiter (evtl. Hausaufgabe)

Arbeitsmaterialien:
Schreibpapier, Stifte

Zeitvorgabe:
variabel

Aufgabenstellung:
Den Schülerinnen und Schülern wird folgender Fragebogen ausgehändigt. Mit diesem sollen sie verschiedene Bankinstitute aufsuchen und sich von den Mitarbeitern dort, die Fragen beantworten lassen.
Anschließend sollen die gefundenen Ergebnisse mit den Mitschülern abgeglichen und festgestellte Gemeinsamkeiten/Unterschiede herausgearbeitet werden!

Fragebogen für Bankmitarbeiter

Name der Bank: ________________________________

Sitz der Bank: ________________________________

1. Welche Konten gibt es für Minderjährige und was kosten diese?

2. Wie kann man als Minderjähriger ein Sparbuch eröffnen?

3. Darf ein Minderjähriger sein Girokonto überziehen?

4. Was ist ein Dispositionskredit?

5. Welche Kosten fallen an, wenn ein Girokonto überzogen wird (Höhe der Zinsen mit konkretem Rechenbeispiel)?

6. Was genau ist eine Bürgschaft?


















D. Der Kredit
Arbeitsauftrag Nr. 6:

Unterrichtsziel:
Aufmerksam werden auf Schufa-Selbstauskunft

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit unter Elternmitwirkung

Arbeitsmaterialien:
Schreibpapier, Stifte, Internetzugang

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Die Schülerinnen und Schüler sollen gemeinsam mit ihren Eltern im Internet recherchieren, wo sie eine kostenlose Schufa-Selbstauskunft nach § 34 BDSG bekommen. Das entsprechende Formular soll heruntergeladen und ausgefüllt werden. Bei Bedarf können die Eltern dann gerne tatsächlich eine Selbstauskunft einholen.
Wichtig ist, dass das richtige Formular verwendet wird und nur die Angaben hinsichtlich einer kostenlosen Selbstauskunft gemacht werden!

D. Der Kredit

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 6:

Hier ein Muster dazu:

Wir schaffen Vertrauen



Bestellformular Datenübersicht nach § 34 BDSG

In der Datenübersicht nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz finden Sie alle Informationen, die bei der SCHUFA über Sie gespeichert werden. Sie erfahren, woher diese stammen und an wen sie weitergeleitet wurden.

1

Angaben zur Person (Pflichtfelder)

Bitte in Druckbuchstaben ausfü llen. Herr ☐ Frau ☐

Vorname

Name

Straße — Hausnummer

PLZ — Wohnort

Geburtsdatum — Geburtsort

Wir weisen darauf hin, dass wir ggf. Angaben zu Ihren Personalien als zusätzliche Identifikationskriterien zum Zwecke der Erteilung von Auskünften in den SCHUFA-Datenbestand übernehmen.

Sonstige Angaben (optional)

Geburtsname — Frühere Namen

E-Mail-Adresse

Frühere Adresse (nur auszufüllen, wenn sich Ihre Adresse in den letzten 12 Monaten geändert hat):

Straße — Hausnummer

PLZ — Wohnort

2

☑ **Bestellung Datenübersicht nach § 34 BDSG**

Wir wollen, dass Sie umfassend informiert sind. Sie erhalten mit Ihrer Datenübersicht nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz auch die in den letzten 12 Monaten von Vertragspartnern angefragten Wahrscheinlichkeitswerte mitgeteilt. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Erfahrungen eine möglichst zuverlässige Prognose für die Zukunft erstellt. Anhand mathematisch-statistischer Verfahren wird beispielsweise die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird.

3

☑ **Aktuelle Wahrscheinlichkeitswerte**

Bitte ankreuzen, falls Sie auch Ihre aktuellen Wahrscheinlichkeitswerte erfahren möchten.

Ja, ich möchte die Datenübersicht nach § 34 BDSG **(kostenlos)** bestellen.

4

X

Datum, Unterschrift

☐ Alternativ:
Bestellung Bonitätsauskunft

Ihre Vorteile

Zwei Dokumente auf einmal:

- beweiskräftige Auskunft **für Ihre Geschäftspartner (z.B. wenn diese bei der Anmietung einer Wohnung verlangt wird),** die **nicht alle** Ihre SCHUFA-Informationen enthält, sondern nur die, die nötig sind um Vertrauen zwischen Ihnen und Ihrem Geschäftspartner aufzubauen
- und eine klar strukturierte, umfangreiche Auskunft **zu Ihrer persönlichen Verwendung,** die **alle** Ihre SCHUFA-Informationen enthält.

Die Bonitätsauskunft erhalten Sie für **€ 18,50.**

Bankverbindung

Kontonummer — Bankleitzahl

Kreditinstitut (Name der Bank)

Kontoinhaber

Ja, ich möchte eine SCHUFA-Bonitätsauskunft zum Preis von €18,50 (inkl. 19 % MwSt.) **bestellen und** willige zum **Lastschrifteinzugsverfahren** ein.

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Stand: Juli 2012/1

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Alexander Boldyreff
Vorstand: Dr. Michael Freytag (Vorsitzender), Holger Severitt, Peter Villa
SCHUFA Holding AG · Kormoranweg 5 · 65201 Wiesbaden · HRB 12286 Amtsgericht Wiesbaden



D. Der Kredit

Tipps:

- Man sollte immer genau abwägen, ob man die Anschaffung und den Kredit wirklich benötigt.
- Die eigene wirtschaftliche Situation sollte immer kritisch überdacht werden!
- Ein Kreditvergleich kann nur anhand des Effektivzinses erfolgen!
- Man sollte niemals eine Unterschriftsleistung auf einem Blankoformular vornehmen!
- Man sollte keine Bürgschaften übernehmen, auch nicht im Familien- und Freundeskreis!
- Vorsicht bei 0%-Finanzierungen! Hier gibt es oft hohe Bearbeitungsgebühren, kurze Laufzeiten und überteuerte Produkte o.ä.!



E. Sparen versus Schulden

Ratschläge zum richtigen Geldsparen gibt es vielfach und die Deutschen sind sparsamer als viele andere Nationen. Immerhin liegt die Sparquote hier bei etwa 0,1. Das heißt in Zahlen ausgedrückt, dass die Deutschen ungefähr zehn Prozent ihres regelmäßigen verfügbaren Einkommens sparen, derzeit sind das rund 2000 Euro pro Jahr. Die Sparquote ist dabei nur ein Durchschnittswert und abhängig von der Höhe des Haushaltseinkommens. Geringverdiener oder Hartz-IV-Haushalte haben keine Möglichkeit, Rücklagen zu bilden. Demgegenüber haben Haushalte mit einem Nettoeinkommen von 1500 bis 2000 Euro eine Sparquote von 2,4 Prozent, Haushalte mit über 5000 Euro netto im Monat sparen sogar 21,8 Prozent.[23]

Eine Jugendstudie des Deutschen Bankenverbands aus dem Jahr 2012 zeigt, dass Jugendliche fast dreimal so viel sparen wie die privaten Haushalte in Deutschland insgesamt. Vorrangig spart diese Altersgruppe für Konsumwünsche wie den Führerschein, das eigene Auto oder eine Reise.[24]

Ein gegenläufiger Trend ergibt sich aus dem Schuldneratlas 2013:[25] Danach hat die Zahl der Schuldner unter 20 Jahren seit 2004 um 9,61 Prozent auf insgesamt 12,45 Prozent im Jahr 2013 zugenommen. Bei den 20- bis 29-jährigen beläuft sich der Zuwachs immerhin noch auf 5,92 Prozent, was eine Größenordnung von 16,27 Prozent im Jahr 2013 ergibt.

Das Thema Verschuldung bei jungen Menschen nimmt demnach einen hohen Stellenwert ein, weshalb eine Aufklärung in diesem Bereich unabdingbar ist.

Wichtig erscheint deshalb, sich die Begriffe „Sparen" und „Schulden" nochmals bewusst zu machen. Dazu gehört auch eine Unterscheidung von Einnahmen und Ausgaben, inklusive einer Abwägung deren Notwendigkeiten.

Erste Kenntnisse zu Geldanlageprodukten und Geldanlageformen sollen ebenfalls in diesem Abschnitt behandelt werden. Damit eng verknüpft sind die Aufklärung zu den Risiken der Finanzberatung sowie die Einordnung gewisser Fachbegriffe.

[23] Quelle vom 19.02.2014: http://www.welt.de/wirtschaft/Wirtschaftslexikon/article6209348/Deutschland-hat-eine-hohe-Sparquote.html
[24] Quelle vom 19.02.2014: http://www.drklein.de/newsletter-oktober-2012-sparen-liegt-voll-im-trend-wie-jugendliche-mehr-aus-ihrem-ersparten.html
[25] Quelle vom 19.02.2014: http://www.creditreform.de/aktuelles/news-list/details/news/detail/News/schuldneratlas-deutschland-2013.html

Ganz bedeutend im Zusammenhang mit einer guten Finanzkompetenz sind letztlich Kenntnisse darüber, was der Ver-/Überschuldungsfall bedeutet und welche Auswirkungen dies haben kann.
Dafür muss erläutert werden, wie das gerichtliche Mahnverfahren funktioniert und welche Zuständigkeiten es hier gibt. Für den Fall der Zustellung eines gerichtlichen Mahnbescheides sollen die Schülerinnen und Schüler herausfinden, wie man dagegen am einfachsten einen Widerspruch einlegt, um so die Scheu zu nehmen, im Bedarfsfall auch wirklich tätig zu werden.

Mit dem Mahnverfahren eng verzahnt, sind die Tätigkeiten der zahlreichen Inkassobüros, die immer wieder zu einer großen Verunsicherung der Verbraucher führen und letztlich zu Zahlungen, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach unberechtigt sind.

In einer letzten Aufgabe zu diesem Themenkomplex können die Schülerinnen und Schüler erarbeiten, welche Möglichkeiten sie haben, aktiv tätig zu werden, wenn eine Verschuldenssituation eingetreten ist.





E. Sparen versus Schulden

Arbeitsauftrag Nr. 1:

Unterrichtsziel:
Unterscheidung der Begriffe „Sparen" und „Schulden"

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Gruppenarbeit, Gestaltung einer Wandzeitung/Ausstellung

Arbeitsmaterialien:
Schreibpapier, Stifte, Kleber, Bastelmaterialien, Internetzugang, Zeitschriften etc.

Zeitvorgabe:
ca. 90 Minuten

Aufgabenstellung:
Die Schülerinnen und Schüler sollen sich Gedanken machen und anhand einer Collage erklären, was sie unter den Begriffen „Sparen" und „Schulden" verstehen.
Sie sollen kreativ und bildhaft zeigen, welche Auswirkungen es hat, wenn man frühzeitig spart und sich überlegen, in welcher Höhe man monatlich Geld zurücklegen sollte (5% oder 20% oder 50 % vom monatlichen Einkommen?).
Weiter sollen die Vorteile des Sparens (z.B. Rücklagen für Notfälle/im Alter, man kann sich größere Anschaffungen leisten etc.), den Nachteilen von Schulden (z.B. das diese über die Zinsen teuer sind, man sich insgesamt weniger leisten kann etc.) bildhaft gegenübergestellt werden.
Schließlich soll aufgezeigt werden, was Schulden überhaupt sind und wofür man Schulden haben kann.
Die Ergebnisse sollen in Form einer Collage/Wandzeitung zusammengetragen und den Mitschülern präsentiert werden! Vielleicht kann man sogar eine Ausstellung dazu machen und die Schüler führen andere Schulklassen hier durch und erklären, was sie recherchiert haben (z.B. im Rahmen eines Projekttages/-woche).
Dazu könnte man auch einen externen Referenten einladen, z.B. von einem Verbraucherschutzverband, einer Schuldnerberatungsstelle, anderer Organisationen, die in diesem Bereich aufklären.



E. Sparen versus Schulden

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 1:

Stichwortartig kann hier Folgendes genannt werden:

Was heißt „Sparen" genau?
„Sparen" bedeutet, nicht das verdiente Geld gleich wieder auszugeben, sondern es zurückzulegen (für später, Notfälle, Konsum, Vorsorge, Investitionen etc.). Man kann das Geld zu Hause liegen haben, auf einem Sparbuch oder aber auch investieren/anlegen.[26]

Als Faustregel gilt: es ist gut, wenn man es schafft, 20 % seines Einkommens für das Sparen einzusetzen!

Welche Formen von „Schulden" gibt es und wie entstehen diese?
Schulden ist der umgangssprachliche und auch zivil- und handelsrechtlich oft verwendete Begriff für Verbindlichkeiten, also Rückzahlungsverpflichtungen von natürlichen oder juristischen Personen gegenüber Dritten, die bereits eine Gegenleistung erbracht haben.[27]
Ein Schuldner schuldet einem Gläubiger Geld, d.h. der Gläubiger ist derjenige, der Geld vom Schuldner bekommt.
Es gibt viele Arten von Schulden: Bankschulden, Mietschulden, Energieschulden, Ehrenschulden, Handy- und Internetschulden usw.

[26] Siehe „Fit fürs eigene Geld: mit dem Einkommen auskommen", Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW.
[27] Quelle vom 13.02.2014: http://de.wikipedia.org/wiki/Schulden

E. Sparen versus Schulden

Arbeitsauftrag Nr. 2:

Unterrichtsziel:
Unterscheidung von Einnahmen und Ausgaben sowie Werte gegeneinander abwägen

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit

Arbeitsmaterialien:
Schreibpapier, Stifte

Zeitvorgabe:
ca. 90 Minuten

Aufgabenstellung:
1. Zunächst sollen die Schülerinnen und Schüler überlegen, welche Arten von Einnahmen (z.B. Arbeitslohn) und Ausgaben (z.B. Miete) es gibt.
2. In einem nächsten Schritt soll eine Prioritätenliste erstellt werden, d.h. es soll festgelegt werden, welche Ausgaben zuerst bedient werden müssen und welche weniger wichtig sind.
3. Schließlich soll ein Budgetplan erstellt werden, d.h. die Schülerinnen und Schüler sollen sich Gedanken machen, wie sinnvollerweise ein Haushaltsbuch aussehen sollte?

Dabei sollte es eine Spalte für die monatlichen Einnahmen geben, die hier der Höhe nach eingetragen werden. Demgegenüber steht die Liste der Ausgaben, die ebenfalls zahlenmäßig beziffert werden müssen. Aus den Einnahmen und Ausgaben ergibt sich eine Differenz, die nicht im roten Bereich (und damit im Minus) sein sollte.
















E. Sparen versus Schulden

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 2:

Frage 1:
Einnahmen im Monat sind z.B. Erwerbseinkommen/Ausbildungsvergütung, Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Kindergeld, Wohngeld, Renten, Unterhalt, Einnahmen aus Vermögen (z.B. Zinsen, Mieteinnahmen), Rückerstattungen (z.B. Steuern, Krankenkasse, Fahrtkosten), Taschengeld, Geschenke etc.

Feste Ausgaben im Monat können sein

- für Wohnen z.B. die Miete, Kredit für Haus/Wohnung, Strom, Gas, Wasser
- für Kommunikation z.B. Handy-/Festnetzvertrag, Rundfunkgebühren, Internetanschluss
- für Verkehr, z.B. Fahrkarten-Abo, Benzinkosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer
- für Versicherungen, z.B. Lebens-, Haftpflicht-, Hausrat-, Unfall-, Berufsunfähigkeitsversicherung
- Ausgaben für Vermögensbildung, z.B. Sparplan, Bausparvertrag
- Ernährung/Lebensmittel, Genussmittel, Restaurant
- Bekleidung
- Gesundheit (Arzt, Medikamente)/Pflege (Körperpflege, Friseur)
- Freizeit, d.h. Kino, Theater, Hobby, Geschenke, Bildung, Reisen/Urlaub
- Sonstiges, z.B. Hausrat, Haustiere
- …

Frage 2:
Zunächst sollten immer die Kosten für das Wohnen z.B. die Miete, Kredit für Haus/Wohnung, Strom, Gas, Wasser bedient werden.
Ebenfalls wichtig sind die monatlichen Kosten für Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs, z.B. Gesundheit/Pflege (Körperpflege etc.), Bekleidung im erforderlichen Umfang.
Daran schließen sich die notwendigen Kosten für Kommunikation z.B. Handy-/Festnetzvertrag, Rundfunkgebühren, Internetanschluss sowie für Verkehr, z.B. Fahrkarten-Abo, Benzinkosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer an.
Es folgen Ausgaben für Versicherungen, z.B. Lebens-, Haftpflicht-, Hausrat-, Unfall-, Berufsunfähigkeitsversicherung.
Schließlich ist es wichtig, Rücklagen zu bilden in Form von Ausgaben für die Vermögensbildung, z.B. Sparplan, Bausparvertrag.
Bestimmte Genussmittel, Restaurantbesuche, Bekleidung über das notwendige Maß hinaus sind eher als Luxus anzusehen und deshalb nur nachrangig möglich. Dazu

zählen auch Freizeitaktivitäten, d.h. Kino, Theater, Hobby, Geschenke, Bildung, Reisen/Urlaub oder aber Haustiere. Diese Dinge sind nicht lebensnotwendig und sollten immer nur konsumiert werden, wenn man dafür nach Zahlung aller anderen Posten noch Geld übrig hat.

Frage 3:

Einnahmen pro Monat	**Betrag in Euro**
Arbeitslohn	
Kindergeld	
...	

Ausgaben pro Monat	**Betrag in Euro**
Miete	
Strom	
Telefon	
...	

Monatliche Einnahmen __________ Euro minus monatliche Ausgaben __________ Euro ergibt eine Bilanz in Höhe von __________ Euro in Form von Plus/Minus!



E. Sparen versus Schulden

Arbeitsauftrag Nr. 3:

Unterrichtsziel:
Bewertung zweier Geldanlageprodukte

Schwierigkeitsgrad:
schwer

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit

Arbeitsmaterialien:
Schreibpapier, Stifte

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Wie sollte die perfekte Geldanlage aussehen?[28]
Dafür gibt es drei wichtige Kriterien: Sicherheit, Liquidität und Rentabilität.
Sicherheit bedeutet in diesem Zusammenhang, die Geldanlage sollte sicher sein, d.h. dass Geld das in die Geldanlage fließt, sollte man auch zurückbekommen.
Liquidität/Flexibilität bedeutet für den Verbraucher, dass er jederzeit über sein Geld verfügen kann.
Und mit Rentabilität meint man den jährlichen Gesamtertrag aus einer Kapitalanlage, z.B. Zinsen, Dividenden. Je rentabler eine Geldanlage ist, je mehr Ertrag kann erzielt werden.
Als Faustregel gilt: je sicherer und flexibler eine Geldanlage ist, desto weniger Rendite kann man erwarten. Umso mehr Rendite, umso größer das Verlustrisiko eines Geschäfts.

Das Sparbuch und die Aktie sind zwei von vielen Geldanlageprodukten. Wie passen die Kriterien Rentabilität, Liquidität und Sicherheit auf diese Geldanlageformen?
Die Antwort soll bitte kurz begründet werden.

[28] Siehe „Fit fürs eigene Geld: mit dem Einkommen auskommen", Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW.













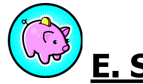





E. Sparen versus Schulden
Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 3:

Das Sparbuch (Einzahlung bei der Bank) verfügt über eine geringe Rentabilität, da es meist nur 0,5 bis 2 Prozent Zinsen gibt. Die Sicherheit dieser Geldanlage ist dagegen hoch, da die Bank die Auszahlung des Geldes garantiert und die Liquidität ist ebenfalls hoch, da monatlich bis 2.000,- EUR abgehoben werden können.

Die Aktie (als Investition in ein Unternehmen) verfügt i.d.R. über eine hohe Rentabilität, da mit Aktien einerseits ein Anteil am Gewinn des Unternehmens erworben wird (=Dividende) und man andererseits von Kursgewinnen profitieren kann (man kann die Akte also teurer verkaufen als man sie selbst gekauft hat). Die Sicherheit ist dafür gering, da man bei fallenden Kursen viel Geld verlieren kann. Die Liquidität ist hoch, da man Aktien jederzeit kaufen und verkaufen kann.



E. Sparen versus Schulden

Arbeitsauftrag Nr. 4:

Unterrichtsziel:
Bewusstwerden der Risiken der Finanzberatung sowie Einordnung gewisser Fachbegriffe

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Lückentext

Arbeitsmaterialien:
Stifte

Zeitvorgabe:
variabel

Aufgabenstellung:
Die Schülerinnen und Schüler sollen sich auf Youtube einen Spot ansehen (Dauer 1:48 min). Der Link dazu lautet:
http://t.co/YKJDaBIYCP
Man findet den Spot bei Youtube auch mit den Stichworten Finanzberater, Verbraucherschützer.

Auf Grundlage dieses Spots wurde nachfolgend ein Dialog entwickelt, in dem einige Wörter fehlen. In diesem Lückentext sollen folgende zwanzig Begriffe sinnvoll ergänzt werden:

Angebot – Bank – Geld – Gewinn – hochspekulatives – Honorarberater – Kostenlos – Liquidität – Provision – Provisionsverbot – Rendite – sicher – Sparbuch – Totalverlustes – übereilt – unabhängig – Verbraucherschützer – verstehen – Vorgaben – Zinsen











Ein Beratungsgespräch bei einem Finanzberater könnte wie folgt ablaufen:

Berater: Guten Tag Otto Normalverbraucher! Was kann ich für Sie tun?

Otto N.: Ich bin auf der Suche nach einer Möglichkeit, mein __________ anzulegen und im Alter abgesichert zu sein? Ich wollte mich ganz unverbindlich über Altersvorsorgeprodukte beraten lassen, um eine mögliche Versorgungslücke im Alter schließen zu können. Ich hätte gerne eine Alternative zum klassischen __________________, dass kaum noch ___________ bringt.

Berater: Schön, dass Sie bei uns sind. Sie wollen Ihr Erspartes gut anlegen? Da beraten wir Sie gerne und finden sicher das richtige Produkt.
Ich habe da ein tolles Angebot für Sie. Und meine Beratung ist _________________ für Sie als Vorzugskunden. Sie wollen bestimmt sicher und gleichzeitig möglichst gewinnbringend Ihr Geld anlegen?
Dieses Produkt bringt ihnen immer ____________, d.h. Einnahmen, egal wie der Markt sich entwickelt. Es ist also ein perfektes Angebot. Sie sollten sich schnell entscheiden. Wenn Sie also jetzt unterschreiben wollen, Herr Otto Normalverbraucher?

Otto N.: Moment, das geht mir alles etwas schnell…

Berater: Aber wieso denn? Wir sind doch Ihre Hausbank und wir kennen uns seit Jahren. Wir haben deshalb auch ein großes Interesse daran, Sie korrekt zu beraten. Glauben Sie mir, dieses _____________ ist todsicher und bringt ihnen maximale Rendite. Das bietet kein anderes Produkt! Vertrauen Sie uns!

Otto N.: Soweit ich weiß, warnen __________________________ immer davor, _____________ Verträge abzuschließen. Ich würde gerne eine Nacht darüber schlafen und mich noch bei einem unabhängigen _____________________ über weitere Anlagemöglichkeiten informieren.
Außerdem haben Sie mir gar nichts über die _______________ dieses Aktienfonds erzählt. Mir ist wichtig, dass ich jederzeit über mein Geld verfügen kann und nicht langfristig gebunden bin.

Berater: Mmhhhh…

Otto N.: Und was verdienen Sie eigentlich damit? Sie erhalten doch eine _________________ für jedes verkaufte Produkt? Damit ist Ihre Beratung doch gar nicht kostenlos! Wägen Sie überhaupt ab, inwieweit dieses Produkt für den jeweiligen Kunden sinnvoll ist?

Berater: Ähmmm… Ich weiß natürlich, was Sie meinen und räume ein, dass es Kollegen gibt, die Anlagen verkaufen, die ihnen viel Provision einbringen. Schließlich müssen auch wir unsere ______________ erfüllen. Aber bei mir ist das anders und ich lehne es ab, Produkte zu verkaufen, die nicht gut für meine Kunden sind.

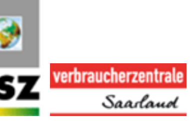












Ferner möchte ich erwähnen, dass in Deutschland die provisionsbasierte Beratung nicht verboten ist. Wir tun also nichts Illegales.

Otto N.: Trotzdem habe ich ein ungutes Gefühl dabei und mir wäre ein generelles ______________________ in der Finanzberatung irgendwie lieber. Schließlich weiß man nur dann, dass es nicht um den _________ der Bank geht.
Bei einem unabhängigen Honorarberater bekomme ich ein Konzept, wie ich mein Geld _________ und mit einer angemessenen Rendite anlegen kann.

Berater: Aber auch der Honorarberater muss Geld verdienen?

Otto N.: Das stimmt. Der Unterschied ist aber, dass dies von vornherein klar ist und er mich ______________ berät, d.h. verschiedene Produkte und Möglichkeiten vorstellt und sein Honorar darauf keinen Einfluss hat. Ich fühle mich ehrlich gesagt, auch unter Druck gesetzt von Ihnen und nicht richtig informiert. Ich möchte genau _____________, was ich unterzeichne und letztlich für ein Produkt kaufe. Dafür sind mir Ihre Angaben zu vage und eine Gewinnmaximierung ist für mich nicht das ausschlaggebende Kriterium, wenn ich dafür ein ____________________ Produkt kaufe und die Möglichkeit des _________________ besteht oder aber ich mein Geld für die nächsten 40 Jahre fest anlegen soll, ohne im Bedarfsfall darauf zugreifen zu können. Im Übrigen sind das auch Kriterien, die meiner Meinung nach in einem seriösen, kundenorientierten Gespräch nachgefragt werden sollten.

Berater: Wollen Sie nun dieses einmalige Produkt haben oder darf ich Ihnen eine andere Investitionsmöglichkeit anbieten? Sie werden es nicht bereuen, dass verspreche ich Ihnen.

Otto N.: Nein, vielen Dank. Ich werde mich anderweitig erkundigen und auch die _________ wechseln!

















E. Sparen versus Schulden
Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 4:

Ein Beratungsgespräch bei einem Finanzberater könnte wie folgt ablaufen:

Berater: Guten Tag Otto Normalverbraucher! Was kann ich für Sie tun?

Otto N.: Ich bin auf der Suche nach einer Möglichkeit, mein Geld anzulegen und im Alter abgesichert zu sein? Ich wollte mich ganz unverbindlich über Altersvorsorgeprodukte beraten lassen, um eine mögliche Versorgungslücke im Alter schließen zu können. Ich hätte gerne eine Alternative zum klassischen Sparbuch, dass kaum noch Zinsen bringt.

Berater: Schön, dass Sie bei uns sind. Sie wollen Ihr Erspartes gut anlegen? Da beraten wir Sie gerne und finden sicher das richtige Produkt.
Ich habe da ein tolles Angebot für Sie. Und meine Beratung ist kostenlos für Sie als Vorzugskunden. Sie wollen bestimmt sicher und gleichzeitig möglichst gewinnbringend Ihr Geld anlegen?
Dieses Produkt bringt Ihnen immer Rendite, d.h. Einnahmen, egal wie der Markt sich entwickelt. Es ist also ein perfektes Angebot. Sie sollten sich schnell entscheiden. Wenn Sie also jetzt unterschreiben wollen, Herr Otto Normalverbraucher?

Otto N.: Moment, das geht mir alles etwas schnell…

Berater: Aber wieso denn? Wir sind doch Ihre Hausbank und wir kennen uns seit Jahren. Wir haben deshalb auch ein großes Interesse daran, Sie korrekt zu beraten. Glauben Sie mir, dieses Produkt ist todsicher und bringt ihnen maximale Rendite. Das bietet kein anderes Produkt! Vertrauen Sie uns!

Otto N.: Soweit ich weiß, warnen Verbraucherschützer immer davor, übereilt Verträge abzuschließen. Ich würde gerne eine Nacht darüber schlafen und mich noch bei einem unabhängigen Honorarberater über weitere Anlagemöglichkeiten informieren.
Außerdem haben Sie mir gar nichts über die Liquidität dieses Aktienfonds erzählt. Mir ist wichtig, dass ich jederzeit über mein Geld verfügen kann und nicht langfristig gebunden bin.

Berater: Mmhhhh…

Otto N.: Und was verdienen Sie eigentlich damit? Sie erhalten doch eine Provision für jedes verkaufte Produkt? Damit ist Ihre Beratung doch gar nicht kostenlos! Wägen Sie überhaupt ab, inwieweit dieses Produkt für den jeweiligen Kunden sinnvoll ist?

Berater: Ähmmm… Ich weiß natürlich, was Sie meinen und räume ein, dass es Kollegen gibt, die Anlagen verkaufen, die ihnen viel Provision einbringen. Schließlich müssen auch wir unsere Vorgaben erfüllen. Aber bei

mir ist das anders und ich lehne es ab, Produkte zu verkaufen, die nicht gut für meine Kunden sind.
Ferner möchte ich erwähnen, dass in Deutschland die provisionsbasierte Beratung nicht verboten ist. Wir tun also nichts Illegales.

Otto N.: Trotzdem habe ich ein ungutes Gefühl dabei und mir wäre ein generelles Provisionsverbot in der Finanzberatung irgendwie lieber. Schließlich weiß man nur dann, dass es nicht um den Gewinn der Bank geht.
Bei einem unabhängigen Honorarberater bekomme ich ein Konzept, wie ich mein Geld sicher und mit einer angemessenen Rendite anlegen kann.

Berater: Aber auch der Honorarberater muss Geld verdienen?

Otto N.: Das stimmt. Der Unterschied ist aber, dass dies von vornherein klar ist und er mich unabhängig berät, d.h. verschiedene Produkte und Möglichkeiten vorstellt und sein Honorar darauf keinen Einfluss hat. Ich fühle mich ehrlich gesagt, auch unter Druck gesetzt von Ihnen und nicht richtig informiert. Ich möchte genau verstehen, was ich unterzeichne und letztlich für ein Produkt kaufe. Dafür sind mir Ihre Angaben zu vage und eine Gewinnmaximierung ist für mich nicht das ausschlaggebende Kriterium, wenn ich dafür ein hochspekulatives Produkt kaufe und die Möglichkeit des Totalverlustes besteht oder aber ich mein Geld für die nächsten 40 Jahre fest anlegen soll, ohne im Bedarfsfall darauf zugreifen zu können. Im Übrigen sind das auch Kriterien, die meiner Meinung nach in einem seriösen, kundenorientierten Gespräch nachgefragt werden sollten.

Berater: Wollen Sie nun dieses einmalige Produkt haben oder darf ich Ihnen eine andere Investitionsmöglichkeit anbieten? Sie werden es nicht bereuen, dass verspreche ich Ihnen.

Otto N.: Nein, vielen Dank. Ich werde mich anderweitig erkundigen und auch die Bank wechseln!



E. Sparen versus Schulden

Arbeitsauftrag Nr. 5:

Unterrichtsziel:
Aufstellung verschiedener Geldanlageformen

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit (evtl. Hausaufgabe)

Arbeitsmaterialien:
Schreibpapier, Stifte, Internetzugang

Zeitvorgabe:
ca. 90 Minuten

Aufgabenstellung:
Die Schülerinnen und Schüler sollen im Internet recherchieren und in wenigen Sätzen (max. 2 bis 3 Sätze) erläutern, um was es sich bei folgenden Geldanlagen handelt:

- Sparbuch
- Vermögenswirksame Leistungen
- Tagesgeld
- Termingeld/Festgeld
- Bausparen
- Aktien
- Investmentfonds.

E. Sparen versus Schulden
Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 5:

Kurz zusammengefasst könnte man die Geldanlagen wie folgt beschreiben:[29]

1. Sparbuch: Nicht für den täglichen Geldverkehr geeignet, sondern eher zur Vermögensbildung. Hier bekommt man mehr Zinsen als bei einem Girokonto. Ein- und Auszahlungen sind kostenfrei. Ein Sparbuch kann nicht überzogen werden und man kann pro Monat 2.000,- EUR abheben.
2. Vermögenswirksame Leistungen: diese werden durch den Arbeitgeber bezahlt, entweder aufgrund des Tarifvertrages oder des Arbeitsvertrages oder freiwillig. Sie werden neben dem Lohn/Gehalt auf das vom Arbeitnehmer benannte Anlagekonto überwiesen. Der Staat schenkt zusätzlich eine Arbeitnehmer-Sparzulage. Jeder Arbeitnehmer/Anleger kann so ein kleines Vermögen ansparen.
3. Tagesgeld: hierbei handelt es sich um ein verzinstes Konto, über dessen angelegtes Geld täglich verfügt werden kann. Von einem Tagesgeld-Konto kann nicht direkt auf ein anderes Konto überwiesen werden, noch gibt es die Möglichkeit der Barabhebung. Transaktionen laufen über ein Referenzkonto (i.d.R. Girokonto). Beim Tagesgeld-Konto sind die Zinsen höher als bei einem Girokonto oder Sparbuch.
4. Termingeld/Festgeld: Termingeld wird für eine begrenzte Zeit (von einem Monat bis zu vier Jahren) zu einem bestimmten Zinssatz fest angelegt. In dieser Zeit kann auf das Konto nicht zugegriffen werden.
5. Bausparen: Hier sind die Zinsen, die man für sein Erspartes erhält, vergleichsweise niedrig. Der Vorteil ist, dass man nach dem Ansparen eines Teils der Bausparsumme (40 %) und nach Ablauf einer Mindestfrist (18 Monate) Anspruch auf ein zinsgünstiges Bauspardarlehen hat.
6. Aktien: Mit einer Aktie erwirbt man eine Beteiligung am Grundkapital eines Unternehmens. Man wird Miteigentümer (Aktionär) des Unternehmens und übernimmt ein geschäftliches Risiko, z.B. wenn das Unternehmen Verluste macht. Bei Gewinnen wird der Aktionär durch eine ihm auszuzahlende Dividende daran beteiligt. Wird die Aktie teurer verkauft als sie gekauft wurde, zählt die Differenz als Gewinn. Aktien können jederzeit gekauft/verkauft werden.
7. Investmentfonds: Diese bestehen aus fest verzinslichen Wertpapieren und/oder Aktien verschiedener Unternehmen, die von professionellen Fondmanagern verwaltet werden. Die Rendite ist geringer, denn das Geld wird in viele verschiedene Unternehmen investiert. Kursverluste einzelner Unternehmen fallen nicht so stark ins Gewicht.

[29] Siehe „Fit fürs eigene Geld: mit dem Einkommen auskommen", Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW.



E. Sparen versus Schulden

Arbeitsauftrag Nr. 6:

Unterrichtsziel:
Analyse von Schulden und bewusst werden ihrer Auswirkungen

Schwierigkeitsgrad:
leicht

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit, Gestaltung einer Collage

Arbeitsmaterialien:
Schreibpapier, Stifte, Kleber, Bastelmaterialien, Zeitschriften etc.

Zeitvorgabe:
ca. 90 Minuten

Aufgabenstellung:
Verschuldung liegt immer dann vor, wenn ein Mensch Schulden hat. Dies gilt unabhängig davon, wie groß die mit diesen Schulden verbundene objektive und subjektive Belastung ist.
Als Faustregel gilt: wenn das monatliche Einkommen dauerhaft nicht ausreicht, die fixen Lebenshaltungskosten sowie fällige Raten und Rechnungen zu bezahlen, dann ist man überschuldet!

Mögliche Ursachen von Überschuldung[30] sind

- Armut: z. B. Leben am Existenzminimum, Sozialhilfeniveau
- fehlende Finanzkompetenz, d.h. die Fähigkeit zum verantwortungsvollen Umgang mit Geld (es wird mehr ausgegeben als eingenommen)
- hohe Ansprüche: z. B. nur das Beste ist gut genug
- unvorhersehbare Ereignisse: z. B. Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Trennung
- Geschäftsunerfahrenheit: z. B. Geschäftsgründung ohne ausreichende Planung
- …

Mögliche Anzeichen für eine Überschuldung sind u.a. Mietrückstände, Energiesperrung, Telefonsperrung, Kündigung von Kreditverträgen, Einkommenspfändung etc.

[30] Quelle vom 13.02.2014: http://www.verbraucherzentrale-sh.de/UNIQ133691396315709/Verschuldung-und-Ueberschuldung

Für das soziale Umfeld können Schulden Folgendes bedeuten:[31]

- Isolation, Ausgrenzung in der Gesellschaft, Rückzug
- Wohnungsverlust
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Störung der Beziehung zum Partner oder zur Partnerin
- Erziehungsschwierigkeiten
- Hilflosigkeit / Unsicherheit / Ängste / Depressionen
- Krankheit / Sucht
- Kriminalisierung
- …

Die Schülerinnen und Schüler sollen diese Fakten wirken lassen und aus den daraus gewonnenen Eindrücken/Assoziationen mit den oben aufgeführten Hilfsmitteln Bilder/Collagen fertigen.
Diese Collagen sollen den Mitschülern präsentiert werden und dabei soll ausgeführt werden, welche Stimmungslage sich in den Bildern wiederfindet und was die Schülerinnen und Schüler am meisten bewegt hat!

[31] Quelle vom 13.02.2014: http://www.verbraucherzentrale-sh.de/UNIQ133691396315709/Verschuldung-und-Ueberschuldung



E. Sparen versus Schulden

Arbeitsauftrag Nr. 7:

Unterrichtsziel:
Erläuterung des gerichtlichen Mahnverfahrens und Nennung des zuständigen Gerichts

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit

Arbeitsmaterialien:
Schreibpapier, Stift, Internetzugang

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Wie verläuft das gerichtliche Mahnverfahren?[32]
Wenn ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, z.B. eine Versandhausrechnung nicht begleicht, kann der Gläubiger – in dem Beispiel das Versandhaus – ein gerichtliches Mahnverfahren einleiten.
Der Mahnbescheid wird auf Antrag vom zuständigen Amtsgericht erlassen und dem Schuldner mit einer Zustellungsurkunde übermittelt. Mit Hilfe dieser Postzustellungsurkunde lässt sich nachweisen, dass der Schuldner den Mahnbescheid erhalten hat und er die Möglichkeit hatte, davon Kenntnis zu nehmen.
Daraufhin sollte der Schuldner die Angaben auf dem Mahnbescheid genau überprüfen.
Sollte alles korrekt sein, inkl. der geschuldeten Summe, empfiehlt sich eine Zahlung und sich schleunigst mit dem Gläubiger in Verbindung zu setzen (z.B. zwecks Ratenzahlung).
Erfolgt keine Reaktion durch den Schuldner, wird der Gläubiger zwei Wochen später beim Amtsgericht den Erlass eines Vollstreckungsbescheides beantragen. Auch dieser wird mittels Postzustellungsurkunde zugestellt. Mit dem Vollstreckungsbescheid droht die Zwangsvollstreckung.

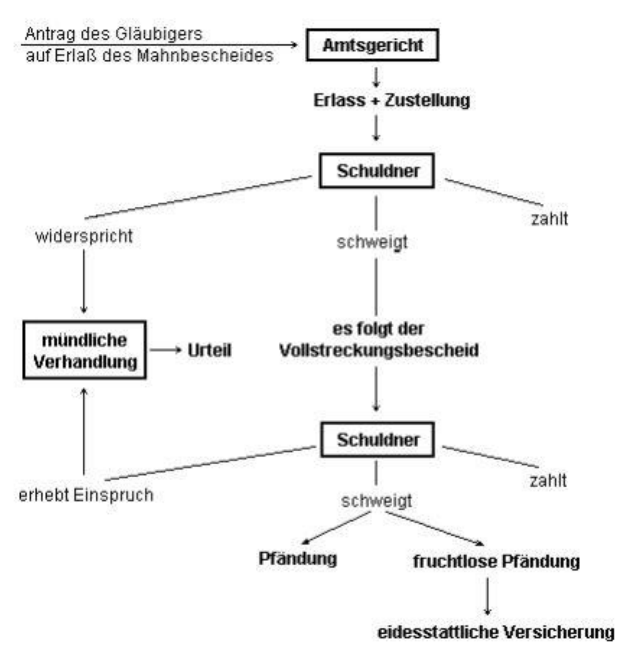
---

[32] Siehe „Fit fürs eigene Geld: mit dem Einkommen auskommen", Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW

Ist der Schuldner der Auffassung, dass bereits der Mahnbescheid unberechtigt ist, muss er innerhalb von zwei Wochen einen sog. Widerspruch einlegen. Gegen den Vollstreckungsbescheid kann er innerhalb von zwei Wochen einen sog. Einspruch einlegen. Beides ist zu richten an das Gericht, das den Mahn- oder Vollstreckungsbescheid erlassen hat. Einwendungen gegen die Forderung sind nach Ablauf dieser Fristen irrelevant, da mit dem Vollstreckungsbescheid die Forderung des Vertragspartners dem Umfang nach rechtskräftig ist.
Wenn ein Widerspruch gegen einen Mahnbescheid eingelegt wird, folgt das Gerichtsverfahren. Hier muss der Gläubiger nachweisen, woraus sich die Forderung ergeben soll. Bei Streitigkeiten bis zu einem Wert von 5.000,- EUR entscheidet beim Amtsgericht ein Richter, ob die Forderung begründet ist oder nicht. Bei höheren Forderungen ist das Landgericht – mit drei Richtern – für diese Entscheidung zuständig. Im Gegensatz zum Landgericht herrscht beim Amtsgericht kein Anwaltszwang, d.h. man kann auch alleine vor Gericht entscheiden. Sollte man die Anwalts- und Gerichtskosten nicht selbst tragen können und das Verfahren nicht mutwillig herbeigeführt worden sein, wird auf Antrag Prozesskostenhilfe gewährt.
Schaubild zum Verfahren:[33]

[33] Quelle vom 17.02.2014: http://www.google.de/imgres?biw=1264&bih=758&tbm=isch&tbnid=-7A0NwJrKl_msM%3A&imgrefurl=http%3A%2F%2Flindathesen.blogspot.com%2F2013%2F08%2Fablauf-des-gerichtlichen-mahnverfahrens.html&docid=YpnFxyrE0vJeaM&imgurl=http%3A%2F%2F2.bp.blogspot.com%2F-lPNL-nORb2oc%2FUf2KQPGEYEI%2FAAAAAAAAAAo%2Fi5pAORF7tiM%2Fs1600%2Fverlauf.JPG&w=517&h=500&ei=UdsBU6uMDsS24ASbqoGIAQ&zoom=1&iact=rc&dur=2002&page=1&start=0&ndsp=26&ved=0CKMBEK0DMBc

Verlauf des gerichtlichen Mahnverfahrens



Die Schülerinnen und Schüler sollen recherchieren, welches Gericht das zuständige Mahngericht ist, wenn der Schuldner seinen Wohnsitz im Saarland hat. Das Gericht ist mit der vollständigen Adresse, Telefonnummer, Homepage anzugeben!

Alternative:
Inzwischen hat man als Schuldner einige Mahnschreiben und Zahlungsaufforderungen sowie mehrere gerichtliche Mahnbescheide erhalten. Spätestens in diesem Moment, sollte man sich professionelle Hilfe suchen.

Wie verhält man sich bei einer Überschuldung, an wen kann man sich wenden?[34]
Seit Anfang der 1980er Jahre bieten Schuldnerberatungsstellen in Deutschland überschuldeten Personen und Familien Beratung und Unterstützung bei der Lösung ihrer finanziellen und persönlichen Probleme an. Nach dem Sozialrecht (§ 11 Abs. 5 SGB XII und § 16 a SGB II) sind die Kommunen aufgefordert, Schuldnerberatung zur Verfügung zu stellen. Beraten werden kann jeder private Haushalt, der hilfebedürftig ist oder dem der soziale Abstieg droht. Die Sozialämter in Gemeinden, Städten und Landkreisen können überschuldeten Menschen eine Schuldnerberatungsstelle vermitteln. Daneben gibt es Schuldnerberatungsstellen, die auf Grundlage der Insolvenzordnung (§ 305 InsO) von den Ländern als Insolvenzberatungsstellen anerkannt sind, um Überschuldeten die Restschuldbefreiung nach dem Verbraucherinsolvenzverfah-

[34] Quelle vom 17.02.2014: http://www.meine-schulden.de/schuldnerberatung

ren zu ermöglichen. Derzeit (Stand 2012) arbeiten in Deutschland etwa 1.000 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen.
Träger von Schuldnerberatungsstellen sind größtenteils der Deutsche Caritasverband, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, das Deutsche Rote Kreuz, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, die Arbeiterwohlfahrt oder Verbraucherberatungsstellen sowie die Sozialämter in Gemeinden, Städten und Landkreisen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre zuständige Schuldnerberatungsstelle recherchieren mit Adresse, Telefonnummer und Öffnungszeiten (ggf. muss telefonisch nachgefragt werden)!

E. Sparen versus Schulden

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 7:

Zuständig ist das Amtsgericht Mayen[35]. Das Amtsgericht Mayen ist das gemeinsame Mahngericht der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland. Es ist daher zuständig für alle Antragsteller mit Sitz in diesen Ländern.

Postalische Anschrift:
Amtsgericht Mayen
- Zentrale Mahnabteilung -
56723 Mayen

Hausanschrift:
Amtsgericht Mayen
- Zentrale Mahnabteilung -
St. Veit-Straße 38
56727 Mayen

Telefon (Zentrale): 02651/403-0
Telefax: 02651/403-100
(Verfahrensanträge, für die Vordruckzwang besteht, dürfen nicht per Fax übermittelt werden)

E-Mail:
amtsgericht.mayen@ko.mjv.rlp.de
Homepage:
www.agmy.justiz.rlp.de
o d e r
www.saarland.de/justiz.htm

Alternative:
Eine Liste aller saarländischen Schuldnerberatungsstellen findet man unter:
http://www.schuldnerberatung-saar.de/

[35] Quelle vom 17.02.2014: http://www.mahngerichte.de/mahngerichte/mayen.htm



E. Sparen versus Schulden

Arbeitsauftrag Nr. 8:

Unterrichtsziel:
Erläuterung des gerichtlichen Mahnverfahrens und Formulierung eines Widerspruchs

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit

Arbeitsmaterialien:
Kopiervorlage, Stift

Zeitvorgabe:
ca. 30 Minuten

Aufgabenstellung:
Die Schülerinnen und Schüler sollen sich vorstellen, sie erhalten untenstehenden Mahnbescheid (siehe nächste Seite). Dieser Mahnbescheid soll zunächst durchgelesen werden.
Fraglich ist, was man dagegen tun kann?
Wie oben bereits ausgeführt, gibt es die Möglichkeit, gegen einen Mahnbescheid innerhalb von 14 Tagen einen Widerspruch einzulegen.
Beiliegend findet sich das Muster eines Widerspruchs. Dieses Muster ist Bestandteil des Mahnbescheids.
Die Aufgabe besteht darin, diesen Widerspruch anhand des Musters (Aushändigung einer Kopie an die Schüler) auszufüllen. Berücksichtigt werden soll dabei, dass

- man dem Anspruch insgesamt widerspricht
- keine Änderung der Anschrift des Antragsgegners vorliegt
- es keinen gesetzlichen Vertreter des Antragsgegners gibt und
- man noch keinen Prozessbevollmächtigten hat.



Muster eines Mahnbescheids:[36]

Amtsgericht Hagen
- Mahnabteilung -
58081 Hagen

MAHNBESCHEID

vom 11.01.2002

Antragsgegner:

0001

Weitersenden innerh.d. AG-Bezirks

Geschäftsnummer des Amtsgerichts
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben
02-2000001-0-2

Herrn
Siegfried Schlau-Berger
Hinter dem Bahnhof 4

20457 Hamburg

Muster

Antragsteller:
Rechtz & Linx GmbH & Co. KG
Auf dem Burgwall 13
58511 Lüdenscheid

gesetzlich vertreten durch:
Schrift + Wort Management GmbH

diese gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführer
Uwe Rechtz
Geschäftsführerin
Anja Linx

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte
Dr. Siegfried Selten und Helga
Recht
Mohnblumenweg 14 (Tel.02371/999 99)
58640 Iserlohn

Konto: 999999469 BLZ: 44010046
Postbank
Dortmund

Geschäftszeichen d.Prozessbevollm.:
R&L ./. Schlau-Berger 154/02
- Bitte stets angeben -

Kosten nach dem Wert der Hauptforderung: EUR ******2.932,30

1) Gerichtsgebühr (§ 11, Nr. 1100 GKG)	*******44,50 EUR
2) Kosten des Antragstellers für dieses Verfahren	********0,00 EUR
3) Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandsgebühr (§ 43 Abs. 1 Nr. 1 BRAGO/Art. IX KostÄndG)	******189,00 EUR
4) dessen Auslagen (§ 26 BRAGO/Art. IX KostÄndG)	*******20,00 EUR
5) *0,00 % Mehrwertsteuer von Nr. 3 u. 4	********0,00 EUR
	******253,50 EUR

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

I. HAUPTFORDERUNG:	
Warenlieferung-en	
1) gem. Rechnung - 1234/01 vom 04.11.01	*****1.794,30 EUR
2) gem. Rechnung - 5678/01 vom 30.11.01	*****1.138,00 EUR
II. KOSTEN WIE NEBENSTEHEND:	*******253,50 EUR
III. NEBENFORDERUNGEN:	
Mahnkosten	*********5,00 EUR
Auskünfte	********45,00 EUR
Bankrücklastkosten	********66,00 EUR
IV. ZINSEN:	
laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:	
zu I.1) *7,500% Jahreszinsen aus	
*****1.794,30 EUR vom 05.12.01 bis 11.01.02	********13,83 EUR
SUMME:	******3.315,63 EUR

hinzu kommen weitere laufende Zinsen:
zu I.1) *7,500% Jahreszinsen aus
*****1.794,30 EUR seit dem 12.01.02
zu I.2) Jahreszinsen von *5,000% über dem
jeweiligen Basiszinssatz aus
*****1.138,00 EUR seit dem 01.01.02

Der Antragsteller hat erklärt, daß der Anspruch von einer Gegenleistung abhänge, diese aber erbracht sei.

Das Gericht hat nicht geprüft, ob dem Antragsteller der Anspruch zusteht. Es fordert Sie hiermit auf, innerhalb von zwei Wochen seit der Zustellung dieses Bescheids entweder die vorstehend bezeichneten Beträge, soweit Sie den geltend gemachten Anspruch als begründet ansehen, zu begleichen oder dem Gericht auf dem beigefügten Vordruck mitzuteilen, ob und in welchem Umfang Sie dem Anspruch widersprechen.
Wenn Sie die geforderten Beträge nicht begleichen und wenn Sie auch nicht Widerspruch erheben, kann der Antragsteller nach Ablauf der Frist einen **Vollstreckungsbescheid** erwirken und aus diesem die Zwangsvollstreckung betreiben.
Der Antragsteller hat angegeben, ein streitiges Verfahren sei durchzuführen vor dem

Amtsgericht HAMBURG-MITTE
20355 Hamburg

An dieses Gericht, dem eine Prüfung seiner Zuständigkeit vorbehalten bleibt, wird die Sache im Falle Ihres Widerspruchs abgegeben.

LUKIES
Rechtspfleger

[36] Quelle vom 17.02.2014: http://www.amtsgericht.bremen.de/sixcms/media.php/13/mahnbescheid.jpg





















Muster eines Widerspruchs:[37]

Mahnsache — Antragsteller: Vor- und Nachname/Firmenbezeichnung
Rechtz & Linx GmbH & Co KG

gegen — Antragsgegner: Vor- und Nachname/Firmenbezeichnung
Bücherwurm Schlau-Berger, Inh.

wegen
Warenlieferung-en
U.A. ******2.932,30 DM

Beleg wird maschinell gelesen. Bitte deutlich schreiben.

0002 Zeilen-Nummer 1 — Datum des Widerspruchs | Geschäftsnummer des Amtsgerichts 99-2000269-0-1

An das
Amtsgericht Hagen
-Mahnabteilung-

58081 Hagen

Hinweis für den Antragsgegner
Bitte überlegen Sie sorgfältig, ob Sie im Recht sind, und beachten Sie die Hinweise des Gerichts zum Mahnbescheid.

Widerspruch

Gegen den im Mahnbescheid geltend gemachten Anspruch erhebe ich Widerspruch.

2 ☐ Ich widerspreche dem Anspruch **insgesamt.**

3 ☐ Ich widerspreche nur einem Teil des Anspruchs, und zwar

4

der Hauptforderung wegen eines Teilbetrages von	den Zinsen	den laufenden Zinsen, soweit sie nachstehenden Zinssatz übersteigen	den Verfahrenskosten	den anderen Nebenforderungen wegen eines Betrages von
einschließlich der auf diesen Teil der Hauptforderung entfallenden Zinsen und Verfahrenskosten.	☐ insgesamt.	% jährlich	☐ insgesamt.	

5 Nur bei Änderung der Anschrift des Antragsgegners: Die Anschrift lautet richtig bzw. jetzt
Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – | Postleitzahl | Ort

6 Gesetzlicher Vertreter des Antragsgegners — Unterzeichnender erhebt den Widerspruch als gesetzlicher Vertreter des Antragsgegners.
Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund) | Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –

7 Vor- und Nachname | Postleitzahl | Ort

8 Prozeßbevollmächtigter des Antragsgegners — Unterzeichnender erhebt den Widerspruch als Prozeßbevollmächtigter des Antragsgegners. **Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird versichert.**
☐ 1 = Rechtsanwalt, 2 = Rechtsanwälte, 3 = Rechtsbeistand, 4 = Herr, Frau, 5 = Rechtsanwältin, 6 = Rechtsanwältinnen

9 Vor- und Nachname

10 Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – | Postleitzahl | Ort

11 Geschäftszeichen des Antragsgegners / Prozeßbevollmächtigten

FÜR SÄMTLICHE BETRÄGE GILT DIE IM MAHNBESCHEID ANGEGEBENE WÄHRUNG DM

Bezeichnung des Absenders

Unterschrift des Antragsgegners bzw. seines ges. Vertreters oder Prozeßbevollmächtigten

12

JMB1 2 NRW JMB1 /2R Fassung 1.1.99 blind — Bitte Hinweise zu diesem Vordruck beachten!

[37] Quelle vom 17.02.2014: http://www.amtsgericht.bremen.de/sixcms/media.php/13/widerspruch.jpg

E. Sparen versus Schulden
Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 8:

Hier muss lediglich ein Kreuz gemacht werden bei
„Ich widerspreche dem Anspruch **insgesamt**."
und der Widerspruch muss vom Schuldner/den Schülern unterschrieben werden.

E. Sparen versus Schulden

Arbeitsauftrag Nr. 9:

Unterrichtsziel:
Beschreibung des Aufgabengebietes von Inkassobüros

Schwierigkeitsgrad:
schwer

Arbeitsmethode:
Fragebogen

Arbeitsmaterialien:
Kopiervorlage, Stift

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Die Schülerinnen und Schüler sollen bitte folgende Fragen beantworten (auch mehrere Antwortmöglichkeiten können richtig sein):

1. Was genau ist ein Inkassobüro?

a. Es handelt sich hier um ein Dienstleistungsunternehmen, das Gläubigern dazu verhilft, das ihnen geschuldete Geld zu erlangen.

b. Hierbei handelt es sich um ein Wettbüro, d.h. man kann eine Wette darauf abschließen, ob ein Schuldner seine Schulden auch abbezahlt.

c. Das sind Firmen, die Geld verschenken.

2. Kann jeder der möchte, ein Inkassobüro eröffnen?

a. Ja, denn hier gibt es keine gesetzlichen Vorgaben.

b. Nein. Inkassounternehmen bedürfen der Zulassung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz. Dafür werden die fachliche und persönliche Eignung sowie die praktische Erfahrung des Inkassounternehmens geprüft.

c. Ja. Ausreichend ist dafür, dass man selbst schon Schulden hatte.

3. Wer sind in der Regel die Auftraggeber der Inkassobüros?

a. Versandhandel

b. Banken/Versicherungen

c. Energieversorger

4. Bekommen Inkassobüros Geld für ihre Tätigkeit?

a. Nein, denn als gute Samariter machen sie diese Arbeit ehrenamtlich.

b. Es gibt Vergütungsvereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Inkassodienstleister. Die Vertragspartner sind hier frei, welche Gebühren sie vertraglich festlegen, denn in Deutschland gibt es keine gesetzliche Gebührenordnung.

c. Der Schuldner einer im Verzug befindlichen Forderung hat dem Gläubiger den durch den Zahlungsverzug entstandenen Schaden zu ersetzen. Dazu gehören auch die Inkassokosten, welche aus der Inkassovergütung und Auslagen bestehen.

5. Was dürfen Inkassobüros eigentlich alles?

a. Den Schuldner durch wiederholte briefliche, telefonische oder persönliche Mahnungen zur Zahlung bewegen.

b. Anwendung von Selbstjustiz (z.B. gewaltsame Wegnahme von Geld).

c. Tatsächliche Anwendung von Drohung und Gewalt.

6. Wie sollte man sich als Verbraucher verhalten, wenn man ein Schreiben eines Inkassobüros bekommt?

a. In jedem Fall direkt zahlen, damit nicht weitere Kosten anfallen.

b. Das Schreiben wegwerfen und ignorieren.

c. Die Rechtmäßigkeit der Forderung und des Verzugs prüfen. Dafür kann man die Beratung eines Rechtsanwalts, einer Schuldnerberatungsstelle oder einer Verbraucherzentrale nutzen.

E. Sparen versus Schulden
Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 9:

Die richtigen Antwortmöglichkeiten lauten:

1. Was genau ist ein Inkassobüro?
a. Es handelt sich hier um ein Dienstleistungsunternehmen, das Gläubigern dazu verhilft, das ihnen geschuldete Geld zu erlangen.[38]

2. Kann jeder der möchte, ein Inkassobüro eröffnen?
b. Nein. Inkassounternehmen bedürfen der Zulassung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz. Dafür werden die fachliche und persönliche Eignung sowie die praktische Erfahrung des Inkassounternehmens geprüft.

3. Wer sind in der Regel die Auftraggeber der Inkassobüros?
a. Versandhandel
b. Banken/Versicherungen
c. Energieversorger

4. Bekommen Inkassobüros Geld für ihre Tätigkeit?
b. Es gibt Vergütungsvereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Inkassodienstleister. Die Vertragspartner sind hier frei, welche Gebühren sie vertraglich festlegen, denn in Deutschland gibt es keine gesetzliche Gebührenordnung.
c. Der Schuldner einer im Verzug befindlichen Forderung hat dem Gläubiger den durch den Zahlungsverzug entstandenen Schaden zu ersetzen. Dazu gehören auch die Inkassokosten, welche aus der Inkassovergütung und Auslagen bestehen.[39]

5. Was dürfen Inkassobüros eigentlich alles?[40]
a. Den Schuldner durch wiederholte briefliche, telefonische oder persönliche Mahnungen zur Zahlung zu bewegen.

6. Wie sollte man sich als Verbraucher verhalten, wenn man ein Schreiben eines Inkassobüros bekommt?
c. Die Rechtmäßigkeit der Forderung und des Verzugs prüfen. Dafür kann man die Beratung eines Rechtsanwalts, einer Schuldnerberatungsstelle oder einer Verbraucherzentrale nutzen.

[38] Quelle vom 17.02.2014: http://de.wikipedia.org/wiki/Inkassounternehmen
[39] Quelle vom 17.02.2014: http://de.wikipedia.org/wiki/Inkassounternehmen
[40] Quelle vom 17.02.2014: http://de.wikipedia.org/wiki/Inkassounternehmen

E. Sparen versus Schulden

Arbeitsauftrag Nr. 10:

Unterrichtsziel:
Entdeckung von Möglichkeiten, wenn eine Verschuldenssituation eingetreten ist

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Gruppenarbeit

Arbeitsmaterialien:
Kopiervorlage, Stift

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Egal, ob man bereits einen Gesprächstermin bei einer Schuldnerberatungsstelle hat, ob der Termin erst in einigen Wochen ist oder man noch unschlüssig ist, wie es weitergeht: Wenn die Schulden zur Last werden, kann man bereits Einiges tun, um eine weitere Überschuldung in Grenzen zu halten und eine Schuldenregulierung in Angriff nehmen.
Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wenn eine Verschuldungs-/Überschuldungssituation eingetreten ist.[41] Leider sind die folgenden Schritte etwas durcheinander geraten:

1. Schritt: Gläubiger informieren!
2. Schritt: Berechtigung von Forderungen prüfen!
3. Schritt: Beantragung eines Girokontos auf Guthabenbasis!
4. Schritt: Ausgaben reduzieren!
5. Schritt: Überblick verschaffen!
6. Schritt: Einnahmen erhöhen!

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in Kleinstgruppen eine sinnvolle Reihenfolge der Schritte überlegen, diese diskutieren und ihre Festlegung kurz begründen. Die Auswertung der Ergebnisse kann dann im Plenum erfolgen.

---

[41] Quelle vom 29.01.2014: http://www.meine-schulden.de/was_sie_jetzt_tun_koennen

E. Sparen versus Schulden

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 10:

Eine Abweichung von dieser Reihenfolge ist bei einer guten nachvollziehbaren Begründung ebenfalls möglich:[42]

1. Schritt: Überblick verschaffen!

Um die Geldprobleme dauerhaft in den Griff zu bekommen, ist es wichtig, sich einen genauen Überblick über die aktuelle finanzielle Situation und die Schulden zu erarbeiten. Man braucht einen genauen Überblick über die monatlichen Einnahmen und Ausgaben. Außerdem sollte man versuchen, fehlende Unterlagen zu besorgen.

2. Schritt: Berechtigung von Forderungen prüfen

Der Vollstreckungsbescheid ist eine Urkunde, aus der ein Gläubiger 30 Jahre lang die so genannte Zwangsvollstreckung betreiben kann. Dabei hat kein Gericht geprüft, ob diese Forderung überhaupt berechtigt ist. Das muss man selbst übernehmen. Am besten sofort. Wenn sich ein Inkassobüro meldet, sollte man in jedem Fall überprüfen, ob dies überhaupt berechtigt ist, eine Forderung geltend zu machen.

3. Schritt: Einnahmen erhöhen

Manchmal erscheint die Schuldenlast so erdrückend, dass das Naheliegendste übersehen wird, nämlich die Einnahmen zu erhöhen. Hat man z.B. die Möglichkeit, die Erwerbstätigkeit auszuweiten oder Nebentätigkeiten anzunehmen? Kann man staatliche Hilfen beanspruchen, z.B. Wohngeld?

4. Schritt: Ausgaben reduzieren

Man sollte überlegen, bei welchen Ausgaben man sparen kann. Einige Beispiele:

- Wechsel des Telefon-/Handyanbieters
- Elektrogeräte richtig ausschalten und nicht auf Standby; Einsatz von Energiesparlampen, um Strom zu sparen
- Temperaturregelung in Ihrer Wohnung, um Heizkosten zu sparen
- Überprüfung der Versicherungen (Vielleicht ist man „überversichert“ und kann Policen kündigen oder in einen günstigeren Tarif wechseln?)
- Falls man ständig einen teuren Dispokredit in Anspruch nehmen muss, könnte man diesen durch einen günstigeren Ratenkredit ablösen. Kontaktaufnahme mit der Bank!
- …

5. Schritt: Gläubiger informieren

Den Gläubigern sollte man die Gründe (z. B. Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug) mitteilen, warum man derzeit keine Zahlungen leisten kann. Außerdem sollte man auf den Termin bei der Schuldnerberatung hinweisen.

[42] Quelle vom 29.01.2014: http://www.meine-schulden.de/was_sie_jetzt_tun_koennen
















6. Schritt: Beantragung eines Girokontos auf Guthabenbasis
Sollten man wegen der Schulden kein Girokonto mehr besitzen, so kann man bei der kontoführenden Bank oder einem anderen Kreditinstitut ein Konto auf Guthabenbasis beantragen. Dieses Konto darf aber nur im positiven Bereich geführt werden, es gibt keine Überziehungsmöglichkeit.



E. Sparen versus Schulden

Arbeitsauftrag Nr. 11:

Unterrichtsziel:
Ermittlung der eigenen Bedürfnisse/Wünsche und Auseinandersetzung mit deren Umsetzbarkeit

Schwierigkeitsgrad:
einfach

Arbeitsmethode:
Aufsatz (evtl. Hausaufgabe)

Arbeitsmaterialien:
Stift, Taschenrechner

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Die Schülerinnen und Schüler sollen einen Aufsatz verfassen, in dem sie sich mit ihren Bedürfnissen und Wünschen befassen. Was hat sich der Einzelne schon immer gewünscht, sei es materiell oder immateriell? Wo sieht er sich in 5 Jahren? Angefangen von einem bestimmten Auto, über das neuste Handy, ein Haus für die Familie oder immaterielle Güter, wie beispielsweise Glück, Gesundheit, Zufriedenheit etc.
Für beide Wunscharten (materiell und immateriell) soll in einem nächsten Schritt überlegt werden, was für die Umsetzung/Realisierung dieses Wunsches erforderlich ist. Wieviel Geld müsste man beispielsweise ansparen und welches realistische Sparziel können sich die Schülerinnen und Schüler in den nächsten 5 Jahren setzen? Wozu bedarf es, um die immateriellen Wünsche umzusetzen (für Glück und Zufriedenheit könnte das z.B. guter Kontakt mit der Familie, stets Probleme besprechen etc. sein)?
Welche Wünsche sind den Schülerinnen und Schülern dabei besonders wichtig und warum?

Diese Ausführungen sollen die Schülerinnen und Schüler auf mindestens einer DIN A 4 – Seite machen!

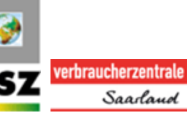











VSZ




E. Sparen versus Schulden

Arbeitsauftrag Nr. 12:

Unterrichtsziel:
Auswahl verschiedener Sparmöglichkeiten

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit unter Elternmitwirkung

Arbeitsmaterialien:
Fragebogen

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Die Schülerinnen und Schüler sollen gemeinsam mit ihren Eltern folgenden Fragebogen ausfüllen und sich überlegen, wie man in den verschiedenen Bereichen Geld sparen kann. Hier gilt es, kreativ zu sein und sich mit dem eigenen Verhalten kritisch auseinanderzusetzen. Idealerweise sollen vier Möglichkeiten zum Sparen pro Themengebiet gefunden werden. Eventuell könnte man auch einen kleinen Wettbewerb daraus machen und am Schluss abgleichen, wer mehr Vorschläge gefunden hat (Schüler oder Eltern)?

Themenbereich	Vorschlag Schüler	Vorschlag Eltern
Handy/Internet	1. richtigen Tarif wählen 2. 3. 4.	1. Flatrate 2. 3. 4.
Lebensmittel	1. Preise vergleichen 2. 3. 4.	1. Reste verwerten und weniger wegwerfen 2. 3. 4.
Energie/Wasser/ Heizung	1. Energiesparlampen verwenden 2. 3. 4.	1. Duschen statt Baden 2. 3. 4.
Bekleidung	1. Second Hand einkaufen 2. 3.	1. Schlussverkauf nutzen 2. 3.

	4.	4.
Freizeit/Urlaub/ Sport	1. Kinotage nutzen 2. 3. 4.	1. Last-Minute-Reisen 2. 3. 4.
Geld allgemein	1. keine Spontankäufe 2. 3. 4.	1. nach Möglichkeit wenig finanzieren/Kredite 2. 3. 4.
Warum ist das Führen eines Haushaltsbuchs sinnvoll?	1. Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben 2. 3. 4.	1. größere Anschaffungen leichter planbar 2. 3. 4.



E. Sparen versus Schulden

Tipps:

Welche Fragen sind wichtig im Zusammenhang mit einer Geldanlage?

1. Welche Ziele verfolgt man mit einem Investment?
2. Welche Erwartungen an einen Gewinn hat man, wie hoch soll die Rendite sein?
3. Wie viel kann man überhaupt anlegen?
4. Wie lange kann das Geld angelegt werden?
5. Welches Risiko möchte man eingehen?
6. Wie ist die derzeitige Finanz-/Lebenssituation, wird sich diese demnächst ändern?

Was sollte man in einer Schuldensituation beachten?

1. Hat man einen Anspruch auf staatliche oder sonstige Leistungen (z. B. Wohngeld, ergänzende Sozialleistungen)?
2. Wie sieht die Einnahmen-/Ausgabensituation aus (Überblick verschaffen)?
3. Welche Gläubiger sollten informiert werden?
4. Post lesen und beantworten!
5. Nicht zu einer Ratenzahlungsvereinbarung drängen lassen oder gar ein Schuldanerkenntnis unterschreiben!
6. Wo gibt es die nächste Schuldnerberatungsstelle (Termin vereinbaren)?



F. Allgemeines Vertragsrecht (am Beispiel des Kaufvertrages)

Der Einzelhandel hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Nicht nur, dass es neben dem stationären Handeln inzwischen auch den Versandhandel gibt. Auch die Rahmenbedingungen des Einzelhandels unterliegen einem steten Wandel, was sich an folgenden Kriterien zeigt:[43]

- Abnehmende Bevölkerungszahl
- Steigender Anteil der älteren Bevölkerung
- Mehr, aber dafür kleinere Haushalte
- Höherer Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- Stagnierende reale Einkommen
- Ungewisse Entwicklung der Konsumquote und des Anteils des Konsums, der in den Einzelhandel fließt
- Veränderte Konsumpräferenzen

In Deutschland wird insbesondere das Online-Geschäft immer beliebter. Zwei Drittel (65 Prozent) der Bundesbürger kaufen im Internet ein, europaweit sind es lediglich 45 Prozent. Insgesamt ist Online-Shopping in den vergangenen Jahren deutlich populärer geworden: 2008 kauften hierzulande erst 53 Prozent der Bürger im Internet ein, der EU-Schnitt lag damals bei 32 Prozent.[44]

Ein weiterer Trend zeigt sich bei den Produkten, die Verbraucher üblicherweise im Versandhandel ordern. Während es bisher eher Telekommunikationsartikel und Unterhaltungselektronik sowie Bekleidung war, gibt es immer mehr Angebote für Lebensmittel und Möbel, die online bestellt werden.

Junge Menschen bilden hier eine wichtige Nutzergruppe, da sie den überwiegenden Teil ihrer Waren im Internet kaufen.

Durch dieses veränderte Konsumverhalten entsteht auch ein erhöhter Bedarf an Aufklärung zu diesem Themenkreis. Insbesondere bezüglich Rechtsgeschäften des täglichen Lebens sollten Jugendliche über ein Basiswissen verfügen.

[43] Quelle vom 20.02.2014: http://www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Publikationen/Partnerpublikationen/HSH/2013_05_23_HSH_HWWI_Einzelhandel.pdf
[44] Quelle vom 20.02.2014: http://www.bitkom.org/de/presse/78284_77580.aspx

Dazu gehören auch Kenntnisse zu den Gewährleistungsvorschriften im Kaufvertrag. Hier ist erfahrungsgemäß für den Verbraucher eine Abgrenzung zu den Garantiebestimmungen der Hersteller oftmals sehr schwierig.

In jüngster Zeit wird bei Verbrauchern darüber hinaus das Problem der Obsoleszenz vermehrt wahrgenommen. Die Lebensdauer von Produkten ist rückläufig, was durch die Unternehmen systematisch herbeigeführt wird. Als Verbraucher sollte man sich einer solchen Entwicklung, die auch Auswirkungen auf die Umwelt hat (siehe beispielsweise Problematik der Entsorgung des Elektroschrotts), entgegenstellen.

Zum Online-Handel gibt es schließlich auch einige wichtige Informationen, insbesondere auch mit Blick auf die Rechte hier, z.B. das Widerrufsrecht.

Letztlich können sich die Schülerinnen und Schüler als Rechtsexperten versuchen und sich Gedanken machen, welche Rechtsgeschäfte sie eigentlich schon wirksam abschließen können. Hier geht es um den sog. Taschengeldparagraphen (§ 110 BGB), der die Voraussetzungen regelt.



F. Allgemeines Vertragsrecht

Arbeitsauftrag Nr. 1:

Unterrichtsziel:
Kennenlernen der Formvorschriften zum Kaufvertrag

Schwierigkeitsgrad:
einfach

Arbeitsmethode:
(Rollen)Spiel

Arbeitsmaterialien:
Klassenzimmer, Papier, Stifte

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Das Klassenzimmer wird in zwei Hälften aufgeteilt (in der Mitte kann dazu symbolisch eine Linie gezogen werden). Die eine Hälfte bekommt einen Zettel mit „Kaufvertrag – JA"; die andere Seite des Raumes erhält ein Blatt Papier auf dem steht „Kaufvertrag – NEIN".
Nun sollen zwei Schüler oder ein Lehrer und ein Schüler verschiedene Szenarien durchspielen. Nach jedem Szenario müssen sich die Schülerinnen und Schüler entscheiden, auf welche Seite des Klassenzimmers sie sich begeben und ob ihres Erachtens ein Kaufvertrag zustande gekommen ist „Ja" oder „Nein". Die Auswertung erfolgt nach Durchführung aller Szenarien.

Szenario „Autokauf":
Schüler 1/Lehrer händigt Schüler 2/Lehrer ein Blatt Papier aus und sagt sinngemäß Folgendes: „Sie möchten also dieses Auto kaufen? Es freut mich, dass Sie sich dazu entschlossen haben. Unterschreiben Sie bitte hier, dann ist das Vertragliche geregelt und Sie können mir den Kaufpreis aushändigen und gleich Ihr neues Fahrzeug mitnehmen."
Schüler 2 unterschreibt auf dem Papier, deutete die Geld- und Schlüsselübergabe an und geht.

Szenario „Tankstellenbesuch":
Ein Schüler/der Lehrer erhält den Auftrag, einen Tankstellenbesuch (inkl. Bezahlvorgang) pantomimisch darzustellen. Die Mitschüler müssen erraten, was genau er da tut. Der Schüler/Lehrer selbst darf auf Rückfragen/Vorschläge der Mitschüler nur mittels Bewegungen und Mienenspiel „antworten".

Szenario „Shakehands":
Schüler 1/Lehrer fragt Schüler 2/Lehrer, ob er diesem sein neues Smartphone verkaufen möchte. Schüler 2/Lehrer antwortet „Ja, warum nicht. Was bekomme ich denn dafür?". Schüler 1/Lehrer erwidert „Ich gebe Dir 100,- EUR. Einverstanden?" „OK" sagt Schüler 2/Lehrer. Beide besiegeln ihre Unterhaltung mit einem Handschlag.

Szenario „Internetbestellung":
Ein Schüler/der Lehrer erhält den Auftrag, eine Buchbestellung im Internet pantomimisch darzustellen. Die Mitschüler müssen auch hier erraten, was genau er da tut. Der Schüler/Lehrer selbst darf auf Rückfragen/Vorschläge der Mitschüler nur mittels Bewegungen und Mienenspiel „antworten".

F. Allgemeines Vertragsrecht

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 1:

Zu einem wirksamen Kaufvertrag sind zwei übereinstimmende Willenserklärungen notwendig. Dieser werden Angebot und Annahme genannt. Beider Vertragspartner müssen sich über die wesentlichen Bestandteile des Vertrages einige sein. Dies sind vor allem der genaue Verkaufsgegenstand und der Kaufpreis. Ziel ist es, entgeltlich einen Eigentumswechsel an der Kaufsache herbeizuführen. Dabei verpflichtet sich der Verkäufer dem Käufer die Sache zu übergeben. Der Käufer ist verpflichtet den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die Sache entgegenzunehmen.
Ein solcher Kaufvertrag ist grundsätzlich keiner Form unterworfen. Der Vertrag kann zwar schriftlich festgehalten werden, muss es aber nicht. Dies bedeutet, dass auch mündlich wirksame Kaufverträge geschlossen werden können. Dies geschieht fast jeden Tag, z.B. beim Einkauf im Supermarkt. Auch dort wird ein Kaufvertrag über die Lebensmittel geschlossen, der aber nicht schriftlich erfolgt. Allerdings kann es ratsam sein, die genauen Grundlagen des Vertrages schriftlich nieder zu schreiben. Bei einem Kauf eines gebrauchten Pkw zum Beispiel ist es ratsam, da so der genaue Zustand des Fahrzeuges festgehalten werden kann und man bei späteren Problemen eine bessere Ausgangslage hat.
D.h. in allen Szenarien wurde ein wirksamer Kaufvertrag geschlossen.

F. Allgemeines Vertragsrecht
Arbeitsauftrag Nr. 2:

Unterrichtsziel:
Kennenlernen der Gewährleistungsvorschriften zum Kaufvertrag

Schwierigkeitsgrad:
schwer

Arbeitsmethode:
Fragebogen

Arbeitsmaterialien:
Kopiervorlage, Stifte

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Die Schülerinnen und Schüler sollen bitte folgende Fragen beantworten (auch mehrere Antwortmöglichkeiten können richtig sein):

1. Was sind gesetzliche Gewährleistungsrechte?

a. Das sind die Rechte, die einem Käufer zustehen, wenn ein Kaufgegenstand mangelhaft ist, d.h. einen Fehler aufweist.

b. Diese Rechte stehen dem Verkäufer zu, wenn er den Käufer unsympathisch findet.

c. Das sind die Rechte, die dem Hersteller zustehen, wenn er den Kaufgegenstand zurückhaben möchte.

2. Model Mona kauft sich eine Jeans im angesagten Used-Look, d.h. diese Jeans sieht bereits getragen aus und hat Löcher. Ihre Mutter möchte die Jeans wegen der Löcher zurückschicken. Ist dies ein Gewährleistungsfall?

a. Ja, denn die Jeans ist ja beschädigt und verschmutzt. Model Mona kann deshalb die gesetzlichen Gewährleistungsrechte geltend machen.

b. Es kommt darauf an, ob Model Mona die Jeans gefällt.

c. Nein, denn in diesem Fall ist die Jeans nicht beschädigt oder funktionsuntüchtig. Hier kommt es darauf an, was zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbart wurde. Model Mona wollte eine beschädigte Jeans und hat sie erhalten.

3. Erhält der Käufer eine mangelhafte Sache, stehen ihm verschiedene Rechte zu?

a. Er kann die Lieferung einer anderen Sache verlangen (sog. Nacherfüllung).

b. Der Käufer muss nicht zahlen und kann die kaputte Sache einfach wegwerfen.

c. Er kann vom Kaufvertrag zurücktreten (d.h. bekommt sein Geld zurück) oder aber den Kaufpreis mindern.

4. Wie lange hat ein Käufer Zeit, die Gewährleistungsrechte geltend zu machen?

a. Das kann der Käufer in der Regel solange, wie er möchte und den Kaufgegenstand auch tatsächlich nutzt.

b. Laut Gesetz kann er das 2 Jahre.

c. Das darf der Verkäufer bestimmen und ist eine Frage des Einzelfalles.

5. Was sollte ein Reklamationsschreiben an Angaben enthalten?

a. Datum, Hinweise zum Kauf, Beschreibung des Fehlers.

b. Eine Frist (ca. 2 Wochen), verbunden mit der Bitte, die Sache innerhalb dieser Frist zu reparieren oder eine neue mangelfreie Sache zu liefern.

c. Das Reklamationsschreiben muss keine besonderen Angaben enthalten, denn der Verkäufer kennt das Produkt ja und weiß, wann es gekauft wurde.

6. Ist eine Garantie das gleiche wie die gesetzliche Gewährleistung?

a. Ja, diese Begriffe bedeuten das gleiche.

b. Garantien sind freiwillige Leistungen, die manche Hersteller/Händler für ihre Produkte übernehmen.

c. Nein, das sind verschiedene Dinge. Garantien sind deshalb oft weiter als gesetzliche Gewährleistungsansprüche.

F. Allgemeines Vertragsrecht

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 2:

Die richtigen Antwortmöglichkeiten lauten:

1. Was sind gesetzliche Gewährleistungsrechte?
a. Das sind die Rechte, die einem Käufer zustehen, wenn ein Kaufgegenstand mangelhaft ist, d.h. einen Fehler aufweist.

2. Model Mona kauft sich eine Jeans im angesagten Used-Look, d.h. diese Jeans sieht bereits getragen aus und hat Löcher, Flecken etc. Ihre Mutter ist empört als die Jeans eintrifft und möchte sie wegen der Löcher zurückschicken. Ist dies ein Gewährleistungsfall?
c. Nein, denn in diesem Fall ist die Jeans nicht beschädigt oder funktionsuntüchtig. Hier kommt es darauf an, was zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbart wurde. Model Mona wollte eine beschädigte Jeans und hat sie erhalten.

3. Übergibt der Verkäufer eine mangelhafte Sache, stehen dem Käufer verschiedene Rechte zu.
a. Er kann die Lieferung einer anderen Sache verlangen (sog. Nacherfüllung).
c. Er kann vom Kaufvertrag zurücktreten (d.h. bekommt sein Geld zurück) oder aber den Kaufpreis mindern.

4. Wie lange hat ein Käufer Zeit, die gesetzlichen Gewährleistungsrechte geltend zu machen?
b. Laut Gesetz kann er das 2 Jahre.

5. Was sollte ein Reklamationsschreiben an Angaben enthalten?
a. Datum, Hinweise zum Kauf, Beschreibung des Fehlers.
b. Eine Frist (ca. 2 Wochen), verbunden mit der Bitte, die Sache innerhalb dieser Frist zu reparieren oder eine neue mangelfreie Sache zu liefern.

6. Ist eine Garantie das gleiche wie die gesetzliche Gewährleistung?
b. Garantien sind freiwillige Leistungen, die manche Hersteller/Händler für ihre Produkte übernehmen.
c. Nein, das sind verschiedene Dinge. Garantien sind deshalb oft weiter als gesetzliche Gewährleistungsansprüche.

F. Allgemeines Vertragsrecht

Arbeitsauftrag Nr. 3:

Unterrichtsziel:
Aufmerksam werden auf das Problem der Obsoleszenz (Lebensdauer von Produkten)

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Gruppendiskussion, Brainstorming

Arbeitsmaterialien:
Internetzugang

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Der Begriff Obsoleszenz bezeichnet die Überalterung eines Produktes. Heutzutage hat man als Verbraucher den Eindruck, dass die Lebensdauer von Produkten seitens der Hersteller absichtlich reduziert wird.
Es wird vertreten, dass es eine geplante Obsoleszenz[45] dergestalt gebe, dass durch eingebaute Schwachstellen in Produkten, diese früher kaputt gehen. Es werden teilweise Rohstoffe von minderer Qualität verwendet, damit Produkte früher schad- oder fehlerhaft werden. Zur geplanten Obsoleszenz gehören auch Maßnahmen, die nicht auf die direkte (Zer-)Störung der eigentlichen Funktionalität abzielen, sondern bewusst Möglichkeiten der Abnutzung einbauen. So werden etwa bei Mobiltelefonen bewusst leicht einzudrückende Schalen oder Gehäuse mit Kunstlederanteilen eingesetzt, die nach einiger Zeit deutlich abgegriffen erscheinen.
Oder aber die Produkte sind so konzipiert, dass beispielsweise der Austausch des Akkus von vornherein nicht möglich ist und Verbraucher daher gezwungen sind, ein neues Produkt zu kaufen.

Auf der Internetplattform youtube findet man bekanntermaßen zahlreiche Filme/Beiträge. Unter anderem zum Thema Obsoleszenz (Lebensdauer von Produkten) hat der Bundesverband der Verbraucherzentralen einen Spot entwickelt.
Den findet man unter folgendem Link:
http://www.youtube.com/watch?v=EVlGwtCaU04

[45] Quelle vom 18.02.2014: http://de.wikipedia.org/wiki/Geplante_Obsoleszenz

Oder aber in der Suchfunktion von youtube mit den Stichworten: Verfallsdatum, Lebensdauer von Produkten, Obsoleszenz.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich diesen Spot ansehen und sich Gedanken zu dieser Problematik machen.
Im Plenum soll dazu in Form eines Brainstormings zusammengetragen werden, was man mit dieser Problematik verbindet und was der Verbraucher/die Gesellschaft dagegen tun kann.



F. Allgemeines Vertragsrecht
Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 3:

Mögliche Antworten könnten sein:

- Das Problem der Obsoleszenz ist ein Produkt von Marktsättigungserscheinungen, d.h. langlebige Produkte verhindern Gewinne bei den Unternehmen.
- Prestigekonsum spielt eine Rolle (Man will als Verbraucher immer das neueste Produkt haben.)
- In der westlichen Welt führt das hohe Einkommen dazu, dass man sich diesen Konsumstil leisten kann.
- Es herrscht oftmals eine beschränkte Markttransparenz, d.h. man weiß als Verbraucher gar nicht, wo man vergleichbare Produkte bekommt, die eine längere Lebensdauer aufweisen.
- Es gibt noch zu wenige Initiativen – wie beispielsweise den Verbund offenerer Werkstätten, das Repair Cafe, den Blog „Murks-nein-Danke.de" – gegen diesen Trend.
- Als Verbraucher muss man dieses Geschäftsgebaren bei den Herstellern/Produzenten kritisch hinterfragen.
- Es könnte eine Art Gütesiegel eingeführt werden, dass ein Produkt nachweislich eine besonders lange Lebensdauer hat.
- Alle Verbraucher müssen ihr eigenes Konsumverhalten überdenken. Muss es wirklich immer das neueste Produkt sein?
- Fraglich ist auch, wie beispielsweise die Unmengen an dadurch produzierten Elektroschrott und sonstigen Müll entsorgt werden? Das geschieht oftmals in Dritte Welt-Ländern und zu Lasten der Umwelt und der Menschen vor Ort.
- Auch wenn die Werbung vermitteln möchte, dass Konsum glücklich mache, ist hier ein Umdenken in der Gesellschaft wünschenswert. Man sollte sich nochmal auf andere Werte besinnen.
- Der Gesetzgeber muss dafür sorgen, dass die Kriterien Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit unabdingbare Eigenschaften von Produkten werden.
- Der Gesetzgeber sollte weiter dafür sorgen, dass die Gewährleistungsrechte der Verbraucher gestärkt werden.
- …


















F. Allgemeines Vertragsrecht

Arbeitsauftrag Nr. 4:

Unterrichtsziel:
Unterscheidung verschiedener Begriffe aus dem Vertragsrecht

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Lückentext

Arbeitsmaterialien:
Kopiervorlage, Stifte

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
In den folgenden Textbausteinen werden verschiedene Begriffe erläutert. Leider ist bei der Erstellung des Textes etwas schief gelaufen, weshalb die Schülerinnen und Schüler bitte folgende Begriffe in den Lückentext einsetzen sollen:
Garantie – Gewährleistung – Umtausch – Widerruf

Erläuterung zu Begriff 1:
____________________rechte stehen dem Käufer per Gesetz zu. Unter ____________________ versteht man die gesetzliche Verpflichtung des Schuldners, eine Sache oder ein Werk im mangelfreien Zustand abzuliefern. Voraussetzung für die Geltendmachung von ____________________ansprüchen ist daher das Vorhandensein eines Mangels/Fehlers. Diese ____________________ansprüche bestehen zum Beispiel beim Kaufvertrag, Werkvertrag, Mietvertrag oder Reisevertrag. Es gibt unter anderem folgende ____________________ansprüche: Anspruch auf Nacherfüllung, Rücktrittsrecht, Minderung, Anspruch auf Schadensersatz.

Erläuterung zu Begriff 2:
Dagegen handelt es sich bei einer ____________________ um ein freiwilliges Schuldversprechen des Verkäufers oder einer dritten Person. In der Regel wird es sich um eine Haltbarkeits____________________ des Herstellers handeln, mit wel-

cher der Hersteller der Sache dem Käufer verspricht, dass die Kaufsache für eine bestimmte Zeit eine bestimmte Eigenschaft behält. Den Inhalt der ____________________ bestimmt derjenige, der die _____________________ gewährt, wobei er sich allerdings an bestimmte gesetzliche Vorgaben halten muss. Eine ____________________erklärung muss einfach und verständlich abgefasst sein und einen bestimmten Mindestinhalt aufweisen. Ansonsten handelt es sich jedoch um eine frei gestaltbare Dienstleistung**.** Die gesetzlich beschrieben Mängelrechte bleiben aber neben der ____________________ selbstständig bestehen.

Erläuterung zu Begriff 3:
Das ____________________recht ist ein Recht, dass Verbrauchern in bestimmten Situationen zusteht, z.B. bei Verträgen die anlässlich einer sog. „Kaffeefahrt" geschlossen wurden, Außergeschäftsraumverträgen oder Onlinebestellungen. Grundsätzlich werden Verträge geschlossen, um gehalten zu werden. Aber in einigen Fallkonstellationen hat der Gesetzgeber den Verbraucher als schutzwürdig erachtet und daher das ____________________recht konzipiert.
Der ____________________ bedarf einer Erklärung gegenüber dem Unternehmer und der Rücksendung der Ware. Der ____________________ muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen ausgeübt werden. Zur Wahrung der ____________________frist genügt die Absendung des ____________________ innerhalb der Frist. Damit die ____________________frist zu laufen beginnt, muss der Verbraucher zunächst eine wirksame ____________________belehrung und bei einem Kaufvertrag beispielsweise die Ware erhalten.
Im Falle des ____________________ trägt der Verbraucher die Kosten der Rücksendung, wenn der Verkäufer ihn darüber vor Vertragsschluss informiert hat. Außerdem sind die erbrachten Leistungen innerhalb von 14 Tagen zurückzugewähren.

Erläuterung zu Begriff 4:
Der ____________________ umschreibt die Möglichkeit des Käufers, die Sache innerhalb einer Frist (oft zwischen 1 und 4 Wochen) ohne Angabe von Gründen zurückzugeben und den Kaufpreis zurückzuerhalten. Dabei kommt es bei dem ____________________ nicht auf das Vorliegen eines Mangels an. Die Verkäufer bieten den __________________ lediglich als Service für ihre Kunden an. Es besteht allerdings kein Recht des Käufers darauf, dass er den mangelfreien Kaufgegenstand gegen Rückerstattung des Kaufgegenstandes zurückgeben kann. Das ____________________recht ist alleinig auf die Kulanz der Verkäufer zurückzuführen, sodass kein Anspruch darauf besteht.

F. Allgemeines Vertragsrecht

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 4:

Bei Begriff 1 handelt es sich um die Gewährleistung.
Mit der zweiten Erläuterung wird die Garantie beschrieben.
Der Begriff 3 erklärt das Widerrufsrecht.
Und mit dem Begriff 4 soll der Umtausch näher definiert werden.

F. Allgemeines Vertragsrecht
Arbeitsauftrag Nr. 5:

Unterrichtsziel:
Aufzählung der Kriterien im Online-Handel

Schwierigkeitsgrad:
mittel

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit (evtl. Hausaufgabe)

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte, Internetzugang

Zeitvorgabe:
ca. 45-90 Minuten

Aufgabenstellung:
Das Einkaufen im Internet erfreut sich größter Beliebtheit. Hier ergeben sich allerdings einige Besonderheiten. Kaufverträge übers Internet werden Fernabsatzverträge genannt. Da der Verbraucher keine Möglichkeit hat, die Ware vorher zu sehen oder zu prüfen und sich auf die Informationen des Verkäufers verlassen muss, stehen ihm weitere Rechte zu. Diese Rechte gelten, soweit es sich bei dem Verkäufer um einen Unternehmer handelt. Unternehmer sind Firmen, die gewerblich Waren verkaufen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Internet recherchieren und eine Checkliste erstellen, auf was sie beim Bestellen im Internet alles achten sollten, z.B. Versandkosten, Zahlungsart etc.

F. Allgemeines Vertragsrecht

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 5:

Folgende Punkte können hier genannt werden:[46]
1. Preise
Werden Endpreise inklusive Mehrwertsteuer ausgewiesen?
Werden die Versandkosten angegeben?
Erfolgt ein Hinweis auf eventuelle Zollgebühren oder Steuern?
Entstehen Kosten für eine bestimmte Zahlungsart, z.B. Kreditkarte?

2. Zahlungsart
Ist eine Zahlung gegen Rechnung möglich (für den Verbraucher immer das sicherste Zahlungsmittel)? Oder werden nur Zahlungen per Vorkasse, wie Überweisung, Lastschrift oder Kreditkarte angeboten?
Was ist bei der Bezahlung per Nachnahme zu beachten (kostet eine Gebühr)?

3. Datensicherheit
Die Übermittlung von Konto- oder Kreditkartendaten sollte nur über verschlüsselte Verbindungen erfolgen („https" in der Adresszeile, „Schloss"-Symbol).
Gibt es generell Datenschutzerklärungen?
Gibt man mit seiner Bestellung automatisch sein Einverständnis, dass die Daten für Werbezwecke weitergegeben werden dürfen?

4. Impressum
Gibt es ein Impressum und ist dieses auf der Internetseite leicht auffindbar?
Ist das Impressum korrekt oder findet sich hier beispielsweise eine Postfachadresse?

5. Informationspflichten/Bestellvorgang
Gibt es Informationen zum Verkäufer?
Wird die Ware ausreichend beschrieben?
Findet sich beim Bestellvorgang ein Bestell-Button mit der Formulierung „kostenpflichtig bestellen" oder „jetzt kaufen"?

6. Gütesiegel/Shopbewertung
Verfügt der Shop über ein Gütesiegel?
Finden sich sonst Informationen zu diesem Shop im Internet (z.B. Foreneintrag unzufriedener Kunden)?

[46] Siehe dazu auch Materialien „Shoppen im Web" von Stiftung Warentest/vzbv, Stand 01/2010.

7. Widerrufsrecht
Wird ein Widerrufsrecht eingeräumt?
Wird eine Widerrufsfrist genannt?
Wird eine Adresse angegeben, an die der Widerruf zu versenden ist?
Wird über die Widerrufsfolgen aufgeklärt?

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Sind diese gut auffindbar und verständlich?
Enthalten Sie relevante Informationen, z.B. zu Vertragsschluss, Vertragsinhalt, Gewährleistungs-/Garantiebestimmungen etc.?

F. Allgemeines Vertragsrecht

Arbeitsauftrag Nr. 6:

Unterrichtsziel:
Auslegung des sog. Taschengeldparagraphen (§ 110 BGB) und seiner Konsequenzen

Schwierigkeitsgrad:
schwer

Arbeitsmethode:
Gruppenarbeit

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte

Zeitvorgabe:
ca. 45 Minuten

Aufgabenstellung:
Im Bürgerlichen Gesetzbuch findet sich der sog. Taschengeldparagraph. Dieser lautet:
„§ 110 BGB – Bewirken der Leistung mit eigenen Mitteln
Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind.“
Zur Klarstellung:

- Minderjährig ist man bis zum 18. Geburtstag.
- Mit gesetzlichem Vertreter meint die Vorschrift die Eltern des Minderjährigen.
- Mit „Mitteln“ ist hier das Taschengeld gemeint.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in Kleinstgruppen zusammenfinden und als Rechtsexperten versuchen (unter Zugrundelegung des Wortlautes von § 110 BGB), folgende Rechtsfälle zu klären:

„CD-Fall“
Eine 13-jährige erhält 20,- EUR Taschengeld im Monat. Sie kauft sich dafür eine CD ihrer Lieblingsband für 14,99 EUR.
Ist dieser Vertrag wirksam?

„CD-Player-Fall"
Ein 17-jähriger erhält 40,- EUR Taschengeld im Monat. Er kauft einen CD-Player für 40,- EUR.
Ist dieser Vertrag wirksam?

„Bravo-Fall"
Ein 16-jähriger erhält 35,- EUR Taschengeld im Monat und schließt ein Zeitschriften-abonnement für die „Bravo" ab. Dies kostet wöchentlich 1,50 EUR und er verpflichtet sich, diese Zeitschrift 1 Jahr lang zu beziehen.
Ist dieser Vertrag wirksam?

„Fahrrad-Fall"
Ein 15-jähriger erhält 45,- EUR Taschengeld im Monat und hat von seinem Taschen-geld in den letzten Jahren 1.000,- EUR auf einem Sparbuch angespart. Nun kauft er sich ein Fahrrad für 450,- EUR.
Ist dieser Vertrag wirksam?

F. Allgemeines Vertragsrecht
Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 6:

Die Fälle sind rechtlich wie folgt zu lösen:
„CD-Fall"
Eine 13-jährige erhält 20,- EUR Taschengeld im Monat. Sie kauft sich dafür eine CD ihrer Lieblingsband für 14,99 EUR.
Ist dieser Vertrag wirksam?
Kauft sich eine 13jährige von ihrem Taschengeld eine CD, ist dieser Vertrag wirksam. Die Eltern müssen nicht ausdrücklich zustimmen. Dadurch sollen die Massengeschäfte des täglichen Lebens praktikabler gestaltet werden.

„CD-Player-Fall"
Ein 17-jähriger erhält 40,- EUR Taschengeld im Monat. Er kauft einen CD-Player für 40,- EUR.
Ist dieser Vertrag wirksam?
Der Taschengeldparagraph bestimmt, dass ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag als von Anfang an wirksam gilt, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zwecke oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind. Dies ist regelmäßig das wöchentlich oder monatlich gezahlte Taschengeld an den Jugendlichen über das er frei verfügen darf.
D.h. der Vertrag ist wirksam, da der 17-jährige den CD-Player von seinem Taschengeld bezahlen konnte.

„Bravo-Fall"
Ein 16-jähriger erhält 35,- EUR Taschengeld im Monat und schließt ein Zeitschriftenabonnement für die „Bravo" ab. Dies kostet wöchentlich 1,50 EUR und er verpflichtet sich, diese Zeitschrift 1 Jahr lang zu beziehen.
Ist dieser Vertrag wirksam?
In § 110 BGB heißt es wörtlich, dass die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln „bewirkt" sein muss, die dem Minderjährigen zu diesem Zwecke überlassen worden sind. „Bewirkt" bedeutet, damit muss das Rechtsgeschäft abgeschlossen, d.h. der Vertrag quasi erledigt sein. Nicht gewollt ist, dass der Minderjährige sich längerfristig vertraglich bindet. Da es sich vorliegend um ein Abonnement über ein Jahr handelt, kann der 16-jährige solch einen Vertrag nicht abschließen, auch wenn sein Taschengeld theoretisch ausreichen würde.
Der Vertrag ist damit nicht wirksam, seine Eltern könnten aber noch ihre Genehmigung erteilen.

„Fahrrad-Fall"
Ein 15-jähriger erhält 45,- EUR Taschengeld im Monat und hat von seinem Taschengeld, Geldgeschenken zu Geburtstagen etc. in den letzten Jahren 800,- EUR auf einem Sparbuch angespart. Nun kauft er sich ein Fahrrad für 450,- EUR.
Ist dieser Vertrag wirksam?
Da dieser Kaufpreis das wöchentlich/ monatlich gezahlte Taschengeld um ein Vielfaches übersteigt, ist dieser Vertrag unwirksam. Wenn die Eltern des 15-jährigen ihre Zustimmung geben, darf er das Fahrrad kaufen. Auch wenn er jahrelang darauf hin gespart hat und es sich nur um Ersparnisse aus dem Taschengeldbezug handelt, darf er dieses nicht ohne weiteres ausgeben und das Fahrrad kaufen.

F. Allgemeines Vertragsrecht
Arbeitsauftrag Nr. 7:

Unterrichtsziel:
Beurteilung der Vor- und Nachteile von Rabattsystemen/Kundenkarten

Schwierigkeitsgrad:
schwer

Arbeitsmethode:
Gruppenarbeit

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte, Internetzugang

Zeitvorgabe:
ca. 90 Minuten

Aufgabenstellung:[47]
Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in Kleinstgruppen zusammenfinden und sich Gedanken machen, welche Vor- aber auch Nachteile Rabattsysteme in Form von Kundenkarten haben. Beispielhaft wären hier zu nennen Payback, Privat Card von Tchibo, Karstadt, Ikea Family, Esprit Club, Adler Kundenkarte usw.
Es geht darum, sich kritisch mit diesen Systemen auseinanderzusetzen und sich mindestens drei Vor- und Nachteile zu überlegen und diese in der Gruppe zusammenzutragen und zu diskutieren.
Gegebenenfalls können die gefundenen Ergebnisse auch der Klasse präsentiert werden.

[47] Siehe auch Test von Kundenkarten in Finanztest 08/2010.



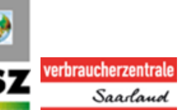












F. Allgemeines Vertragsrecht

Lösung zu Arbeitsauftrag Nr. 7:

Als Vorteile könnten genannt werden:

- Rabatte für die Kunden (i.d.R. 3 %)
- Prämien zu Sonderpreisen
- kostenlose Kreditkarte
- Warenproben
- …

Als Nachteil könnte angeführt werden:

- langfristige Bindung der Kunden, d.h. diese sollen nicht woanders einkaufen gehen und die Preise vergleichen
- Auswertung und Sammlung von Verbraucher- und Kundendaten
- Weitergabe der personenbezogenen Daten an die Werbeindustrie
- für die Kunden meist kein Aushandeln höherer Rabatte möglich
- Prämien oftmals nicht hochwertig
- Preisvergleich schwierig
- Einlösung der Punkte oft nur innerhalb ein bestimmten Frist möglich
- …

F. Allgemeines Vertragsrecht

Arbeitsauftrag Nr. 8:

Unterrichtsziel:
Entwurf eines „Taschengeldvertrages"

Schwierigkeitsgrad:
schwer

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit unter Elternmitwirkung

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte, evtl. Internetzugang

Zeitvorgabe:
variabel

Aufgabenstellung:
Die Schülerinnen und Schüler sollen gemeinsam mit Ihren Eltern einen Taschgeldvertrag aushandeln!
Dafür sollten Sie zunächst über eine Suchmaschine im Internet recherchieren, welche Höhe des Taschengeldes üblicherweise für angemessen gehalten wird.
Dann sollten Sie sich – gemeinsam mit den Eltern – überlegen, wie ein solcher Vertrag aussehen kann und welche Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien hier wichtig sind. Ganz wichtig: der Vertrag sollte von den Vertragsparteien (Eltern und Kinder) auch unterschrieben werden.

Folgende Aspekte sollten Berücksichtigung finden:

- Wer sind die Vertragsparteien?
- Wie hoch ist das Taschengeld?
- Wann jeden Monat ist das Taschengeld auszuzahlen?
- Wann dürfen die Eltern die Zahlung verweigern/weniger zahlen (z.B. mutwillig angerichteter Schaden, Aufgaben im Haushalt werden nicht ausgeführt o.ä.)? ABER: das Taschengeld sollte nicht als willkürliche Bestrafung genutzt werden!!!
- In welchem Zeitraum (z.B. einmal jährlich) kann über die Höhe des Taschengeldes neu verhandelt werden?

- Was soll üblicherweise vom Taschengeld bezahlt werden?
  Hier sollten die Kinder selbst bestimmen können!
- Was passiert, wenn das Taschengeld mal nicht reicht? Gewehren die Eltern dann einen Vorschuss und wann wird dieser verrechnet? Müssen Zinsen darauf gezahlt werden?





F. Allgemeines Vertragsrecht

Tipps:

- Vor einer Kaufentscheidung immer Preise vergleichen (z.B. über Vergleichsportale) und genauere Produktinformationen einholen!
- Schädlich für den stationären Einzelhandel und damit auf Dauer für alle Verbraucher ist, wenn man sich ausführlich im stationären Einzelhandel beraten lässt und dann im Internet die Waren bestellt. Deshalb immer abwägen, wo man kauft und nicht alle Rechtsgeschäfte auf den Online-Handel verlagern!
- Niemals unter Zeitdruck eine übereilte Kaufentscheidung treffen!
- Vorsicht auch bei Messekäufen: diese Verträge sind bindend und können nicht widerrufen werden!
- Reklamationen macht man am besten immer schriftlich per Einschreiben mit Rückschein.
- Eine unabhängige Informationsquelle ist Stiftung Warentest sowie Finanztest. Ohne wirtschaftliche Einflüsse von Unternehmen werden hier Untersuchungen zu verschieden Produkten/Dienstleistungen vorgenommen und die Produkte/Dienstleistungen an Hand von Qualität und Preis verglichen.
- Vorvertraglich kann man sich über Produkte/Dienstleistungen auch bei einer Verbraucherzentrale informieren.



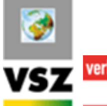












G. Werbung[48]

Der Einsatz von Werbung hat eine lange Historie. Bereits in der Antike verwendete man im Mittelmeerraum sog. Fresken (Wandmalerei) um Gladiatorenkämpfe anzukündigen.
Seit dem Mittelalter verkündigten Ausrufer auf öffentlichen Plätzen königliche Verordnungen aber auch Handelsmitteilungen. Sog. Marktschreier zogen in dieser Zeit von Markt zu Markt und priesen verschiedene Waren und Dienstleistungen an.
Mit der Erfindung der Buchdruckerei im 15. Jahrhundert entstanden die ersten Werbeplakate und -flyer.
Seit 1830 gewann die Werbung eine moderne Bedeutung. Ihr Aufschwung ist verknüpft mit der Industrialisierung und der Marktöffnung für den Massenkonsum. Ab dieser Zeit wurde nicht mehr rein zum originären Bedarf produziert, sondern die Waren und Dienstleistungen deckten zunehmend emotionale und andere Aspekte ab (z.B. Statussymbol). Markenprodukte gewannen immer mehr an Bedeutung.
Damals wurde die Werbung als „eine Maßnahme für die Allgemeinheit zu kommerziellen Zwecken" definiert.

Werbung ist eine Kommunikationstechnik mit dem Ziel, die Einstellung und/oder das Verhalten der Verbraucher gegenüber einer Ware/Dienstleistung zu verändern.

Heute ist Werbung allgegenwärtig. Wir sind jeden Tag jeder möglichen Art von Werbung ausgesetzt. Die Anzahl hängt von der Verbreitungsquelle ab. So erfahren wir

- ca. 350 Reize pro Tag in den Medien
- ca. 1.200 bis 2.200 Nebenreize, d.h. beim Radiohören oder Zeitunglesen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, wenn man liest usw.
- 15.000 Reize pro Tag durch die Marken/Hersteller unserer Kleidung, wenn man sich an einem öffentlichen Ort befindet, durch Sponsoren, die in Sportstätten präsent sind usw.

Werbung verklärt die Realität, um etwas Wünschenswertes zu inszenieren. Die Werbung will uns glauben machen, dass der Konsum/Besitz einer Ware uns glücklich macht.

Meistens assoziiert die Werbung ein Produkt, das verkauft werden soll, mit einer positiven Situation (Fest mit Freunden, Natur, Ferien, Erfolg, Geburt…). Die dargestellten Personen werden meistens idealisiert. Sie haben keine gesundheitlichen, familiären oder beruflichen Sorgen. Paare sind glücklich, die Familien schön. Sie leben in

[48] Diese Lerneinheit beruht auf Zuarbeiten vom Projektpartner GAS, Martelange (Belgien).

einer Welt, in der es keine Ungleichheiten gibt, in der keine Überordnung oder Unterordnung in den Beziehungen zu erkennen ist, in der kein Platz für Behinderung ist.

Gerade für Verbraucher ist es heutzutage schier unmöglich, sich beispielsweise im „Dschungel" von Waren und Dienstleistungen zurechtzufinden und die für einen selbst richtige Konsumentscheidung zu treffen. Die vermeintliche „Orientierung", die durch Werbung gegeben werden soll, kann für den Verbraucher trügerisch sein.

Die folgenden Aufgaben sollen einen kleinen Einstieg in die verschiedenen Marketingstrategien sowie Werbeformen und die hier verwendeten Stilmittel geben.



G. Werbung

Arbeitsauftrag Nr. 1:

Unterrichtsziel:
Erkundung von Stereotypen, die in der Werbung eingesetzt werden

Schwierigkeitsgrad:
schwer

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte, evtl. Internetzugang

Zeitvorgabe:
ca. 90 Minuten

Aufgabenstellung:
Ein Stereotyp ist die Beschreibung einer Person/Gruppe, die so bildhaft und zumeist klischeebehaftet ist, dass jeder weiß, was damit gemeint ist. Es handelt sich hier um ein vereinfachendes, verallgemeinerndes, oftmals ungerechtfertigtes Vorurteil über eine Person.

In der Werbung werden verstärkt Stereotype eingesetzt. Z.B.:

- Der Stereotyp des Alters
  Jugendliche sind wie junge Leute angezogen (Jeans, Turnschuhe, Kapuzenpullis…), sie haben ein Handy und reden in jugendlicher Sprache.
  Die Älteren – sog. Best Ager – wiederum sind nicht so wirklich alt, sie sind rüstig, gesund und beschäftigen sich mit ihren Enkeln oder entdecken die Welt.
  Ganz alte Menschen werden gerne als pflege-/hilfsbedürftig, schwach und krank dargestellt.
- Der Berufsstereotyp
  Hier werden Klischees über Lehrer (seien unflexibel, chronisch überfordert, ewig am Nörgeln, haben nur Ferien), Ärzte und Rechtsanwälte (seien arrogant und spießig) oder andere Berufsgruppen bedient.

- Der regionale Stereotyp
  Dazu zählt der lustige Ostfriese, der Bayer in Trachtenkleidung, der Sachse mit seinem Dialekt, der Berliner mit seiner „Berliner Schnauze“ usw.
- Der ethnische Stereotyp
  Auch dieser ist in der Werbung stark vertreten. So kommen beispielsweise Teigwaren immer aus Italien (Verpackung in den Farben rot und grün). Franzosen sind Feinschmecker und hervorragende Köche. Italiener gelten als feurige Liebhaber und Deutsche stehen für Genauigkeit, Pünktlichkeit und verkörpern beispielsweise in der Automobilindustrie Ingenieure.
- Der Geschlechterstereotyp
  Die Werber richten sich gerne an ein weibliches Publikum, wenn es um Waschmittel geht und eher an die Männerwelt, wenn von Autos die Rede ist.
  Werben Männer oder Kinder für Elektrogeräte, wird auf Humor oder Sexualität gesetzt. Die Werbemacher hoffen dabei, dass die Zielgruppe der Frauen das entsprechende Produkt kauft.
  Die männliche Zielgruppe soll sich angesprochen fühlen, wenn auf die Fahrfähigkeiten von Frauen abgestellt wird, die angeblich keine Autos einparken können etc.

Die Schülerinnen und Schüler sollen nun nach Werbeanzeigen (online, TV, Printmedien) suchen, die mit diesen verschiedenen Stereotypen arbeitet und erklären, warum sie diese ausgewählt haben und welche Stereotypen sich hier wiederfinden.





G. Werbung

Arbeitsauftrag Nr. 2:

Unterrichtsziel:
Unterscheidung verschiedener Marketingformen

Schwierigkeitsgrad:
schwer

Arbeitsmethode:
Gruppenarbeit

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte, evtl. Internetzugang

Zeitvorgabe:
ca. 90 Minuten

Aufgabenstellung:
Die Werbung verwendet weiter verschiedene Marketingformen. Beispielshaft zu nennen ist hier:
1. Genussmarketing (sensorisch)
Das beruhigende Ambiente eines Geschäfts, ein angenehmer Duft, Musik, die uns verführt, attraktive Farben… auch wenn man sich dessen oft nicht bewusst ist, spielt das Marketing mit unseren fünf Sinnen und dies kann in den meisten Fällen eine Erklärung für unser Kaufverhalten sein.

- Gehörsinn
  Die Assoziierung zwischen dem Geräusch bei der Verwendung eines Produkts und seiner Qualität spielt beim Marketing eine immer größere Rolle. Der Ton beeinflusst unmittelbar den ersten Eindruck zur Qualität eines Produktes (z.B. der leise Staubsauger, tragbares Telefon, leise Autotüren).
- Geruchssinn
  Der Geruchssinn wird oft in den Lebensmittelregalen eingesetzt, wo spezielle Düfte verbreitet werden, um die Kunden dazu zu bringen, sich von Regal zu Regal zu bewegen. Der Duft der Waren soll zum Kauf animieren.
- Sehen
  Um ein Produkt hervorzuheben, ist eine schöne Verpackung oft ausschlaggebend, um eine ganz bestimmte Zielgruppe anzusprechen.


















2. Straßenmarketing
Hierbei handelt es sich um Werbemaßnahmen auf der Straße. Hier können Passanten direkt angesprochen werden. Beispielsweise werden vor einer Schule Getränkedosen verteilt. Oder aber jemand verteilt als „Maskottchen" verkleidet Warenproben an Fußgänger.
3. Buzz-Marketing
Buzz-Marketing ist eine andere Taktik, Mundpropaganda zu machen. Das Konzept liegt darin, die Information an den Verbraucher mittels eines spektakulären, überraschenden und denkwürdigen Events, Maßnahme oder Aktion zu verbreiten, die mit einer Marke XY assoziiert wird. Ist dieses virale Marketing ein Erfolg, entsteht daraus Mundpropaganda und Medieninteresse. Wichtig ist es, eine Reaktion zu erwirken und Aufmerksamkeit zu erregen, auch wenn dies bedeutet, Polemik oder Provokation hervorzurufen.
Die Verbreitung durch die Medien ist wichtig, um zu vermeiden, dass nur eine geringe Anzahl von Personen angesprochen werden, die der Maßnahme direkt ausgesetzt waren. Das indirekte Erlebnis muss leichter gemacht werden mithilfe von Videos, die in den Medien ausgestrahlt werden, gemeinsame Videoplattformen etc.
4. Virales Marketing
Hier geht es darum, die Übermittlung einer Botschaft von Mensch zu Mensch zu erleichtern. Die Idee funktioniert wie eine Erkältung, wobei eine Person „angesteckt"/ begeistert wird, die wiederum mehrere andere Personen ansteckt usw., was zu einer exponentiellen Dynamik führt. Um dies zu erreichen, muss man dem Internetnutzer einen Inhalt anbieten, der originell, lustig, überraschend und interessant genug ist, dass er ihn an sein Umfeld weiterleitet.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in Kleinstgruppen zusammenfinden und sich drei Werbestrategien aus dem Fernsehen/Internet/Zeitung/Straße

1. aussuchen
2. erläutern, warum sie diese ausgesucht haben
3. erarbeiten, welche der oben erläuterten Marketingformen hier vorkommen
4. erklären, welche Wirkung die jeweilige Marketingform hat/haben soll.



G. Werbung

Arbeitsauftrag Nr. 3:

Unterrichtsziel:
Erstellung einer eigenen Werbung unter Berücksichtigung verschiedener Werbestrategien

Schwierigkeitsgrad:
schwer

Arbeitsmethode:
Gruppenarbeit

Arbeitsmaterialien:
Papier, Stifte, evtl. Internetzugang, Smartphones

Zeitvorgabe:
variabel

Aufgabenstellung:
Damit man sich Produkte und Marken besser einprägen kann, greifen die Werber auf verschiedene Strategien zurück. Diese Strategien werden sorgfältig für das jeweilige Zielpublikum entwickelt. So spricht man beispielsweise von generationengerechtem Marketing, das auf die verschiedenen Altersgruppen abzielt. Die meist umworbene Altersgruppe ist die der Kinder und Jugendlichen, da sie als wichtigste Meinungsführer bei Käufen für ihre Eltern gelten und sie gleichzeitig die Verbraucher der Zukunft sind. Es können auch verschiedene Strategien kombiniert werden, um die Wirkung der Werbung noch zu verstärken.
Durch wiederholte Einsetzung erlangt man unbewusst eine gewisse Medienkultur, ganz gleich ob es sich dabei um einen Ton, ein Bild, einen Slogan usw. handelt. Unser Bewusstsein verbindet dies irgendwann automatisch mit der entsprechenden Marke.
Folgende Hilfsmittel gibt es dabei für die Werbeindustrie:

- Emotionen
  Werbung spielt gerne mit Emotionen, da man so direkt eine Verbindung zwischen der Marke und ihren künftigen Kunden herstellen kann. Die Emotion kann sowohl durch ein Bild, einen Ton oder eine spezielle Situation vermittelt werden und erzeugt ein Gefühl der Gemeinsamkeit, eines gemeinsamen Erlebnisses.



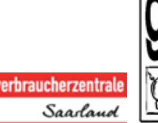












- Humor
  Der Humor wird regelmäßig in der Werbung eingesetzt, da er ein Gefühl der Verführung verleiht. Die Kunden stimmen der Idee leichter zu und prägen sich die vermittelte Botschaft besser ein.
- Überzeugung
  Manchmal findet man in der Werbung rationale Beweise für die Fähigkeiten eines Produkts und seine Überlegenheit. Dabei werden verschiedene visuelle Vorführungen seiner Wirksamkeit eingesetzt; es kann aber auch ein Vergleich mit einen Konkurrenzprodukt gemacht werden.
- Kreative Verschiebung
  Mit einer kreativen Verschiebung schaffen die Werbemacher ein Überraschungsmoment, indem sie das Produkt in einer vollkommen unerwarteten Situation präsentieren.
- Negativer Ansatz
  Manche Themen sind nur schwer zu bewerben. Dies gilt insbesondere für die Prävention. Deshalb setzt man bewusst abschreckende Bilder ein, um einen visuellen Schock zu erzeugen, der die Wirkung der Botschaft verstärkt, an die man sich somit besser erinnert.
- Nähe/Empathie
  Je mehr man den Verbraucher in eine Botschaft einbezieht, je näher fühlt er sich dem Produkt und seiner Marke. Hier spricht man von Empathie.
- Einsatz von Stars
  Häufig werden Stars eingesetzt, die dann zum Sprachrohr der Marke werden. Die Bekanntheit des Stars färbt auf die Marke und ihr Produkt ab, so dass diese selbst zum „Star" werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in Kleinstgruppen zusammenfinden und sich selbst ein Produkt überlegen, für das sie dann einen eigenen Werbespot entwickeln sollen. Dieser Spot sollte maximal 1 Minute dauern und mindesten 3 der oben aufgeführten Strategien berücksichtigen. Der Spot kann mit einem Smartphone gefilmt oder live vorgespielt werden. In jedem Fall sollte am Schluss eine Präsentation aller Spots in der Klasse erfolgen. Gerne kann per Abstimmung der beste Spot prämiert werden.



G. Werbung
Arbeitsauftrag Nr. 4:

Unterrichtsziel:
Ermittlung von Möglichkeiten, Werbung im Internet einzudämmen

Schwierigkeitsgrad:
schwer

Arbeitsmethode:
Einzelarbeit unter Elternmitwirkung

Arbeitsmaterialien:
PC, Internetzugang

Zeitvorgabe:
ca. 30 Minuten

Aufgabenstellung:
Die Werbeindustrie hat selbstverständlich auch das Internet für sich entdeckt und hier gibt es zahlreiche Möglichkeiten, mit Werbung konfrontiert zu werden.
Dabei unterscheidet man hauptsächlich zwischen zwei Arten: Display-Werbung und Suchmaschinen-Marketing.
Display-Werbung (auch Online-Marketing) ist die älteste Form der Internet-Werbung. Die Werbung belegt einen Teil der Website und ist eine einfache Anpassung der in der Presse verwendeten Werbebanner. Sie kann beweglich sein und soll Aufmerksamkeit erregen, so dass man darauf klickt und auf die Website des Werbenden umgeleitet wird.
Pop-ups zählen ebenfalls zu den Bannern und somit zur unerwünschten aufdringlichen Werbung. Allerdings besteht die Möglichkeit, sie anhand eines kleinen Kreuzchens zu schließen.
Suchmaschinenmarketing ist ein gesponserter Link. Führt man beispielsweise eine Suche über Google aus, werden mehrere Antworten gegeben, bei denen es sich um gesponserte Links handelt. Es gibt verschiedene Links, entweder die beliebtesten oder diejenigen, für die der Werbetreibende die Schlüsselwörter gekauft hat, um in der Liste nach oben zu gelangen.

Das Internet hat viele Vorteile für die Werbewirtschaft und die Marken:

- Geotargeting: wir können gezielt angesprochen werden, je nach sozialem Hintergrund, zeitlich als auch räumlich.
- Behavioural Targeting: Werbetreibende und Herausgeber von Internetseiten kennen unseren Internet-Konsum/unser Surf-Verhalten und machen sich diese Informationen – beispielsweise zur gezielten Platzierung von Werbeanzeigen – zunutze.
- Internetwerbung ist günstiger.
- Internetwerbung ist oft kreativer und erhält leichter Aufmerksamkeit. Die potenziellen Adressaten können damit leichter überzeugt werden.
- Diese Form der Werbung hat eine internationale Dimension durch die ständige Präsenz im Netz.
- Außerdem besteht hier mehr Interaktivität zwischen Marke und Internet-Nutzer.
- …

Als Verbraucher kann es trotzdem beim Surfen im Internet zeitraubend sein, immer wieder mit den verschiedenen Werbemöglichkeiten im Internet konfrontiert zu werden. Daher gibt es einige Regeln, die man beachten sollte:

- keine/so wenig wie möglich Newsletter abonnieren
- Zurückhaltung mit der Weitergabe der Daten
- Cookies regelmäßig löschen
- Werbeblocker für Webbrowser installieren
- Pop-up-Blocker installieren
- Chronik/Verlauf regelmäßig im Browser löschen

Die Schülerinnen und Schüler sollen zusammen mit ihren Eltern an allen heimischen PC´s kontrollieren, ob hier Werbe-/Pop-up-Blocker installiert sind!
Außerdem sollen die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Browser in den (Sicherheits-)Einstellungen nach der Möglichkeit suchen, Cookies und die Chronik/den Verlauf zu löschen, um so den Computer sicherer zu machen!



G. Werbung

Tipps:

- Der Medienkonsum von Kindern muss begleitet werden. Es sollte darüber gesprochen werden, was Kinder im Fernsehen, insbesondere in der Werbung, sehen. Wichtig ist, dass Kinder lernen, die Werbung vom eigentlichen Programm zu unterscheiden.

- Mit Kindern sollte über Werbung diskutiert werden und man sollte erläutern, welchen Zweck die Werbung verfolgt und welche Methoden dafür eingesetzt werden.

- Regelmäßig sollten die (Konsum)Wünsche und Bedürfnisse der Familienmitglieder geklärt werden. Dazu gehört auch, nicht alle Wünsche der Kinder zeitnah zu erfüllen und über das zur Verfügung stehende Haushaltsbudget zu sprechen!

- Ebenso sollte eine kritische Auseinandersetzung mit Werbung und welche vermeintlichen Wünsche und Bedürfnisse hier suggeriert werden, erfolgen.

- Eltern sollten ihren Kindern frühzeitig erläutern, welche verschiedenen Werbeformen wie Gewinnspiele, Banner und Pop-Ups es im Internet gibt und welche wirtschaftlichen Interessen dahinter stehen. Besonders wichtig ist, dass Eltern ihren Kindern erklären, dass sie sensible Daten wie Handynummer, Name oder Anschrift nicht weitergeben dürfen, auch wenn ein spannender Gewinn lockt.

- Im Internet sollten kindgerechte Suchmaschinen verwendet werden (z.B. www.fragfinn.de; www.helles-koepfchen.de).



Linkliste

1. Themenübergreifend

www.gesetze-im-internet.de

www.evz.de

www.verbraucherzentrale.de

www.stiftung-warentest.de

www.vzbv.de

www.valuenet.de

www.ratgeberrecht.de

www.test.de

www.vz-saar.de

2. Verbraucherbildung

www.materialkompass.de

www.verbraucherbildung.de

www.checked4you.de

www.verbraucherstiftung.de

3. Internet/Handy

www.surfer-haben-rechte.de

www.bsi.de

www.klicksafe.de

www.ecommerce-verbindungsstelle.de

www.test.de/unternehmen/schule_unterricht/

www.internet-abc.de

www.datenschutz4school.de

www.handysektor.de


















www.sicher-online-gehen.de

www.vorsicht-im-netz.de

www.watchyourweb.de

4. Urheberrecht

www.urheberrecht-in-der-schule.de

www.bpb.de/gesellschaft/medien/urheberrecht

5. Finanzen

www.cashless-muenchen.de

www.bricklebrit.net

www.unterrichtshilfe-finanzkompetenz.de

www.jungeseiten.de

www.finanzfuehrerschein.de

www.waswaskostet.de

www.geldkunde.de

www.bmfsfj.de

www.schuldnerberatung-sh.de

6. Studien

www.ehapa.de/kidsva/kidsva-die-markt-media-studie-fur-junge-zielgruppen

www.schuldenkompass.de

www.schul-bank.de

www.mpfs.de

www.iff-ueberschuldungsreport.de



Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

Haus der Beratung

Trierer Str. 22

66111 Saarbrücken

Tel.: 0681 / 50089-0

Fax: 0681 / 50089-22

E-Mail: vz-saar@vz-saar.de

Internet: www.vz-saar.de













